

ORGANISATION UND REALITÄT POLIZEILICHER SYSTEME ZUR FALLZUSAMMENFÜHRUNG

UNTERSUCHUNG DER MÖGLICHKEITEN
DES DATENMÄSSIGEN ABGLEICHS
VON TÄTERBEGEHUNGSMERKMALEN
ZUR FALLZUSAMMENFÜHRUNG, Teil I



Kriminologische Forschungsgruppe
der Bayer. Polizei
BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT

Organisation und Realität polizeilicher Systeme zur
Fallzusammenführung.

Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs
von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung, Teil I.

von

Wiebke Steffen

unter Mitarbeit von

Peter Paul Czogalla

Edgar Stolz

Bayerisches Landeskriminalamt, München, April 1980

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	1
1. Zielsetzung, Aufgabenstellung und tatsächliche Bedeutung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes	3
1.1 Grundlagen, Bedeutung und Systematik des KPMD	3
1.2 Konsequenzen aus Zielsetzung und Aufgabenstellung für den organisatorisch-technischen Aufbau des KPMD	6
1.3 Organisation, Arbeitsweise und Effizienz des KPMD beim Bayer. Landeskriminalamt	8
1.3.1 Organisation, Aufgabenverteilung und Personal	8
1.3.2 Informationsträger und Informationsfluß	9
1.3.3 Informationsinhalt	11
1.3.4 Informationsbestand	12
1.3.5 Informationsverarbeitung	16 a
1.3.6 Effizienz des KPMD	18
1.3.7 Erfolgsmaximierung durch EDV-Aufbereitung - Auswertung der Erfahrungen mit der Straftaten-/Straftäterdatei	21
1.4 Erfahrungen mit dem KPMD in anderen Bundesländern	25
1.5 Zusammenfassung	27
2. "Lageberichte" - Informationssysteme im Bereich der Bayer. Polizeipräsidien	30
2.1 Zielsetzung und Aufbau der Lageberichte bei den Flächenpräsidien	31
2.2 Zielsetzung und Aufbau der Lageberichte beim PP München	34
3. Die Meldung wichtiger Ereignisse	36
4. Vorstellungen zum Aufbau eines "integrierten Informationssystems"	37
5. Vorschlag für das weitere Vorgehen	42

Anlagen

- 1: Fragebogen für die schriftliche Befragung des SGL und der SB des SG 521 (KPMD)
 - 2: Grundeinteilung der Straftaten und Zuständigkeiten der einzelnen Meldedienste
 - 3: KP 13-Vordruck
 - 4: KP 14-Vordruck
 - 5: Beispiele für nicht auswertbare KP 13-/KP 14-Vordrucke
 - 6: Beispiele für die Lageberichte der Bayer. Polizeipräsidien
- Übersicht 1: Informationssysteme der Bayer. Polizei zur Verbrechensbekämpfung
- Übersicht 2: Informationssysteme der Bayer. Polizeipräsidien zur Verbrechensbekämpfung

Vorbemerkung

Gegenstand dieses Berichtes ist der erste Teil des Untersuchungsauftrages, also die Frage danach, ob das bei der Polizei eingeführte modus operandi-System von seinen Voraussetzungen her heute noch anwendbar ist. Wir unterscheiden bei diesen Voraussetzungen in die eher "technischen" Voraussetzungen - die Effizienz des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) als der organisatorisch-technischen Umsetzung des modus operandi-Systems - und die eher "ideologischen" Voraussetzungen - die Gültigkeit der Perseveranzthese.

Der Schwerpunkt wird hier auf der Analyse der "technischen" Voraussetzungen liegen. Für deren Verständnis ist wichtig, daß der KPMD in Zusammenhang dieser Untersuchung als eines der bei der Bayerischen Polizei bestehenden Informationssysteme begriffen wird, dessen Zielsetzung, Aufbau und Effizienz nur im Zusammenhang und unter Berücksichtigung der anderen Informationssysteme verstanden und untersucht werden kann.

Zum Zeitpunkt dieser Untersuchung bestehen bei der Bayerischen Polizei im wesentlichen drei Informationssysteme¹⁾ zur Verbrechensbekämpfung, die zum Teil unabhängig voneinander entwickelt und in Zielsetzungen und Aufgabenstellung nicht unbedingt aufeinander abgestimmt wurden: auf Landesebene die Systeme der "Meldung wichtiger Ereignisse" (WE-Meldungen) und des KPMD, auf Präsidialebene die Systeme der "Lageberichte". Während die WE-Meldungen in erster Linie das Ziel verfolgen, das Informationsbedürfnis vorgesetzter, insbesondere auch politischer Instanzen zu sichern und die Koordinierung von Maßnahmen zu ermöglichen, wollen die Lageberichte der Polizeipräsidien und Polizeidirektionen neben der Information

¹⁾ nicht berücksichtigt werden - bundesweite - Informations- und Analysensysteme wie INPOL, PIOS oder SPUDOK

über die aktuelle (bzw. mittel- und langfristige) Sicherheitslage auch Möglichkeiten zur Mitfahndung, zum Straftaten- und Straftäterabgleich geben - ein Ziel, das beim KPMD dann im Mittelpunkt steht. Entsprechend dem Untersuchungsauftrag wird der Schwerpunkt der Analyse deshalb auch auf dem KPMD liegen.

Mit dem hier vorgelegten Teil I der "Untersuchung zu den Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung" werden folgende Ziele verfolgt:

- vergleichende Analyse der Regelungen und Realitäten der bei der Bayer. Polizei bestehenden Informationssysteme zur Verbrechensbekämpfung,
- Herausstellung der Unterschiede, Übereinstimmungen und Überschneidungen in ihren Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und tatsächlichen Durchführungen,
- Entwicklung von Vorstellungen über den Aufbau und die Aufgaben aufeinander abgestimmter Informationssysteme zur Sicherung und Bewältigung der für die regionale wie überregionale Verbrechensbekämpfung erforderlichen Informationen als der "technischen" Voraussetzung des Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleichs.

1. Zielsetzung, Aufgabenstellung und tatsächliche Bedeutung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes

Maßstab für die tatsächliche Bedeutung und Effizienz des KPMD ist die Zielsetzung, die mit dem Meldedienst verfolgt wird: aus der Übereinstimmung bzw. der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Systems bestimmt sich seine Anwendbarkeit. Die Analyse bezieht sich für die Zielsetzung und Aufgabenstellung auf die "Richtlinien des Bayerischen Landeskriminalamtes für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst" vom 17.12.1965, für die "Wirklichkeit" auf Erfahrungsberichte des KPMD beim Bayerischen Landeskriminalamt und bei anderen Landeskriminalämtern¹⁾ und auf eigene Erhebungen²⁾.

1.1 Grundlagen, Bedeutung und Systematik des KPMD

Geschaffen in den Zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts haben sich Aufgabenstellung, Zielsetzung und Reichweite des KPMD bis heute im wesentlichen nicht verändert; die zur Zeit gültigen Richtlinien für den KPMD datieren von 1965, sind also inzwischen knapp 15 Jahre alt.

Grundlage für die Einrichtung und Beibehaltung des KPMD sind zwei - in ihrer quantitativen und qualitativen Bedeutung bislang nicht überprüfte - Annahmen:

1) Stellungnahmen der LKÄ zum Rundschreiben des LKA Hessen vom 16.12.1976; Erfahrungsberichte zur Erprobung der Straftaten-/Straftäterkartei des BLKA vom 30.1.1978 und des KPA Saarland vom 8.11.1977

2) schriftliche (s. Fragebogen im Anhang) und mündliche Befragung des SGL und der SB im SG 521 des BLKA vom Dezember 1979 bis März 1980

1. die Unterscheidung der Rechtsbrecher in solche, die
 - in der Regel durch örtliche polizeiliche Maßnahmen ermittelt werden können, weil sie vorwiegend innerhalb ihres festen Wohn- oder Aufenthaltsortes gelegentlich strafbare Handlungen begehen und solche, die
 - nur durch überörtliche Maßnahmen, durch eine zentrale Erfassung, erkannt werden können, weil sie entweder überörtlich straffällig werden oder weil sie als Berufs-, Gewohnheits- oder Triebverbrecher anzusehen sind, bei denen die Gefahr besteht, daß sie auch überörtlich auffällig werden;

2. die Annahme, daß Berufs-, Gewohnheits- und Triebverbrecher immer wieder gleiche oder zumindest ähnliche Straftaten mit ganz bestimmten, charakteristischen Arbeitsweisen, mit ganz bestimmten modi operandi also, verüben, an denen sie im allgemeinen festhalten - und an denen sie demzufolge auch wieder zu erkennen sind. Auch für die bei der Tatbegehung festgestellten persönlichkeitsgebundenen Merkmale und Verhaltensweisen der Täter wird diese Perseveranz angenommen: so zum Beispiel für äußerlich sichtbare markante körperliche Merkmale, für sonstige Auffälligkeiten in der äußeren Erscheinung und dem allgemeinen persönlichen Verhalten, für triebhafte Veranlagungen usw.

Durch systematische Vergleiche der Tatausführungen und der persönlichkeitsgebundenen Merkmale sollte es möglich sein, Zusammenhänge hinsichtlich örtlich und zeitlich verschieden gelagerter, bisher noch unaufgeklärter Straftaten zu ermitteln, Hinweise auf den möglichen Täter zu erlangen und ggfs. Schlüsse auf den künftigen Reiseweg eines noch unbekanntem überörtlichen Rechtsbrechers zu ziehen, um in der von ihm gefährdeten Gegend vorbeugende (Fahndungs-) Maßnahmen einzuleiten.

Um eine solche systematische Vergleichsarbeit zu ermöglichen, gibt es mit dem KPMD beim Bayer. Landeskriminalamt eine zentrale Erfassung der definitionsgemäß in Frage kommenden Straftaten und Strattäter, für die folgende Meldebestimmungen gelten: Gemeldet wird an das Bayerische Landeskriminalamt

- von den örtlichen Sachbearbeitern
- unverzüglich, spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der örtliche Sachbearbeiter den vorliegenden Sachverhalt und die Arbeitsweise erkannt hat
- entsprechend der Grundeinteilung der Straftaten nach kriminologischen Gesichtspunkten (s. Anlage 2)
- unter Verwendung des Vordruckes KP 13 (s. Anlage 3)

solche bekannten Täter, die als überörtliche Täter oder als Geisteskranke anzusehen sind. Als überörtliche Täter gelten alle die Täter, die entweder außerhalb ihres festen Wohn- oder Aufenthaltsbereiches Straftaten begehen oder die durch ihr kriminelles Vorleben Berufs-, Gewohnheits- oder Triebtäter sind oder werden könnten oder solche Täter, die aufgrund ihrer Arbeitsweise über ihren festen Wohn- bzw. Aufenthaltsbereich hinaus wirken oder beruflich viele Reisen unternehmen; solche Täter, die erst vor kurzem zugezogen sind und schließlich alle noch unbekannten Täter, wenn nicht ganz bestimmte Umstände dagegensprechen, daß es sich um überörtliche Täter handelt

- unter Verwendung des Vordruckes KP 14 (s. Anlage 4)
alle unbekannten Taten, wenn als Täter nachweislich oder mutmaßlich überörtliche Täter oder ortsansässige Berufs-, Gewohnheits- oder Triebverbrecher in Frage kommen

- mit Nachtragsmeldung KP 13, wenn der Urheber einer zuvor mit KP 14 gemeldeten Straftat nachträglich ermittelt wurde.

Straftäter, die für einen größeren Bereich als das eigene Land von Bedeutung sind bzw. mit bestimmten Straftaten in Erscheinung treten, werden vom Bayer. Landeskriminalamt an das Bundeskriminalamt weitergemeldet, ggfs. von hier an die Interpol-Sammel- und Auswertungsstelle.

1.2 Konsequenzen aus Zielsetzung und Aufgabenstellung für den organisatorisch-technischen Aufbau des KPMD

Wenn die zentrale Sammel- und Auswertungsstelle KPMD erfolgreiche Vergleichsarbeit leisten soll, dann muß ihr organisatorisch-technischer Aufbau den Anforderungen entsprechen, die sich aus den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen entsprechend den Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst ergeben. Im folgenden wird deshalb eine Gegenüberstellung von Zielsetzungen und Aufgabenstellungen und den sich daraus ergebenden organisatorisch-technischen Erfordernissen vorgenommen, um dann an diesem "Soll" des KPMD die tatsächlichen Gegebenheiten, das "Ist" zu überprüfen und Übereinstimmungen bzw. Diskrepanzen in ihren Auswirkungen auf die Effizienz des KPMD zu diskutieren:

- der Aufgabe der Gefahrenabwehr gegenüber Taten, die von überörtlichen reisenden Tätern begangen werden (können), kann der KPMD nur dann nachkommen, wenn diesbezügliche Meldungen von den örtlichen Sachbearbeitern unverzüglich erstattet werden und so konkrete Hinweise zum Täter enthalten, daß eine Mitfahndung möglich ist;
- der Aufgabe der Strafverfolgung der zu meldenden Straftäter bzw. -taten kann der KPMD nur dann nachkommen,

wenn der örtliche Sachbearbeiter die KP 13- bzw. KP 14-Vordrucke "so bald als möglich" übersendet, nämlich sobald die Ermittlungen so weit gediehen sind, daß auswertungsgeeignete und auswertungsrelevante Fakten zur Mitfahndung bzw. zur Täterermittlung mitgeteilt werden können;

- der Aufgabe des systematischen Tat-/Tat- bzw. Tat-/Täterabgleichs kann der KPMD nur dann nachkommen, wenn einerseits die KP 13-/KP 14-Meldungen der örtlichen Sachbearbeiter auswertungsgeeignete Hinweise enthalten und andererseits entsprechend dem modus operandi bzw. entsprechenderpersönlichkeitsgebundener Tätermerkmale ausgewertet wird.

Daraus ergeben sich folgende (Problem-)Bereiche, die bei der Bestandsaufnahme der tatsächlichen Gegebenheiten des KPMD zu berücksichtigen sind:

- die Zeitdifferenz zwischen Anzeigerstattung und Eingang der KP 13-/KP 14-Vordrucke beim KPMD,
- die Inhalte der Meldungen bezüglich ihrer Auswertungsrelevanz,
- die Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der die Meldungen erstattet werden und der sich daraus ergebende Umfang der anfallenden Daten,
- die Organisation der Auswertungs- und Vergleichsarbeit beim KPMD.

Bevor auf diese Punkte im einzelnen eingegangen wird, soll zunächst die formale Organisation des KPMD beim Bayer. Landeskriminalamt, seine Personalstärke und Aufgabenverteilung beschrieben werden.

1.3 Organisation, Arbeitsweise und Effizienz des KPMD
beim Bayer. Landeskriminalamt

1.3.1 Organisation, Aufgabenverteilung und Personal

Die Aufgaben des KPMD werden beim Bayer. Landeskriminalamt innerhalb des eigenständigen Sachgebietes KPMD (SG 521) von fünf Meldediensten (MD) oder Auswertergruppen vorgenommen¹⁾:

- MD I: Kapitalverbrechen, zuständig für die Klasse I und die Gruppen II/A, ein Auswerter
- MD II: Diebstahl, zuständig für den Diebstahl nach Gruppen II/B - II/F, sechs Auswerter
- MD III: Betrug, zuständig für Betrug und verwandte Erscheinungsformen nach Klasse III, drei Auswerter
- MD IV: Trickdiebstahl und Trickbetrug, insbesondere wenn von landfahrerischen Personen begangen, ein Auswerter
- MD V: Triebverbrechen, zuständig für die gesamte Klasse V ausschließlich Gruppe V/E/2 und 3 (Pornographie), ein Auswerter
- Klassifizierer: Die Klassifizierung der eingehenden KP 13-/14-Meldungen erfolgt durch einen eigenen Klassifizierer, der für sämtliche Auswertergruppen arbeitet. Er klassifiziert die Meldungen entsprechend der Grundeinteilung der Straftaten und der dazu im Laufe der Zeit geschaffenen weiteren Unterteilungen

¹⁾ zur Grundeinteilung der Straftaten s. Anlage 2; die Sondermeldedienste Rauschgift, Falschgeld, Spiele und Wetten, Wilderei, für die beim BLKA originäre Ermittlungszuständigkeiten bestehen, sind den jeweiligen Ermittlungsdezernaten zugewiesen. Sie werden hier nicht berücksichtigt, sollen aber zu einem späteren Zeitpunkt (Teil II) vergleichend herangezogen werden.

Der KPMD ist demnach entsprechend der Grundeinteilung der Straftaten organisiert - also entsprechend eines noch relativ groben modus operandi-Systems, das die Perseveranz des Täters bereits beim wiederholten Begehen der selben Deliktsart als gegeben ansieht. Beim Vollzug des KPMD sind organisatorisch weder besondere Schwerpunkte gesetzt, noch Bereiche ausgeklammert worden. Prinzipiell sollen alle eingehenden Meldungen aller meldepflichtigen Straftaten mit gleicher Intensität ausgewertet werden (in anderen Bundesländern hat man zum Teil andere Regelungen getroffen, s. dazu unten Kap. 1.4).

1.3.2 Informationsträger und Informationsfluß

Für alle Meldedienste sind nicht mehr die KP 13-/14-Vordrucke, sondern Fernschreiben die zumindest quantitativ wichtigsten Informationsträger: 1978 stehen 10 378 KP 13- und 16 025 KP 14-Meldungen 56 469 Fernschreiben gegenüber, das sind 68 Prozent der insgesamt eingegangenen Vorgänge. (1972 betrug ihr Anteil 59 Prozent). Unter meldedienstlichen Gesichtspunkten sind die Fernschreiben jedoch kein Ersatz für die KP 13-/14-Meldungen: das kann nur dann der Fall sein, wenn sie von außerhalb Bayerns gelegenen Dienststellen an das Bayer. Landeskriminalamt abgesetzt werden. Bei den anderen Fernschreiben muß der meldedienstlich relevante Inhalt von den Sachbearbeitern des KDD erkannt und durch entsprechende Auszeichnung festgelegt werden. Die Zuleitung zum KPMD hängt also davon ab, ob der ursprüngliche Empfänger den Inhalt richtig erkennt und entsprechend reagiert, das heißt, die Beizuszeichnung oder Umschreibung veranlaßt.

Der Vorteil der Fernschreiben liegt weniger in ihrem Inhalt, der meldedienstlichen Gesichtspunkten in der Regel nicht genügt, als in ihrer relativen Schnelligkeit: Während Fernschreiben in der Regel unverzüglich abgesetzt werden - wenn auch nicht in der Absicht, der KPMD-Meldepflicht zu genügen, sondern aufgrund anderer Meldepflichten -, ist das für die KP 13-/14-Vordrucke nicht der Fall.

Um den Zeitabstand zwischen der Tatzeit und dem Eingang der KP 13-/14-Meldungen beim Bayer. Landeskriminalamt zu erfassen, wurden in der Woche vom 10.12. bis 16.12. 1979 die eingegangenen KP-Meldungen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Anzeigeerstattung bzw. der Täterermittlung und des Einganges beim Bayer. Landeskriminalamt registriert: von den insgesamt 160 KP 13-Meldungen gingen nur 12 innerhalb von drei Tagen nach der Täterermittlung beim Bayer. Landeskriminalamt ein, von den 161 KP 14-Meldungen waren es sieben, die in diesem Zeitraum nach der Anzeigeerstattung beim Meldedienst eingingen. Der größte Teil, nämlich 61 bzw. 42 % wird frühestens drei Wochen nach Bekanntwerden dem Bayer. Landeskriminalamt gemeldet. Dabei sind die KP 14-Meldungen etwas "schneller" als die KP 13-Meldungen: von den KP 13-Meldungen gehen immerhin 37 (oder 23 %) erst nach drei Monaten oder noch später beim Bayer. Landeskriminalamt ein, von den KP 14-Meldungen waren es nur 12 oder 7,5 %.

Von einer den Richtlinien entsprechenden "unverzöglichen" Berichterstattung der örtlichen Sachbearbeiter an das Bayer. Landeskriminalamt kann damit keine Rede sein - entsprechend auch nicht von der Erfüllung der Aufgabe der Gefahrenabwehr durch den KPMD. Denn nur unverzügliche Meldungen sind geeignet, bei einer geographischen Auswertung Schlüsse auf den möglichen künftigen Reiseweg eines überörtlichen Rechtsbrechers zu ziehen und in der von ihm gefährdeten Gegend vorbeugende Fahndungs- und andere Maßnahmen zu veranlassen.

Um die Aufgabe der Strafverfolgung erfüllen zu können, kommt es zwar weniger darauf an, daß die Meldung unverzüglich erfolgt als vielmehr darauf, daß die KP 13-/14-Vordrucke sorgfältig und gründlich bearbeitet werden, dennoch ist auch dann der Informationsfluß für eine erfolgreiche Auswertungsarbeit entschieden zu langsam - und auch nicht in der Sache begründet, wie die Untersuchung der Informationsinhalte auf ihre Qualität hin zeigt.

1.3.3 Informationsinhalt

Damit der KPMD seine Aufgabe der Strafverfolgung durch den systematischen Tat-/Tat- bzw. Tat-/Täterabgleich erfüllen kann, sind nur solche KP 13-/14-Meldungen oder Fernschreiben sinnvoll, die in dieser Beziehung sinnvolle, das heißt auswertbare Kriterien enthalten: also Tat- bzw. Tätermerkmale, die im Sinne der Richtlinien so spezifische Arbeitsweisen bzw. spezifische Täterpersönlichkeiten erkennen lassen, daß durch Auswertung und Abgleich Beziehungen hergestellt werden können.

Die Auswertung der Informationsträger ergibt jedoch, daß sie nur sehr selten solche verwertbaren Kriterien enthalten. Nicht selten gewinnt man auch den Eindruck, daß sich die örtlichen Sachbearbeiter entweder mit den Meldebestimmungen nicht auskennen oder aber den Meldedienst ad absurdum führen wollen, indem sie sinnlose, lächerliche Meldungen erstatten. (Anlage 5 bringt einige Beispiele für solche nicht auswertbaren KP 13-/14-Meldungen).

Wenn man nicht annimmt, daß in der Tat Arbeitsweisen wie Täterpersönlichkeiten wenig spezialisiert und differenziert sind - eine Annahme, deren Gültigkeit zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden wird -, dann sind für den geringen Informationsgehalt der Meldungen als Haupt-Ursachen wahrscheinlich:

- der örtliche Sachbearbeiter ist am KPMD nicht interessiert und entsprechend meldeunwillig;
- der Sachbearbeiter ist seinerseits auf die zum Teil wenig zuverlässigen Zeugen- und Geschädigtenaussagen bzw. häufig nicht ausreichenden Tatortbefundberichte angewiesen¹⁾;
- die KP 13-/14-Vordrucke genügen nicht den Anforderungen: so müssen die äußerst verschiedenen Delikte und Deliktsarten mit einem einheitlichen Vordruck gemeldet werden, der zum Beispiel nur Aussagen über die Bevorzugung, nicht aber auch über den Ausschluß bestimmter Arbeitsweisen und Persönlichkeitsmerkmale zuläßt.

1.3.4 Informationsbestand

Eine Meldepflicht mit KP 13-/14-Vordrucken besteht für den örtlichen Sachbearbeiter bei allen Straftaten gem. der Grundeinteilung, wenn der Verdacht oder die Gewißheit besteht, daß der bekannte oder noch unbekannte Täter als überörtlich, als geisteskrank oder als Berufs-, Gewohnheits- oder Triebverbrecher anzusehen ist. In Zweifelsfällen sind alle noch unbekanntes Täter zu melden, wenn nicht ganz bestimmte Umstände dagegen sprechen, daß es sich um überörtliche Täter handelt.

¹⁾ vgl. zu den Schwierigkeiten, den Tathergang bzw. den modus operandi aus polizeilichen Zeugenvernehmungen bzw. Tatortbefundberichten zu erschließen:
H. Walter Schmitz: Tatortbesichtigung und Tathergang, BKA-Forschungsreihe Nr. 6, Wiesbaden 1977, und derselbe: Tatgeschehen, Zeugen und Polizei, BKA-Forschungsreihe Band 9, Wiesbaden 1978

Der Kreis der zu meldenden Personen und Taten ist damit nicht nur vom Straftatenkatalog her weitgefaßt, sondern auch von den anderen Kriterien her - die zudem wenig präzise definiert sind:

- so die Definition des "örtlichen" bzw. "überörtlichen" Täters: solange keine zentrale, jedem Sachbearbeiter zugängliche Erfassung der Tatverdächtigen gegeben ist, verfügt der Sachbearbeiter über keine zuverlässigen Informationen darüber, ob ein von ihm ermittelter Straftäter auch überörtlich auffällig geworden ist;
- ähnliches gilt für die Definition des Berufs- oder Gewohnheitsverbrechers: auch hier kann der Sachbearbeiter aufgrund seines Informationsstandes zuverlässig nur Aussagen über wiederholt örtlich aufgefallene Straftäter machen - ganz abgesehen davon, daß nach den heute gültigen strafrechtlichen Bestimmungen die Begriffe Berufs-, Gewohnheits- oder Triebverbrecher irreführend sind und nur noch für wenige Täter zutreffen, da die Zahl der Verbrechen im Strafgesetzbuch stark reduziert wurde und mit dem Verbrechensbegriff des Straftatenkatalogs des KPMD weitgehend nicht mehr übereinstimmt;
- sehr wenig eindeutig sind die Meldebestimmungen dann auch im Bereich der unbekanntes Täter, hier müßte im Zweifelsfall jede Straftat gemeldet werden.

Der Vergleich der Straftaten-/Straftäterentwicklung mit der Entwicklung des Informationsbestandes des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes macht jedoch deutlich, daß die örtlichen Sachbearbeiter weder einer eng ausgelegten, geschweige denn einer weit ausgelegten Meldepflicht nachkommen (vgl. dazu Tabelle 1):

Denn während

- die Straftaten seit 1972 um 17,9 Prozent und die Straftäter um 19,1 Prozent zugenommen haben, und
- der Anteil der Straftäter, die als überörtlich anzusehen sind, weil sie nicht in der Tatortgemeinde wohnen, um 2,1 Prozent abgenommen hat,
- ist im gleichen Zeitraum der jährliche Bestand an KP 13-/14-Vordrucken um jeweils 51 %, der Fernschreiben um 5 % und der Vorgänge insgesamt um 24 % zurückgegangen.

Es braucht wohl nicht näher darauf eingegangen zu werden, daß der Vergleich zwischen PKS und KPMD nur sehr bedingt möglich ist und allenfalls Hinweise auf die "Meldebereitschaft" der örtlichen Sachbearbeiter geben kann. Dennoch ist u.E. der Rückgang der auszuwertenden Vorgänge beim KPMD, der im Gegensatz zum Ansteigen der Straftaten und Straftäter steht, als wichtiges Ergebnis anzusehen.

Während in Tabelle 1 die Straftaten insgesamt, von denen nur ein Teil, wenn auch der größere, meldepflichtig ist, dem Informationsbestand des KPMD gegenübergestellt wurde, wird in Tabelle 2 eine Eingrenzung dieser Gegenüberstellung auf die meldepflichtigen Straftaten versucht. Auch dann bleibt der Vergleich jedoch äußerst problematisch, vor allem wegen der Erfassungsmodalitäten und Erfassungsprobleme der PKS: die Mehrfachzählung von Tatverdächtigen, die nur annäherungsweise mögliche Eingrenzung des Begriffs "überörtlich" oder auch der Begriffe "Berufs-, Gewohnheits- oder Triebtäter" usw. Als Hinweise auf die deliktsspezifisch unterschiedlich große Differenz zwischen dem, was prinzipiell gemeldet werden könnte und dem, was tatsächlich gemeldet wird, ist jedoch auch diese Gegenüberstellung brauchbar.

Tabelle 1: Vergleiche der Straftaten-/Straftäterentwicklung mit der Entwicklung des Informationsbestandes des KPMD von 1972 - 1979

Jahr	<u>Daten ausweislich PKS:</u>				<u>Daten ausweislich KPMD:</u>			
	Straftaten	aufgeklärte Straftaten	Straftäter	TV nicht wohnh. in Tatortgemeinde	KP 14	KP 13	FS	Bestand insgesamt
1972	391 251	229 418	179 346	78 714	26 232	18 079	64 404	108 715
1973	387 215	222 429	174 399	73 538	25 447	15 985	57 596	99 028
1974	419 253	239 834	184 082	75 030	23 320	13 375	60 864	97 559
1975	428 204	241 339	190 041	74 865	20 381	11 465	61 232	93 078
1976	415 117	232 806	196 828	73 430	19 403	12 564	65 242	97 191
1977	419 864	236 995	198 510	75 820	17 022	11 628	60 004	88 654
1978	439 171	243 993	206 271	75 992	16 025	10 378	56 469	82 872
1979	461 472	255 996	213 677	80 377	12 688	8 818	61 151	82 657
79:72								
abs.	70 221	26 578	34 331	1 663	- 13 544	- 9 261	- 3 253	- 26 058
%	17,9	11,6	19,1	2,1	- 51,6	- 51,2	- 5,1	- 24,0

Tabelle 2: Meldepflichtige Straftaten und Straftäter nach PKS und KPMD-Vorgänge 1979

Straftat	PKS		KPMD			
	nicht aufgeklärte Straftaten	nicht in der Tatortgemeinde wohnende TV	MD	KP 13	KP 14	FS
Straftaten gg. das Leben	13	255				
Raub etc.	946	736				
Erpressung	98	128				
	1 057	1 119	MD I	845	786	7 101
Diebstahl	160 856	35 298	MD II	4 799	10 122	33 585
Betrug	1 468	12 227				
Urkundenfälschung	140	3 071				
	1 608	15 298	MD III	2 063	676	15 122
Straftaten gg. d. sex. Selbstbestimmung	1 785	1 095	MD IV	590	374	1 960
insgesamt	165 306	52 810		8 297	11 958	57 768

Eine relativ hohe Meldebereitschaft besteht bei den Delikten, für die der Meldedienst I zuständig ist, also für Tötungsdelikte, für Menschenraub, allgemeine Erpressung und Raubdelikte: 1979 stehen 1 057 nicht aufgeklärten Straftaten 786 KP 14-Meldungen gegenüber und 1 119 Tatverdächtige, die nicht in der Tatortgemeinde wohnen 845 KP 13-Vordrucke. Schon deutlich schlechter ist die Meldebereitschaft bei den Straftaten, für die der Meldedienst V - Triebverbrechen - bzw. der Meldedienst III - Betrug - zuständig ist. Über 15 000, nicht in der Tatortgemeinde wohnenden Tatverdächtigen beim Betrug stehen nur 2 063 KP 13-Meldungen im selben Jahr gegenüber. Noch schlechter sieht es im Bereich des Meldedienstes II - Diebstahl - aus: nur rund 10 000 KP 14-Vordrucke bei über 160 000 nicht aufgeklärten Diebstahlstraftaten 1979 bzw. rund 5 000 KP 13-Vordrucke bei über 35 000 überörtlichen Tatverdächtigen.

Bei aller Vorsicht, die gegenüber dem Vergleich zwischen der PKS und dem KPMD angebracht ist, läßt sich jedoch anhand dieser Zahlen feststellen, daß der örtliche Sachbearbeiter nicht nur zunehmend seltener seiner Meldepflicht nachkommt, sondern auch bei den einzelnen Delikten noch in unterschiedlich starkem Ausmaß: je schwerer eine Straftat ist, desto eher wird sie offensichtlich gemeldet - obwohl die Anteile überörtlicher Täter bzw. von Berufs- oder Gewohnheitstätern im Diebstahlsbereich höher sein dürften als zum Beispiel bei Tötungsdelikten.

Eine mögliche Folge daraus, daß der überregionale Informationsaustausch nicht bzw. nur sehr ungenügend wahrgenommen wird, ist die Tatsache, daß sich unter den ermittelten Tatverdächtigen zunehmend mehr Tatverdächtige befinden, die in der Tatortgemeinde wohnen: bei allen Straftaten machte ihr Anteil 1972 56 Prozent und 1979 62 Prozent aus. Nun kann zwar nicht ausgeschlossen werden, daß diese Entwicklung den tatsächlichen Gegeben-

heiten entspricht - ebensowenig jedoch auch, daß überörtliche Täter nur seltener ermittelt werden: weil zu ihrer Ermittlung überörtliche polizeiliche Maßnahmen erforderlich sind, deren Einleitung und Einsatz die Erkenntnisse des KPMD sicherstellen sollten. Diese Vermutung wird durch die nachfolgende Tabelle gestützt:

Ermittlung örtlicher bzw. überörtlicher Tatverdächtiger nach PKS:

Jahr	Straftaten insgesamt	Tatverd. insgesamt	örtl. TV ⁺⁾	überörtl. TV
1972	391 251	179 346	139 304	40 042
1979	461 472	213 677	174 805	38 872
Veränderung abs.	+70 221	+34 331	+35 501	-1 170
%	+17,9	+19,1	+25,5	-2,9

+) wohnhaft in Tatortgemeinde, Landkreis des Tatortes, angrenzender Landkreis in Bayern

Die Zahlen weisen darauf hin, daß die Polizei zunehmend nur den örtlichen Tatverdächtigen ermittelt und der überörtliche Tatverdächtige unbekannt bleibt: Die Zunahme der Tatverdächtigenzahlen von 1972 auf 1979 um 34 331 Personen rekrutiert sich aus der Zunahme "örtlicher" Tatverdächtiger, die gegenüber den Tatverdächtigen insgesamt noch 1 170 Personen mehr ausmacht - exakt der Betrag, um den die "überörtlichen" Tatverdächtigen im gleichen Zeitraum abnehmen.

Die Sicherung und Bewältigung überregionaler Informationen zur Verbrechensbekämpfung durch eine zentrale Sammel- und Auswertungsstelle erweist sich als eine Aufgabe, die ganz offensichtlich nicht erfüllt wird - und auch nicht erfüllt werden kann.

Denn selbst wenn die örtlichen Sachbearbeiter ihren Meldepflichten zuverlässiger nachkämen als bisher - und dabei auch auswertungsrelevantere Meldungen liefern würden (siehe dazu die Anlage 5) - so wäre der KPMD angesichts der heute gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wohl kaum effizienter als zuvor, wahrscheinlich sogar weniger erfolgreich: schon jetzt müssen die Sachbearbeiter des KPMD in einem Bestand recherchieren, der manuell nicht zu bewältigen ist - er beläuft sich zum Beispiel im Diebstahlsbereich auf etwa 200 000 KP 14-Vordrucke. Bei einer deutlichen Zunahme der Meldungen würde sich die Auswertertätigkeit völlig auf deren Ablage und Veraktung reduzieren.

1.3.5 Informationsverarbeitung

Solange der KPMD noch nicht auf EDV umgestellt ist, müssen der Tat-/Tat- und der Tat-/Täterabgleich manuell mit Hilfe von Karteien erfolgen. Zu diesem Zweck bestehen beim KPMD:

- die Hauptkartei
- die Falsch- und Spitznamenkartei
- die Kennzeichen- und Merkmalskartei.

Alle drei Karteien sind als Straftäterkarteien die gemeinsame Arbeitsbasis für alle Auswerter. In ihnen werden vor allem die KP 13-Meldungen erfaßt, aber auch Fernschreiben und sonstige Informationsträger.

- Hilfskarteien der einzelnen Sachbearbeiter, die von diesen nach individuellen Auswertungsgesichtspunkten aufgebaut werden und zwar beim
 - * MD I, Raub: nach Tatort, Tatzeit und Opferkreis; außerdem Bereiterung nach weiteren Merkmalen;
 - * MD II, Diebstahl: innerhalb der Klassifikation der Straftaten nach der Tatzeit;
 - * MD III, Betrug: innerhalb der Klassifikation der Straftaten nach der Tatzeit, außerdem wird beim Scheckbetrug noch eine Einlöser- bzw. Geschädigtenkartei geführt, beim Betrug eine Kartei der Firmennamen;
 - * MD IV, Landfahrer: innerhalb der Klassifikation der Straftaten nach Tatzeit, außerdem besteht eine Lichtbilderkartei;
 - * MD V, Triebverbrechen: nach Klassifikation der Straftaten.

Vielleicht mit Ausnahme der Raubkartei ist keine dieser Hilfskarteien - und schon gar nicht die Hauptkartei - als modus operandi-Kartei anzusehen: die Unterteilung gem. der Straftatenklassifikation ist ein zu grobes Raster, als daß daran spezifische und damit auswertungsrelevante Arbeitsweisen zu erkennen wären. Schon von den Ablagebedingungen her ist damit ein systematischer Tat-/Tat- bzw. Tat-/Täterabgleich nach Merkmalen der Arbeitsweise bzw. der Täterpersönlichkeit nicht möglich. Dennoch erzielte Auswertungserfolge sind allein auf die Gedächtnisleistung und die Motivation der beim KPMD beschäftigten Sachbearbeiter zurückzuführen.

1.3.6 Effizienz des KPMD

Angesichts der bisher herausgearbeiteten Schwächen des KPMD

- kein zügiger Informationsfluß,
- quantitativ unzuverlässige und ungenügende Meldungen,
- qualitativ - inhaltlich - unzureichende Meldungen,
- keine am modus operandi bzw. an der Täterpersönlichkeit orientierte Karteien,
- ein manuell nicht zu bewältigender Recherchebestand,

sind die Erfolge des KPMD überraschend hoch: gemessen an den Hinweisen, die zur Täterermittlung und damit zur Aufklärung von Straftaten führten¹⁾ läßt sich folgende Erfolgstabelle erstellen:

¹⁾ Dies ist sicherlich kein zuverlässiger, aber der einzig vorhandene Erfolgsmaßstab, der im übrigen - da die örtlichen Sachbearbeiter den Erfolg von Hinweisen des KPMD nicht immer bestätigen - eher zu niedrig als zu hoch angesetzt ist.

Erfolgreiche Hinweise des KPMD 1972 - 1978:

	Vorgänge insgesamt	Täter- hinweise	Auswertungs- erfolge
1972	108 715	1 935	956
1973	99 028	1 723	1 014
1974	97 559	1 711	1 304
1975	93 078	2 342	929
1976	97 191	2 861	1 055
1977	88 654	2 330	2 019
1978	82 872	2 197	953

Für die einzelnen Meldedienste sehen die Erfolge wie folgt aus:

Erfolge der einzelnen MD 1979:

	Vorgänge insgesamt	Täter- hinweise	Auswertungs- erfolge
MD I	8 732	73	7
MD II	48 506	938	440
MD III	17 861	442	308
MD IV	4 634	297	85
MD V	2 924	108	38
MD insg.	82 657	1 858	878

Aus beiden Tabellen ist ersichtlich, daß die Auswerter dann, wenn sie überhaupt in der Lage sind, Täterhinweise zu geben, dies mit recht gutem Erfolg tun: erwartungsgemäß besonders gut im Betrugsbereich, aber durchaus auch noch beim Diebstahl¹⁾.

1.3.7 Erfolgsmaximierung durch EDV-Aufbereitung - Auswertung der Erfahrungen mit der Straftaten-/Straftäterdatei

Die Unzufriedenheit mit dem KPMD wird häufig mit der manuellen Führung und Auswertung der Bestände erklärt und begründet: abgesehen davon, daß die Karteien sowieso nicht nach spezifischen Kriterien der Arbeitsweise bzw. der Täterpersönlichkeit aufgebaut sind, wäre bei dem großen Recherchebestand ohnehin kein mehrdimensionaler Abgleich möglich. Die EDV-gerechte Aufbereitung der Daten und ihre entsprechende Auswertung ist deshalb wohl ohne jeden Zweifel eine notwendige Voraussetzung für einen effizienteren KPMD - ob sie auch eine hinreichende Voraussetzung ist, darf angesichts der bereits herausgearbeiteten Schwachstellen und angesichts der Erfahrungen mit der Automatisierung von Teilbereichen des KPMD durch die Straftaten-/Straftäterdatei (SSD) bezweifelt werden.

¹⁾ Der Vergleich dieser Erfolgszahlen mit denen der Daktyloskopie kann bei ihrer Bewertung helfen. Auch bei der Daktyloskopie ist der Eingang von Meldungen gemessen am Bestand sehr gering: 1976 wurde nur in knapp 7 Prozent aller schweren Diebstähle - die 96 Prozent aller Spurenkartenausmachen - eine Spurensicherung vorgenommen; der Bestand betrug am 1.1.1976 14 484 ungeklärte, aber noch verfolgbare Spurenfälle; 1975 kamen 3 227 brauchbare Spurenfälle hinzu. 1975 konnten 433 Spurenfälle durch Identifizierung von 398 tatverdächtigen Spurenlegern geklärt werden, für deren Ermittlung das erkennungsdienstliche Material von 17 938 Personen zum Vergleich herangezogen werden mußte.

Die - bundesweite - Erprobung der SSD vom 1.9.1975 bis zum 1.5.1979 war die bisher einzige tiefgreifende Neuerung in der Führung des KPMD. EDV-mäßig erhoben, aufbereitet und ausgewertet wurden in diesem Zeitraum die Deliktsbereiche Raub, Erpressung, Geiselnahme und Scheckbetrug; im Saarland der gesamte Bereich der Straftaten. Ziel der Erprobung war es, insbesondere Aufschlüsse über die Erfassung, die Aufbereitung, die Eingabe, den Transport, die Speicherung und die Auswertung (Recherche) der Daten zu geben und Erkenntnisse über die wirkungsvollste Verfahrensorganisation zu gewinnen. Die Einstellung der Erprobung nach knapp vier Jahren ist bereits ein deutlicher Hinweis darauf, daß SSD offensichtlich nicht alle oder auch nur die meisten der in diese Automatisierung des KPMD gesetzten Erwartungen erfüllt hat. Die Gründe dafür sind vielschichtig und - besonders da, wo es weniger um sachliche als um politische Fragen und Entscheidungen geht - nicht immer ganz einsichtig. Zu den wichtigsten Gründen im einzelnen:

- SSD konnte im Erprobungszeitraum vom BKA keine ausreichende Rechnerkapazität zur Verfügung gestellt werden, so daß das Programm zu keinem Zeitpunkt voll oder auch nur einigermaßen ausreichend gefahren werden konnte;
- insbesondere konnten keine der erfolgsträchtigen, aber zeit- und leistungsaufwendigen örtlichen bzw. sachlichen Bereichsabfragen durchgeführt werden, die Recherchemöglichkeiten waren außerordentlich eingegrenzt, wenn überhaupt gegeben;
- die Erfassungsbelege waren vielleicht computergerecht gestaltet, aber kaum anwenderfreundlich - mit der Konsequenz, daß sie mitsamt den zu verwendenden Katalogbegriffen vom örtlichen Sachbearbeiter nicht "angenommen" wurden;

- da der Altbestand an Daten nicht aufbereitet wurde, der Aufbau eines recherchierfähigen Grunddatenbestandes aber langwierig ist - so muß zum Beispiel beim Raub angesichts der relativ langen Freiheitsstrafen verurteilter Täter mit einer Aufbauzeit von mindestens fünf Jahren gerechnet werden - war die Erprobungszeit in jedem Fall zu kurz;
- die Katalogbegriffe differenzierten nicht genug nach Arbeitsweise und Täterpersönlichkeit, mit zu umfangreichen "Allerweltsbeschreibungen" konnte jedoch nicht erfolgreicher und vor allem nicht schneller als vorher recherchiert werden;
- der örtliche Sachbearbeiter war nicht darauf vorbereitet worden und wurde auch im Laufe der Erprobungszeit nicht dazu angeleitet, seine Ermittlungen entsprechend den inhaltlichen Anforderungen der Erfassungsbelege und Kataloge zu führen - ein Auswertungssystem kann aber prinzipiell nur so gut sein, wie es seine Eingaben sind.

Trotz dieser Mängel, insbesondere der Recherchemöglichkeiten, war SSD - verglichen mit dem konventionellen KPMD - relativ erfolgreich.

So sind zum Beispiel beim Raub die örtlichen Sachbearbeiter ihren Meldepflichten erheblich besser nachgekommen - wenn auch bei weitem nicht zu 100 %, wie verlangt: von Oktober 1975 bis Mai 1977 wurden von den in der PKS erfaßten Raubfällen 68 Prozent auch in der SSD erfaßt; geklärt wurden von diesen Fällen ausweislich der PKS 61 Prozent, ausweislich SSD 50 Prozent. Von Juni 1977 bis Mai 1978 wurden bereits 74 Prozent aller polizeilich registrierten Raubfälle auch von der SSD erfaßt, bei gleichbleibenden Aufklärungsquoten. Von Juni 1978 bis zum Abbruch der Erprobung im Mai 1979 wurden 73 Prozent der polizeilich registrierten Fälle auch von der SSD erfaßt - mit einer jetzt höheren Auf-

klärungsquote der SSD-erfaßten Fälle von 64 Prozent gegenüber 61 Prozent der polizeilich registrierten Raubfälle.

Der entscheidende Fehler bei der Erprobung der SSD dürfte - neben den vielen "Kinderkrankheiten" und der Tatsache, daß die Erprobung zu früh abgebrochen wurde - gewesen sein, daß die Evaluierung des Programmes nicht Gegenstand der Erprobung selbst war: Fehler und Mängel konnten so nicht erkannt und beseitigt, Neuerungen und Vorschläge nicht erprobt werden.

1.4 Erfahrungen mit dem KPMD in anderen Bundesländern

Die Kritik am KPMD ist keineswegs auf Bayern beschränkt - im Gegenteil, hier scheint man mit dem KPMD noch am "zufriedensten" zu sein und führt ihn auch formal noch nach den geltenden Richtlinien (daß diese Richtlinien allerdings weit davon entfernt sind, auch Praxis zu sein, darauf wurde oben ausführlich eingegangen).

In fast allen anderen vergleichbaren Bundesländern - also ohne die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen mit ihren besonderen Verhältnissen, denen der an der Struktur eines Flächenstaates orientierte KPMD weitgehend nicht gerecht wird¹⁾ - jedoch sind im Laufe der Zeit Änderungen vorgenommen worden, vor allem in Bezug auf das Setzen von Schwerpunkten bei der Meldung und Auswertung der Straftaten.

Das geht aus den Antworten der jeweiligen Landeskriminalämter auf ein Rundschreiben des Landeskriminalamtes Hessen vom 16.12.1976 hervor. Danach setzen nur Bayern und Rheinland-Pfalz offiziell keine Schwerpunkte beim Vollzug des KPMD durch Eingrenzungen der zu meldenden bzw. auszuwertenden Straftaten und Straftäter.

Baden-Württemberg dagegen beschränkt sich "angesichts des derzeitigen Stands der EDV-Erfassung und der angespannten Personallage" bei den Kapitalverbrechen, dem Diebstahl und den Sexualdelikten auf die Erfassung bestimmter Deliktsarten.

1) was allerdings nicht bedeutet, daß die hier - und zwar insbesondere in Berlin - entwickelten Informationssysteme nicht doch auch für einen Flächenstaat interessant sein können.

Auch das Saarland bleibt bei diesem Vergleich unberücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Umfrage dort die SSD-Erprobung für den gesamten Straftatenkatalog stattfand.

Nordrhein-Westfalen setzt ebenfalls Schwerpunkte, die sich an der besonderen Bedeutung des Deliktes orientieren und daran, daß es sich um einen erkennbar überörtlichen Täter handelt.

In Niedersachsen wie in Schleswig-Holstein besteht eine enge organisatorische und informatorische Verbindung zwischen den Kriminalpolizeilichen Meldediensten und dem Lage- und Informationszentrum bzw. dem Polizeilichen Lagedienst. Das Lage- und Informationszentrum Niedersachsen wertet die Lageberichte der Polizeidienststellen und zusätzliche Informationen aus und fordert dann bei Bedarf, das heißt, wenn es sich um überörtliche Täter bestimmter Delikte (der Klassen I C, I E und II) handelt, nähere Informationen an; ähnlich ist die Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein geregelt, wo der Polizeiliche Lagedienst, mit dem insbesondere Delikte der Straßenkriminalität und Serienstraftaten möglichst frühzeitig gemeldet und erkannt werden sollen, dann, wenn Zusammenhänge mit reisenden Tätern festgestellt werden, die erforderlichen Informationen anfordert, die den Bedürfnissen des Meldedienstes entsprechen.

Hessen hat mit Wirkung vom 12.6.1979 eine Neuregelung bezüglich der zu meldenden auszuwertenden Straftaten und Straftäter erlassen, von der man sich bessere Aufklärungsergebnisse, vor allem bei den überörtlichen Tätern und überörtlichen Serientätern verspricht. Insbesondere wird ein großer Teil der Diebstahlsdelikte nicht mehr erfaßt, die Meldepflicht orientiert sich deutlich am Wert des gestohlenen Gutes. Ähnliches gilt auch für den Betrugsbereich. Hessen verfolgt mit der Neuregelung das Ziel, kriminalistische Schwerpunkte bei der Verbrechensbekämpfung zu setzen und den KPMD nicht mehr vorwiegend mit der Auswertung von Delikten der Massenkriminalität zu belasten, die wenig oder keine Auswertungskriterien aufweisen und nach den statistischen Erkenntnissen örtlich begrenzt sind.

Dieser kurze Überblick macht deutlich, daß man in keinem Bundesland mit dem KPMD zufrieden ist. Zu formalen Änderungen hat man sich jedoch nur bei einigen Landeskriminalämtern durchringen können - und dann auch nur zu solchen, die sich noch, wenn auch vielleicht mit Schwierigkeiten, mit den geltenden bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung des KPMD in Übereinstimmung bringen lassen. Zu den sehr viel grundlegenderen, dabei aber mit den geltenden Richtlinien leichter zu vereinbarenden - weil die Richtlinien hierzu nichts aussagen - organisatorischen Änderungen haben sich offensichtlich nur Schleswig-Holstein und Niedersachsen entschließen können. Hier versucht man, sich durch das Lage- und Informationszentrum auf LKA-Ebene einen Überblick über die aktuelle Sicherheitslage zu verschaffen und bei Bedarf, das heißt, beim Erkennen von überörtlichen oder Serientätern nähere Informationen von den Polizeidienststellen einzuholen. Wenn dieses System funktioniert, so könnte damit ein Großteil des Leerlaufs, der zu der besonderen Unzufriedenheit mit dem KPMD führt, vermieden werden: nämlich sowohl die Meldung "falscher" - weil nicht überörtlich oder weil keine Auswertungskriterien vorhanden sind - Straftaten einerseits und die Reduzierung des KPMD zu einer reinen Ablageinstitution andererseits, weil trotz der geringen Meldebereitschaft die Vorgänge nicht ausgewertet werden können.

1.5 Zusammenfassung

Der Vergleich von Zielsetzung und Zielverwirklichung des KPMD hat ergeben, daß der KPMD seine Ziele bei der Verbrechensbekämpfung nicht bzw. nur sehr unvollkommen erreicht. Bei der zur Zeit für den KPMD gegebenen Situation

- die in Frage kommenden Straftaten und Straftäter werden nicht unverzüglich gemeldet,
- die Meldepflicht wird auch nicht nur annähernd erfüllt,
- die seltenen und zufälligen Meldungen enthalten kaum auswertungsrelevante Kriterien,
- selbst der nur geringe Eingang kann durch die manuelle Auswertung nicht bewältigt werden,
- die Organisation der Auswertung orientiert sich systematisch nur am Straftatenkatalog, nicht jedoch am modus operandi oder an Persönlichkeitsmerkmalen des Tatverdächtigen,
- die Qualität der Meldungen und ihre Auswertung wird nicht systematisch gesichert, sondern ist von der Motivation, dem Einsatz (und dem Gedächtnis!) der jeweiligen Sachbearbeiter abhängig,

kann der KPMD seine Aufgaben bei der Verbrechensbekämpfung nicht erfüllen, nämlich durch eine systematische Auswertung und einen systematischen Abgleich von Taten und Tätern

- einen noch unbekanntem überörtlichen Täter zu identifizieren,
- Zusammenhänge zwischen den Straftaten unbekannter Täter herzustellen,
- den Reiseweg und das mögliche Auftreten eines reisenden Täters zu erkennen und vor ihm zukünftige Tatortbereiche zu warnen.

Nicht in Bayern, aber in den anderen Bundesländern, hat die - übereinstimmend motivierte - Unzufriedenheit mit dem KPMD,

bei dem "eine effektive und rationelle Auswertung bei keiner Auswertungsstelle mehr" möglich sei und der "in der jetzt praktizierten Form nur noch um seiner selbst Willen (weil das schon immer so gemacht wurde und ja ein AG Kripo-Beschluß vorlieg!) ein unwertes Dasein" friste (LKPA Niedersachsen 10.6.1975),

zu mehr oder weniger großen Änderungen und Neuerung geführt. Zumeist allerdings nur zu inhaltlichen, in erster Linie auf die Definition der auszuwertenden Straftaten und Straftäter bezogenen, seltener zu organsatorischen Änderungen, wie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Ob und inwieweit es dadurch gelingt bzw. gelungen ist, die Information bezüglich der von überörtlichen, insbesondere von reisenden Tätern begangenen Straftaten zu sichern, kann nicht überprüft werden, da keine entsprechenden Erfahrungsberichte vorliegen.

2. "Lageberichte" - Informationssysteme im Bereich der Bayerischen Polizeipräsidien

In Bayern haben in den letzten Jahren - in zeitlichem Zusammenhang mit der Bildung der Schutzbereiche - die Polizeipräsidien mit den "Lageberichten" eigene Informationssysteme aufgebaut, denen zwar kein für "Einheitlichkeit" sorgender Ministerialerlaß zugrunde liegt, die aber dennoch in Zielsetzung, Aufgabenstellung und Organisation formal relativ einheitlich ausgefallen sind¹⁾.

Für die Untersuchung des KPMD sind die Lageberichte vor allem deshalb von Bedeutung, weil sie neben der

- Aufgabe der Erhebung der aktuellen (bzw. mittel- und langfristigen) Sicherheitslage zur Erarbeitung (überörtlicher) Einsatz- und Verbrechensbekämpfungskonzeptionen auch die
- Aufgabe der Ermöglichung der Mitfahndung und Ermittlung überörtlicher (Serien-)Täter durch den überregionalen Tat-/Tat- bzw. Tat-/Täterabgleich

verfolgen - also insoweit die gleiche Zielsetzung wie der KPMD haben und sich auf gleiches, zumindest ähnliches "Material" beziehen: nämlich auf die überörtlichen, das heißt außerhalb ihres festen Wohn- und Aufenthaltsortes auftretenden (Serien-)Täter bestimmte Delikte.

¹⁾ Das gilt zumindest für die Informationssysteme der Flächenpräsidien, auf die sich deshalb auch die folgenden Ausführungen zur "generellen" Regelung beziehen. Das PP München hat aufgrund der für einen großstädtischen Ballungsraum geltenden anderen Ausgangsbedingungen davon z.T. abweichende Regelungen getroffen - insbesondere was die Informationssteuerung und -auswertung angeht - die gesondert behandelt werden, s. 2.2 und Übersicht 2.

Diese zum Teil gleiche Aufgabenstellung der Lageberichte und des KPMD stützt die Annahme, daß die Lageberichte auch eine Konsequenz aus dem Nichtfunktionieren des KPMD sind - oder anders gesagt: wenn die örtlichen Dienststellen mit den Leistungen des KPMD zufrieden gewesen wären, hätten sie auf ein eigenes Informationssystem zur Ermittlung überörtlicher Täter verzichten können.

Die folgende Analyse der Informationssysteme bei den Polizeipräsidien ist der Fragestellung entsprechend in erster Linie darauf gerichtet, ihre Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede zum KPMD herauszuarbeiten: wieweit überschneiden, ergänzen bzw. widersprechen sie sich, ist ggfs. - und wenn ja wie - eine Integration beider Systeme möglich?

2.1 Zielsetzung und Aufbau der Lageberichte bei den Flächenpräsidien

Der Anlaß zur Einrichtung eigener Informationssysteme war bei den einzelnen Präsidien zumeist mit der Beendigung der Bildung der Schutzbereiche gegeben. Nur Oberbayern hat bereits vor der Beendigung mit Wirkung vom 14.3.1978 ein entsprechendes Präsidialschreiben herausgegeben, dieses jedoch dann nach Abschluß der Umbildung durch eine Neufassung vom 19.1.1979 ersetzt. Ansonsten sind die Regelungen zumeist 1978 erlassen worden, in Schwaben bereits Ende 1977 und in Niederbayern/Oberpfalz erst Anfang 1979.

Bei Abweichungen im einzelnen (s. dazu die Übersicht 2) sind die Meldewege, Meldepflichten und Meldeinhalte der Lageberichte - bezogen auf Straftaten - wie folgt geregelt:

- die sachbearbeitende Dienststelle meldet täglich ("Tagesmeldung") mit Fernschreiben an die vorgesetzte Dienststelle, in der Regel an die Polizeidirektion,
- die Polizeidirektion meldet täglich (Direktionsbericht, Regional-Tagesmeldung, Lagebericht) an das Polizeipräsidium (nur in Oberfranken entfallen die Direktionsberichte),
- das Polizeipräsidium erstellt täglich einen Lagebericht, der dann wiederum an die nachgeordneten Dienststellen zurückgeht (mit Ausnahme des Polizeipräsidiums Niederbayern/Oberpfalz, hier sollen präsidiale Lageberichte nur "zur gegebenen Zeit" erstellt werden),
- meldepflichtig sind (die Pflichten zur WE-Meldung bzw. zu Sofortberichten u.ä. werden davon nicht berührt) solche Delikte, die durch polizeiliche Maßnahmen beeinflusbar sind ("Präventivdelikte", "Straßenkriminalität"): Raub, Erpressung, Sexualdelikte, Rauschgiftdelikte, Diebstahl, Betrug, wenn
- diese Delikte vermutlich oder erwiesenermaßen von reisenden (überörtlichen) Tätern verübt und Hinweise zur Mitfahndung, zur Täterermittlung und zur Herstellung von Tatzusammenhängen gegeben werden können.

Soweit die diesbezüglichen Anordnungen. Um einen Einblick in ihre Verwirklichung zu erhalten, wurden die in der Woche vom 11.2. bis 15.2.1980 erstellten Tagesmeldungen, Regionaltagesmeldungen und Lageberichte angefordert und ausgewertet. Angesichts der gegebenen methodischen Möglichkeiten war dies nur unter mehr oder weniger formalen Gesichtspunkten möglich: nur eine differenzierte Untersuchung "vor Ort" könnte die Frage eindeutig beantworten, ob die Informationssysteme die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, ob sie insbesondere die Sicherheitslage so wiedergeben, daß eine effizientere Verbrechensbekämpfung möglich ist ¹⁾.

Bereits die vorgenommene Formalanalyse läßt jedoch daran Zweifel aufkommen: so scheint die Meldepflicht zwar formal - unverzüglich, in der geforderten Form - im großen und ganzen eingehalten zu werden, jedoch nicht inhaltlich:

- weder wird der "überörtliche" Charakter der gemeldeten Taten bzw. Täter in jedem Fall oder auch nur bei der Mehrzahl der Meldungen deutlich,
- noch enthalten die Meldungen auswertungsrelevante Kriterien, also die geforderten Hinweise zur Mitfahndung, zur Täterermittlung und zur Herstellung von Tatzusammenhängen,
- außerdem fehlt in den meisten Meldungen die geforderte Schilderung des modus operandi, des Tatortes und auch die Beschreibung des Täters und seines Reiseweges.

Es ist wohl eine Konsequenz aus der Diskrepanz zwischen dem "Gewünschten" und dem "tatsächlich Gelieferten", daß die Präsidien für ihre Lageberichte nur einen sehr kleinen Teil der in den Direktionsberichten enthaltenen Meldungen übernehmen²⁾ - wobei allerdings die Gründe der Präsidien für ihre Ausfilterungen bzw. Übernahmen nicht immer ersichtlich und nachvollziehbar sind.

1) Der Vergleich mit der statistischen Entwicklung der Kriminalität in den jeweiligen Präsidialbereichen seit der Einführung der Informationssysteme ist zu ungenau und allenfalls als Hinweis, aber nicht als Nachweis brauchbar: Von 1977 auf 1978 hat die registrierte Kriminalität in allen PP-Bereichen zwischen 1,7 und 10,4 Prozent zugenommen, von 1978 auf 1979 hat sie in zwei PP-Bereichen abgenommen, in München und Unterfranken, in den anderen sind wiederum Zunahmen zwischen 3,3 und 12,1 Prozent festzustellen.

2) z.B. das PP Oberbayern in seinem Lagebericht vom 11.2.1980 nur 4 der in den RTM enthaltenen 21 Eigentums- und Vermögensdelikte

Insgesamt wirken die Berichte zu unspezifisch, zu ungenau, zu wenig auf ihre Aufgabenstellung und Zielsetzung bezogen: sie lassen eine straffe Gliederung vermissen, sind zu wenig formalisiert, lassen zu viel Raum für Überflüssiges, wie für Auslassungen. Bei den Lageberichten der Polizeipräsidien vermißt man die Gliederung auch nach regionalen Gesichtspunkten und vor allem die Bewertung der Meldungen in Bezug auf die aktuelle Sicherheitslage, das Auftreten überregionaler (Serien-)Täter und die zukünftige Entwicklung.

Der Vergleich der Lageberichte der Flächenpräsidien mit denen des PP München macht vielleicht deutlicher, was mit der obigen Kritik gemeint ist (s. dazu auch Anlage 6).

2.2 Zielsetzung und Aufbau der Lageberichte beim PP München

Das Polizeipräsidium München hat für sein Informationssystem der Lageberichte, das es im übrigen als erstes von allen Präsidien einführte, Regelungen getroffen, die zum Teil von denen der Informationssysteme der Flächenpräsidien abweichen - ohne daß diese Abweichungen in jedem Fall in den besonderen Gegebenheiten des PP München begründet und damit für die anderen Präsidien ohne Bedeutung sind:

- den besonderen Gegebenheiten entspricht, daß die Lageberichte des PP München nur das Ziel verfolgen, die Daten schnell und vollständig zu erfassen, auszuwerten und zu steuern, die eine Beurteilung der aktuellen Sicherheitslage im Bereich der polizeilich beeinflussbaren Kriminalität ermöglichen und nicht darüber hinaus auch das Ziel, den überörtlichen (Serien-)Täter zu ermitteln. Insoweit ergeben sich also keine Überschneidungen zwischen den Zielsetzungen dieses Informationssystems und denen des KPMD¹⁾;

¹⁾ an den das PP München im übrigen - wie auch die Polizeidienststellen der anderen Großstädte - kaum Taten oder Täter mit KP 13/14 oder FS meldet

- typisches, und nicht auf die "besonderen Gegebenheiten" zurückzuführendes - Kennzeichen der Münchener Regelungen ist die Beschränkung auf relativ wenige, genau gezeichnete Delikte der Straßenkriminalität, die umfassend zu melden sind: vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, räuberische Erpressung, Sittlichkeitsdelikte, erschwerete Diebstähle aus Geschäften, Büros usw., Diebstähle aus Automaten, aus Gaststätten, aus Wohnräumen, aus Keller- und Speicherräumen, aus Gartenhäusern und Baustellen und schließlich alle Diebstähle von, aus und an Kraftfahrzeugen. Die meldepflichtigen Dienststellen haben damit einen klar definierten, relativ eng umgrenzten Katalog von Straftaten zu melden;
- der klaren Definition des Straftatenkatalogs, der Interpretationen relativ wenig Raum läßt, entspricht die straffe, stark formalisierte Meldeform: sowohl für die Lageberichte der Einsatzzentrale wie für die der Polizeidirektionen existieren Vordrucke, die nicht nur die Meldung, sondern auch die Auswertung erleichtern;
- die Lageberichte des PP sind nicht nur, wie die der anderen Präsidien, eine knappe Aufzählung der als relevant erachteten Ereignisse, sondern nehmen bei einer ausführlichen Darstellung der einzelnen Delikte bzw. Straftäter eine Bewertung der sich daraus ergebenden aktuellen und zukünftigen Sicherheitslage vor.

Die Lageberichte des PP München erfassen damit von ihrer Definition her weniger Straftaten und Straftäter als die der anderen Präsidien, diese jedoch zuverlässiger, ausführlicher und eindeutiger an der Zielsetzung orientiert. Ob und inwieweit durch diese Konzeption des Informationssystems für die Sicherheitslage relevante Straftaten - zum Beispiel aus dem Betrugs-, aber auch aus dem Diebstahlsbereich - nicht erfaßt und damit auch nicht in die Verbrechensbekämpfungskonzeptionen einbezogen werden, kann auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Materials nicht entschieden werden.

3. Die Meldung wichtiger Ereignisse

Als drittes, wiederum landesweites Informationssystem bestehen in Bayern die Regelungen zur "Meldung wichtiger Ereignisse" (WE-Meldungen) vom 7.10.1975. Dieses System dient insbesondere der Informationssicherung vorgesetzter, insbesondere der politischen Instanzen und weist deshalb allenfalls geringe Überschneidungen mit der Zielsetzung und Durchführung des KPMD oder der Lageberichte auf.

WE-Meldungen müssen

- von der sachbearbeitenden Dienststelle
- unverzüglich (d.h. spätestens drei Stunden nach dem Ereignis),
- an das Innenministerium, an die vorgesetzten Polizeidienststellen, an das Bayer. Landeskriminalamt und weitere in Frage kommenden Instanzen abgesetzt werden,
- wenn bei bestimmten Straftaten (s. dazu im einzelnen Übersicht 1) entweder die öffentliche Sicherheit und Ordnung besonders stark berührt ist oder anzunehmen ist, daß diese Straftaten in der Öffentlichkeit außergewöhnliches Aufsehen erregen werden.

Von Zielsetzung, Form und Auswertung her berühren die WE-Meldungen die bezüglich der anderen Informationssysteme bestehenden Meldepflichten nicht, wohl aber ergeben sich Überschneidungen bei den Inhalten, beim meldepflichtigen Straftatenkatalog: Es wäre zu überprüfen, ob der Umfang der WE-Meldungen nicht erheblich begrenzt werden könnte.

4. Vorstellungen zum Aufbau eines "integrierten Informationssystems zur Verbrechensbekämpfung"

Die vergleichende Analyse der bei der Bayer. Polizei bestehenden Informationssysteme zeigt, daß

- weder der KPMD noch die Lageberichte der Flächenpräsidien ihre Aufgaben zufriedenstellend erfüllen (für die WE-Meldungen kann keine Bewertung vorgenommen werden, da dafür kein ausreichendes Material zur Verfügung stand);
- beide Systeme die gleiche Aufgabe verfolgen, nämlich den überörtlichen Täter zu erkennen und zu ermitteln, dabei aber nicht aufeinander abgestimmt sind;
- als Folge davon der örtliche Sachbearbeiter für ein und denselben Fall mehrere Meldepflichten erfüllen muß - in der Regel aber nur derjenigen gegenüber seiner vorgesetzten Dienststelle nachkommt, nicht jedoch gegenüber dem LKA (ungeachtet der Tatsache, daß in fast allen Präsidialschreiben zu den Lageberichten darauf hingewiesen wird, daß die Meldepflicht gegenüber dem KPMD von der gegenüber dem Lagebericht unberührt bleibt);
- die Meldebestimmungen nicht klar und eindeutig definiert und auf jeden Fall zu umfassend sind. Bei ihrer Abfassung wurde weder der Grundsatz beachtet, daß ein Zuviel an Informationen genauso schädlich ist wie ein Zuwenig, noch der Grundsatz, daß Informationen nur dann aussagekräftig und verwertbar sind, wenn sie zuverlässig und systematisch erfolgen: es darf nicht dem einzelnen Sachbearbeiter überlassen sein, wann er welchen Fall wie ausführlich meldet, soll das Informationssystem überhaupt funktionieren;

- die Schwachstellen und Unzulänglichkeiten der Informationssysteme, insbesondere im Bereich der Eingabe ("Meldung") und Ausgabe ("Auswertung") der Daten zu grundsätzlich sind, als daß sie durch "Reparaturen" am Straftatenkatalog, an der Bestimmung der zu erfassenden Täter o.ä. zu beheben wären;
- es angesichts der Zusammenhänge zwischen den Informationssystemen, ihren Abhängigkeiten und Übereinstimmungen wenig sinnvoll ist, sie getrennt voneinander "reformieren" zu wollen - wie es in bezug auf den KPMD laut Beschluß zu TOP 14 der 84. Tagung der AG Kripo offensichtlich beabsichtigt ist (das Arbeitsergebnis bezüglich der Neukonzeption des Straftatenkatalogs wird zur 86. Tagung der AG Kripo erwartet).

Erforderlich ist die Entwicklung aufeinander abgestimmter Informationssysteme,

- die den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen seiner Benutzer Rechnung tragen,
- deren Daten zuverlässig erhoben und eingegeben werden,
- die also von ihren Meldebestimmungen her dem einzelnen Sachbearbeiter keinen Interpretationsspielraum mehr lassen,
- deren Eingabe und Auswertung angesichts der zur Zeit - und noch für einige Zeit - gegebenen Bedingungen auch manuell durchgeführt werden kann.

Insbesondere die letzte Forderung hat die Konsequenz, daß mit dem hier vorgeschlagenen "integrierten Informationssystem" nicht alle polizeilichen Belange und Bedürfnisse abgedeckt werden können, sondern nur diejenigen, die zur Verwirklichung der Zielsetzung und Aufgabenstellung von KPMD und Lageberichten unbedingt er-

forderlich sind - insoweit unterscheidet es sich grundsätzlich von dem von der Arbeitsgruppe IBP im Auftrag des Bayer. Staatsministerium des Innern entwickelten und am 5.3.1979 vorgelegten Konzeptes eines Informationssystems der Bayer. Polizei.

Ausgehend von den Überlegungen, daß

- ein integriertes Informationssystem sowohl die Aufgabe der Erhebung der Sicherheitslage als auch die Aufgabe des Tat-/Tat- bzw. Tat-/Täterabgleichs erfüllen muß und
- dem Grundsatz Rechnung getragen werden soll, die Daten dort zu erfassen und einzugeben, wo sie anfallen,

werden folgende Grundzüge eines integrierten Informationssystems vorgeschlagen:

1. dezentraler, den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragender Aufbau;
2. Einbau eines Systems von "Filtern", die den Informationsgehalt gleichsam pyramidenförmig von unten nach oben entsprechend den Informationsbedürfnissen der jeweils vorgesetzten Dienststellen ausfiltern bzw. weitergeben;
3. Basis des Systems, bei der die Primärdaten anfallen und eingegeben werden, ist die PI bzw. KPI: hier werden alle Straftaten und Straftäter, die für die Beurteilung der Sicherheitslage relevant sind, erfaßt und weitergegeben - und zwar entsprechend einem genau definierten Katalog in vorgeschriebener Form und unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen zu Arbeitsweise und Täterpersönlichkeit;

4. auf der Ebene der Polizeidirektionen erfolgt die Ausfilterung der nur für die PI- bzw. KPI-Ebene relevanten Daten von denen für den gesamten Direktionsbereich interessanten, auf der Ebene der Polizeipräsidien dann die Ausfilterung der über den PP-Bereich hinaus relevanten Daten;
5. diese Daten werden an das LKA weitergegeben, wo ihre Auswertung unter den Gesichtspunkten der Sicherheitslage - was bislang nicht der Fall war - und der Ermittlung überregionaler, d.h. landesweit in Erscheinung tretender Straftäter, erfolgt - mit der Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Informationen bei den Basisdienststellen einzuholen.

Die Vorteile eines so aufgebauten Systems liegen vor allem darin, daß

1. der örtliche Sachbearbeiter die jeweilige Straftat bzw. den jeweiligen Straftäter nur einmal melden muß und zwar ohne Berücksichtigung dessen, ob es sich um einen örtlichen oder um einen überörtlichen Täter handelt. Denn die Entscheidung darüber, kann er bei Unbekanntsachen nur in Ausnahmefällen und bei bekannten Tätern zur Zeit - wo ein zentraler Personenindex für Straftäter noch nicht besteht - auch nicht zuverlässig treffen.
2. Der örtliche Sachbearbeiter hat für die meldepflichtigen Straftaten und Straftäter keinen Entscheidungsspielraum darüber, was er in welcher Form melden soll: damit wird die Einheitlichkeit der bei den einzelnen Polizeidienststellen verwandten Sprache gesichert und die Zuverlässigkeit der Dateneingabe - und damit auch die Aussagekraft der erhobenen Daten erhöht.

3. Weitergegeben werden von der Polizeidirektion an das Polizeipräsidium bzw. von diesem an das Landeskriminalamt nur die Daten, die unter den Gesichtspunkten der Sicherheitslage und des Straftaten-/Straftäterabgleichs tatsächlich von - jeweils - überregionaler Bedeutung sind. Damit soll die derzeitige Situation vermieden werden, die von "Überflutung" einerseits und "Informationsmangel" andererseits gekennzeichnet ist.

Problematisch beim Aufbau und bei der Durchführung des hier vorgeschlagenen "integrierten Informationssystems" dürfte weniger die zur Zeit noch erforderliche manuelle Bewältigung der Informationssammlung, -auswertung und -weitergabe sein- zumindest hat die Auswertung der Lageberichte einer Woche (s.oben 2.1 und 2.2) ergeben, daß der weitaus größte Teil der Meldungen nur von örtlichem Interesse ist bzw. keine auswertungs- und damit weitermelderelevanten Kriterien enthält - als vielmehr die Ab- und Eingrenzung der meldepflichtigen Straftaten und Straftäter: es ist nach aller Erfahrung äußerst schwer, vorgesetzte Dienststellen davon zu überzeugen, daß es gerade auf dem Sektor der Verbrechensbekämpfung sinnvoll ist, auf Informationen auch zu verzichten. Es ist nicht nur für den meldenden Sachbearbeiter einfacher, sich bei seiner Meldung an einem festen Schema eindeutig definierter Taten und Täter zu orientieren, sondern auch für die vorgesetzten Dienststellen bei ihrer Auswertung der Meldungen.

5. Vorschlag für das weitere Vorgehen

Der hier als Teil I der "Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung" vorgelegte Bericht zu den "technischen" Voraussetzungen des bei der Polizei eingeführten modus operandi-Systems hat zu Ergebnissen geführt, die eine gewisse Änderung des Untersuchungsauftrages sinnvoll erscheinen lassen.

Das Verständnis des KPMD, der organisatorisch - technischen Umsetzung des modus operandi-Systems, als eines der bei der Bayer. Polizei zur Verbrechensbekämpfung bestehenden Informationssysteme und die sich daraus ergebende Untersuchung von Zielsetzung, Aufgabenstellung und Effizienz des KPMD in Zusammenhang und unter Bezug auf die anderen Informationssysteme, insbesondere auf die Lageberichte der Polizeipräsidien, hat zu dem Vorschlag des Aufbaus eines "integrierten Informationssystems" geführt, um insbesondere auch die derzeit gegebenen Mehrfach-Meldepflichten abzuschaffen, die unseres Erachtens eine wesentliche Ursache für die Meldeunlust der örtlichen Sachbearbeiter gegenüber dem KPMD sind.

Definitionsgemäß orientiert sich ein solches System nicht mehr nur an den (Auswertungs-)Interessen des KPMD, sondern auch an den (Sicherheits-)Interessen der Polizeidirektionen und Polizeipräsidien: entsprechend verliert der modus operandi an Bedeutung als Kriterium für die Bestimmung der meldepflichtigen Straftaten. Zur Erarbeitung eines differenzierteren Vorschlages für die Ausgestaltung eines "integrierten Informationssystems" ist deshalb auch die Untersuchung der Gültigkeit der Reichweite der Perseveranzthese weniger wichtig als die Klärung der regionalen und überregionalen Bedürfnisse der Informationssammlung, -steuerung und -auswertung.

Es wird deshalb folgendes weiteres Vorgehen vorgeschlagen:

1. Die Untersuchung der Gültigkeit der Perseveranzthese beschränkt sich auf die Auswertung von Daten, die vom PP Mittelfranken bereits erhoben wurden und zur Verfügung gestellt werden können. Dabei handelt es sich sowohl um Daten zu den deliktsspezifischen Anteilen von Wiederholungstätern als auch um Daten zur Entwicklung der "kriminellen Auffälligkeit" eines Geburtenjahrgangs.

Die Auswertung der Hauptkartei und der Hilfskarteien des KPMD ist auf methodischen Gründen zur Erhebung der Gültigkeit der Perseveranzthese wenig sinnvoll, da diese Karteien - wie gezeigt - nicht systematisch, sondern nur zufällig mit Daten "beliefert" werden und deshalb keinen Aussagewert für die tatsächlichen Gegebenheiten besitzen. Das bestätigt die Auswertung einer aus der Hauptkartei gezogenen Stichprobe: von den in dieser Stichprobe enthaltenen 204 Tätern sind 131 oder 64 % nur einmal in Erscheinung getreten. Von den 73 Mehrfachtätern sind 18 oder 25 % als örtliche Täter anzusehen, 47 oder 64 % als perseverante und 26 oder 36 % als Mischtäter.

2. Zur Abklärung der Informationsbedürfnisse wie der Informationsmöglichkeiten ist eine differenziertere Erfassung der Quantität und der Qualität der bei einer PI/KPI anfallenden Straftaten- und Straftäterdaten erforderlich: insbesondere auch unter den Gesichtspunkten, in welchem Ausmaß diese Daten die für einen Tat-/Tat- bzw. Tat-/Täterabgleich relevanten Kriterien enthalten und wie diese Angaben zum modus operandi bzw. zur Täterpersönlichkeit ggfs. zu erfassen und weiterzumelden sind.

Es wird vorgeschlagen, diese Erhebung in enger Zusammenarbeit mit den für die Verbrechensbekämpfung zuständigen Stabsdienststellen der Polizeidirektionen und Polizeipräsidien bei noch zu bestimmenden PI's bzw. KPI's der Flächen- und Großstadtpräsidien durchzuführen.

Fragebogen für die schriftliche Befragung des
Sachgebietsleiters und der Sachbearbeiter des
Sachgebiets 521 (KPMD)

Anlage 1

Nr. 16 - 448

München, 21. November 1979

F r a g e b o g e n

Name :

Amtsbezeichnung :

Tel. (Nebenstelle) :

1. Organisation/Aufgabenzuweisung

1.1 Welcher Auswertergruppe wurden Sie zugeteilt?

1.2 Welche Klasse(n), Gruppen und Untergruppen bearbeiten Sie gem. Grundeinteilung der Straftaten?

1.3 Haben Sie neben der meldedienstlichen Tätigkeit noch andere Aufgaben zu erfüllen?

2. Meldeart/Meldeweg/Informationssteuerung

2.1 Von wem erhalten Sie die Informationen, die für Sie Arbeitsgrundlage sind (örtlicher Sachbearbeiter, Dauerdienst etc.)?

2.2 In welcher Form werden Ihnen die Informationen zugänglich gemacht (KP 13/14, Fernschreiben, WE-Meldungen, Ausschreibungsanträge, BKA/LKA-Blätter)?

2.3 Wie beurteilen Sie die Qualität der einzelnen Informationsträger?

- 2.4 Wie groß sind jeweils die zahlenmäßigen Anteile der einzelnen Informationsträger an der Gesamtsumme der Eingänge (Jahr und Monat)? Bitte weisen Sie Ihre Feststellungen durch das Beilegen von Aufstellungen nach.
- 2.5 Wie groß ist in der Regel der Zeitraum vom Bekanntwerden der Straftat (bzw. des Straftäters) bis zur Erstattung der KP-Meldung? Schlüsseln Sie bitte in der Woche vom 10.12. bis 16.12.1979 alle eingehenden KP-Meldungen (13/14) unter Berücksichtigung der Tatzeit, der Anzeigenerstattung und des Eingangs beim LKA auf.
- 2.6 Wie machen Sie Ihre Erkenntnisse den örtlichen Sachbearbeitern zugänglich (Fernschreiben, Telefon etc.)?

3. Registratur/Abgleich/Ablage

- 3.1 Auf welche Art werden für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst relevante Informationen
- 3.1.1 erkannt (Meldungen die nicht KP 13/14 sind),
- 3.1.2 registriert (z.B. bei den einzelnen Meldediensten oder zentral),
- 3.1.3 an die einzelnen Sachbearbeiter verteilt?
- 3.2 Nach welchem System legen Sie Informationen (KP-Meldungen, Fernschreiben etc.) über Straftaten oder über noch unbekannte Straftäter ab?
- 3.3 Läßt die Zahl der Eingänge ein sorgfältiges Recherchieren zu?

3.4 Werden eingehende Informationen mit dem Bestand oder untereinander abgeglichen? Beschreiben Sie bitte genau Ihre Arbeitsweise.

3.4.1 Wird auch unter Berücksichtigung der zurückliegenden Jahre abgeglichen?

3.4.2 Wie umfangreich ist der Bestand mit dem Sie arbeiten müssen?

3.4.3 In welchen Zeitabständen wird der Bestand bereinigt (jedes Jahr, alle zwei Jahre, in größeren Zeitabständen)?

3.5 Verfügen Sie über Hilfskarteien als Gedächtnisstütze?

3.5.1 Welchen Zweck haben die Karteien im einzelnen?

3.5.2 Wie haben Sie die Karteien aufgebaut?

3.5.5 Wer kann außer Ihnen noch damit arbeiten?

3.6 Wieviel Zeit wenden Sie auf, um

3.6.1 eine Meldung/Information zuzuordnen,

3.6.2 eine Meldung/Information auszuwerten und abzulegen,

3.6.3 eine Meldung/Information/Anfrage zu beantworten?

3.7 Wo und wie werden Ihre Ermittlungsergebnisse, die für die örtlichen Sachbearbeiter bestimmt sind, nachprüfbar registriert?

4. Effizienz des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes

4.2 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den örtlichen Sachbearbeitern?

4.2 Werden Sie von den örtlichen Sachbearbeitern über Erfolge und Mißerfolge informiert (häufig, oft, nur gelegentlich etc.)?

- 4.3 Halten Sie die Vordrucke KP 13/14 vom Aufbau und Inhalt her für ausreichend?
- 4.3.1 Ist Ihnen ggf. die Fragestellung zu allgemein?
- 4.3.2 Ist Ihr Sachbereich ggf. nicht genügend berücksichtigt worden? Welche Verbesserungsvorschläge können Sie in diesem Zusammenhang machen?
- 4.4 Wie beurteilen Sie die Qualität der von den örtlichen Sachbearbeitern ausgefüllten Vordrucke (unter besonderer Berücksichtigung der allgemeingehaltenen Fragen in den Fragebögen KP 13/14)?
- 4.5 Wie und in welchen Zeitabständen findet ein sachbezogener Erfahrungsaustausch (Frühbesprechung, Dienstbesprechung) zwischen den einzelnen Auswertergruppen statt, um sicherzustellen, daß wichtige Informationen nicht verloren gehen oder nicht falsch zugeordnet werden?
- 4.6 Kann ein anderer Mitarbeiter des KPMD Ihren Aufgabenbereich bei Krankheit, Urlaub etc. sorgfältig mitbetreuen?
- 4.7 Wie ist im Sachgebiet 521 die Vertretungspraxis geregelt, damit gewährleistet ist, daß die Karteien immer auf dem neuesten Stand sind?
- 4.8 Ist die räumliche Trennung der Arbeitsplätze beim Kriminalpolizeilichen Meldedienst eher positiv oder eher negativ zu beurteilen?
5. Zur Statistik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes
- 5.1 Welchen Inhalt haben die beim KPMD geführten Statistiken?
- 5.2 Wie weit kann man die Statistiken zurückverfolgen?

- 5.3 Wie groß ist der Eingang (täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich) und werden sie delikts- und täterspezifisch klassifiziert?
- 5.4 Ein wie großer Teil der polizeilich registrierten Straftaten/Straftäter (entsprechend der Definition des KPMD) wird dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst gemeldet/bekannt?
- 5.5 Wie häufig wird der KPMD von den örtlichen Sachbearbeitern um Auskunft gebeten (in der Woche, im Monat)?
- 5.6 Wie groß ist der Anteil der Fälle, die mit Hilfe des KPMD geklärt werden konnten (im Monat, im Jahr)?

Bitte belegen Sie Ihre Antworten mit statistischem Material.

Grundeinteilung der Straftaten und Zuständigkeiten
der einzelnen Meldedienste

Anlage 2

Grundeinteilung der Straftaten - MD I -

I A 1 - 2	Tötungsdelikte
I C 1	Menschenraub
I C 2	erpresserischer Kinderraub
I C 3	allgemeine Erpressung
I D 1 - 3	Vorsätzliche Brandstiftung
I E 1 - 7	sonstige gemeingefährliche Straftaten (soweit nicht Abt. VI oder VII zust.)

Grundeinteilung der Straftaten - MD I -

- II A 1 - 5 Raub, räub. Erpressung, Auto-Straßenraub,
räuberischer Diebstahl
- 1 a Straßen, Plätze, Wälder usw.
 - / b Geldinstitute, Bahnhöfe usw.
 - / c Büro-Geschäftsräume, Werkstatt-Lagerräume
 - / d Tankstellen
 - / e Wohnungen
 - / f Gastwirtschaften, Beherbergungsstätten
 - / g Fahrzeuge, Verkehrsmittel
-
- 2 a Geld-, Kassenboten
 - / b Homosexuelle
 - / c Dirnen
 - / d Taxifahrer
 - / e Insassen von Fahrzeugen
 - / f Vergnügungssuchende, Betrunkene
 - / g Kinder, Hilflose
 - / h Liebespaare
 - / i weibl. Personen (Handtaschenraub)

Grundeinteilung der Straftaten - KPMD II

- II C 11/a = Zig.-Automaten-Aufbruch
- /b = Briefmarkenautomaten
- /d = Zig.-Automaten-Diebstahl
- /f = Fernsprechautomaten
- /g = alle Automaten in Gaststätten (nur),
 sonst II C 12 ...
- /K = Kaugummiautomaten
- /m = Münzautomaten
- /r = nur Automaten in übrigen Räumen
- /s = Seil
- /t = Trick (Kamm, Nadel)
- /ü = übrige Automaten (Film, Strümpfe, Zeitungen)
 außen
- /w = Münzwechsel
-
- II C 12/a = Gaststätten, Stehausschank, Rasthaus
 soweit nicht nur Automaten
- /b = Hotel, Pensionen
- /c = Kantinen, Betriebsküchen
- /d = Sport-, Schützen-, Fußballer-, Clubheime
 Skihütten, unbewohnte Ausflugsstätten
- /e = Bars, Cafe, Eisdielen, Weinstuben, Tanzlokale
- /f = Fremdenzimmer in Hotel und Gaststätte
-
- II C 13 Büroräume
-
- II C 15/a = Tankstellen, Waschhallen
- /b = Kfz.-Werkstätten, Autohaus
- /c = Garagen, Autofriedhöfe
-
- II C 16 Molkereien, Milchsammelstellen
-
- II F 25 Opferstöcke, Nickneger, Zeitschriftenkasse

Grundeinteilung der Straftaten - MD II -

- II D 9 = D bei Transport, D in/aus Verkehrsmittel
 - /a = Lastkraftwagen
 - /b = Personenkraftwagen
 - /c = Wasserfahrzeuge
 - /d = Luftfahrzeuge
 - /e = Fahrzeuge von Bundesbahn und Bundespost

- II F 21 = D von Fahrzeugen
 - /a = Personenkraftwagen
 - /b = Lastkraftwagen, Omnibussen, Zugmasch., Anhänger
 - /c = Motorräder und Mopeds
 - /d = Fahrräder
 - /e = Wasserfahrzeuge
 - /f = Kinderwagen
 - /g = sonstige

- II F 22 = Fahrzeugzubehör
- II F 24 = Musikinstrumente
- II F 26 = Reifendiebstahl

Grundeinteilung der Straftaten - MD II -

- II C 17 = Bauernhäuser, Ställe, Scheunen - soweit im Hofbereich
- II C 18 = D aus Wohnungen
 - /a = Villen
 - /b = Landhäuser, Bungalow
 - /c = Arztwohnungen
 - /d = Einfamilienhäuser
 - /e = Mehrfamilienhäuser
 - /f = Arbeiterunterkunft
 - /g = Wohnungen in Gaststätten - Inhaber, Bedienstete -
- II C 19 = Boden- und Kellerräume in Wohnh., Waschküchen usw.
- II C 20 = Militärische Anlagen und Gebäude - ohne Kfz.
- II D 1 = Sportanlagen, Badeanstalten usw. - nicht abgelegt. Kleid.
- II D 2 = Camping- und Rastplätze, Wohnwagen
- II D 3 = Jagd-, Wochenend-, Gartenhäuser, Wald-, Berghütten
- II D 4 = Baustellen, Rohbauten
- II D 5 = Bauhütten - nicht Massivbauten
- II D 6 = Schuppen, Scheunen, Fischerhütten, Bienenhäuser
- II D 7 = Friedhöfe, Leichenhallen
- II D 8 = Gärtnereien, Baumschulen, Hausgärten usw.

Grundeinteilung der Straftaten - KPMD II

- II C 1 = Banken u.a. Geld- und Kreditinstitute
- /b = Bohrer
 - /e = Einbrüche in Kassenräume
 - /f = Flexarbeit
 - /h = heiße Arbeit
 - /k = Knabber
 - /L = Lanzenarbeit (heiße Arbeit mit Sauerstofflanze)
 - /kb = Diamant - Kronenbohrer
 - /Sp = Sprengstoff
 - /Sch= Schrankdiebstahl
 - /S = Säge
 - /ü = übrige kalte Arbeit (Pickel, Hammer, Brecheisen)
- II C 2 = Amtsgebäude, Bahnhöfe, Schulen, Kindergärten, Jugendheim
- II C 3 = Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäuser, Sanatorien, Rezepte
- II C 4 = Theater, Kino
- II C 5 = Schlösser, Museum, Ausstellungen
- II C 6 = Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser
- II C 7 = Juwelier-, Uhrmacher-, Antiquitätengeschäfte
- II C 8/k = Kaufhäuser
- /L = Ledergeschäfte
 - /m = Mittagseinbrecher in Geschäfte
 - /o = Optik-, Fotogeschäfte
 - /p = Pelzgeschäfte
 - /r = Radio-, Elektrogeschäfte

/t = Teppichgeschäfte

/tx= Textilgeschäfte

/ü = übrige Geschäfte (Einzelhandel, Metzger,
Bäcker, Musik)

II C 9 = Kioske, Marktbuden

II C 10 = alle Schaufenster

II C 14/a = Fabriken, alle Herstellungsbetriebe, Sägewerke,
Brauereien, Fellverarbeitungsbetriebe u.a.

/b = Werkstätten - außer Kfz.-, Reinigungen

/c = Lagerräume, Hallen - nicht Verladerampen -
Speditionen, Gefrieranlagen, Baywa-Lagerhäuser
- soweit nicht Büro -, Wurtsküchen, Schlacht-
häuser

/d = nur umfriedete oder sonst gesicherte Lagerplätze

/e = Groß-, Verbraucher- und Einkaufsmärkte, Groß-
handlungen

Grundeinteilung der Straftaten - MD II -

- II B 1 = Taschendiebstahl
- II B 2 = D aus abgestellten Taschen und abgelegter Kleidung
- II B 3 = D an Kassenschaltern
- II B 4 = Beischlafdiebstahl
- II B 5 = D an Kindern und Hilfsbedürftigen
- II B 6 = Diebstahl durch
 - /a = Hausangestellte
 - /b = Verkaufspersonal
 - /c = Bedienungs- und Hauspersonal
 - /d = falsche Beamte, Beauftragte, Handwerker
 - /e = Reisende und Werber
 - /f = Hausierer, Bettler
 - /g = Arbeitskollegen
- II B 7 = D durch Anhalter
- II B 8 = D an mitgenommenen Personen
- II B 9 = D von ausgelegten Waren usw. - während der Geschäftszeit
- II B 10 = D aus Ladenkassen - während der Geschäftszeit
- II B 11 = D in Schulen, Kirchen, Amtsgebäude, Büroräumen usw. - während der Öffnungszeiten
- II B 12 = Einmietediebstahl
 - /a = z.N. von Priv.
 - /b = z.N. von Beherbergungsstellen
- II B 13 = D mittels sonstiger Tricks (s.a. MD 4)

- II F 1 = Siegel, Formulare, Ausweisvordrucke usw.
- II F 2 = Scheckhefte, Einzelschecks
- II F 3 = Briefmarken, Sammlungen, Bücher
- II F 4 = Spezialliteratur
- II F 5 = Uhren, Schmuck, Edelmetall
- II F 6 = Sonstige Metalle, Kabel
- II F 7 = Optische Geräte
- II F 8 = Werkzeuge (einschl. Schweißger.), Maschinen,
Motoren
- II F 9 = Rundfunk-, Fernseh-, Tonbandgeräte
- II F 10 = Schreib-Büromaschinen
- II F 11 = Pelzwaren, Felle, Häute
- II F 12 = Lederwaren
- II F 13 = Oberbekleidung
- II F 14 = Unterbekleidung und Wäsche
- II F 15 = Teppiche, Gobelins
- II F 16 = Gemälde, Aquarelle, Stiche
- II F 17 = Antiquitäten
- II F 18 = Lebens- und Genußmittel
- II F 19 = Großvieh, Weidevieh
- II F 20 = Kleintiere
- II F 23 = Sportgeräte

Grundeinteilung der Straftaten - MD III -

- III B 1 = Warenkreditbetrug
- III B 2 = Leistungskreditbetrug
- III E 3 = Scheckbetrug (nicht Euroscheck), auch
Kontoeröffnung
- III G 2 = Zechprellerei, Fahrgeldprellerei
- III G 3 = Einmieteschwindel
- III H 4 e = Scheckfälschungen (nicht EC)
- II B 12 = Einmietediebstahl

Grundeinteilung der Straftaten - MD III -

- III E 3 = Scheckbetrug
(betrüg. Einlösung von Euroschecks;
Einlösung gestohlener oder anderweitig
erlangter Euroschecks im In- und Ausland)
- III H 4 e= Fälschungen von Euroschecks

Grundeinteilung der Straftaten - MD III -

- III A 1 a - e = Waren- und Leistungsbetrug nicht geliefert
- III A 2 a - b = Waren- und Leistungsbetrug minderwertig
- III C 1 - 4 = Kautions- und Beteiligungsbetrug (max KP-Wi)
- III D 1 - 5 = Betrug mit Geld- oder Leistungsansprüchen
Vertragsabschlüsse (soweit nicht KP-Wi)
- III E 1 = Geldkreditbetrug
- III F 1 - 8 = Vermittlungsbetrug
- III G 1 = Heiratsschwindel
- III G 4 = Lohnvorschußschwindel
- III G 5 = Sammelschwindel
- III G 6 = Unterstützungsschwindel
- III G 7 = Krankenhausschwindel, ärztliche Behandlung
- III G 8 = Vorspiegelung der Erwartung größerer Geld-
beträge
- III G 9 = Kurpfuscherei, Heilmittelschwindel
- III G 10 = Nepperei
- III G 11 = Grußbestellschwindel
- III G 13 = Brief- und Paketfallenschwindel
- III G 14 = Empfangsberechtigungsschwindel
- III G 15 = Zimmerfallenschwindel
- III G 17 = Schwindel mit sonstigen Tricks
- III G 18 = Hochstapelei
- III H 1 = Urkundenfälschung
- III H 3 = Wertzeichenfälschung
- III H 4 c = Fälschung von Sparkassenbüchern
- III H 4 d = Fälschung von Postsparkassenbüchern
(auch allgem. Kontoeröffnung mit Post-
sparbuch)

Grundeinteilung der Straftaten - MD IV -

II B 13	Trickdiebstahl*
III A 2 c - f	Waren-Leistungsbetrug d. Händler, Scherenschleifer usw.*
III G 12	Wechselfallenschwindler*
III G 16	Währungs-Geldumtauschschwindler*
	* insbesondere von landfahrerischen Personen
II B 1 - 12)
)
II C 1 - 18)
)
II F 1 - 25)
)
III A 1)
)
III B 1) soweit landfahrerische Personen
)
III B 2) verdächtigt, erkannt oder überführt
)
III E 1 a) werden
)
III C 1 - 11)
)
III G 13 - 5)
)
III G 17 - 18)
)
III H)

Grundeinteilung der Straftaten - MD V -

- V A 1 - 3 Sexuelle Handlungen mit oder an Kindern
- V B 1 - 3 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung
- V C 1 - 2 Homosexuelle Handlungen
- V D 1 - 7 sonstige geschlechtliche Verirrungen
(Exhibitionismus, Fetischismus, Sadismus,
Masochismus, Zopfabschneider, Kleiderzer-
schneider, Farb-Säurespritzer, Leichenschändung,
Spanner und Lurer, Tierstecher)
- V E 1 Anonyme Briefe und telefonische Anrufe auf
sexueller Grundlage
- V F 1 - 2 Zuhälterei, Kuppelei

KP 13-Vordruck

(Absendende Dienststelle)

Meldung Nr.

Bekannter Täter

Tgb.-Nr.:

(Nachtrag zu KP 14 Tgb.-Nr.

vom

Straftat:

Straftat:

(nur vom LKA/BKA auszufüllen)

Klassifikation:

nicht erfaßt, weil:

Ⓐ

Angaben zur Person

① Name:

② Vornamen:

③ geb. am:

in:

Kreis/Land:

④ Beruf erlernt:

ausgeübt:

⑤ Ausweise:

⑥ Wohnort und Wohnung:

Reiseweg (Orte u. Zeiten):

⑦ Beschäftigungsort:

⑧ Staatsangehörigkeit:

⑨ Personalien, Wohnort und Wohnung der nächsten Angehörigen/Bekannt:

⑩ Zur Verfügung stehende Fahrzeuge (siehe auch C 6):

⑪ Vorstrafen wegen:

⑫ Letzte Haftentlassung:

⑬ Spitz- (Sp) und Falschnamen:

⑭ Erkennungsdienstlich behandelt am:

in

FA-Blatt, Lichtbilder, Handschriftprobe, Tatspuren usw.
sind beigelegt — werden nachgesandt.

⑮ Festnahme am:

in:

Verbleib:

⑯ Überwachter Berufs- und Gewohnheitsverbrecher: ja/nein

⑰ Polizeiaufsicht: ja/nein

Ⓑ

Personenbeschreibung am ①

② Geschlecht: m./w. ③ Geschätztes Alter: Jahre ④ Größe: cm Gewicht: kg ⑤ Blutgruppe:

⑥ Gestalt und Haltung: dick — schlank — schwächlich; steif — gebeugt — schief

Gesicht und Aussehen: länglich — rundlich — eckig/kantig — hohlwangig — faltig; frisch — blaß — kranklich — pickelig

Haar und Bart: hell/dunkel — braun/schwarz — rotlich — grau/weiß — mehert; gefarbt; voll — schütter — glatt — wellig — kraus; kurz — lang — geschertelt — zurückgekämmt — Bürste — Teilglatze vorn/hinten — Vollglatze; gepflegt — un gepflegt; Bart (Form und Farbe):

Stirn: hoch — niedrig — vorspringend — fliehend

Augen: hell — dunkel, verschiedenfarbig; tiefliegend — hervorstehend; stechender/trüber Blick

Augenfehler: versch. große Augen — schielend — li/re A. blind/fehlt — Glasauge, kurz-/weitsichtig — Lidhebung

Brillenträger: ständig — beim Lesen — Einglas; Art der Brille:

Nase: groß — klein — dick — dünn — spitz — schief; Adler-, Boxer-, Knollennase

Ohren: groß — klein — abstehend — anliegend; angewachsene Ohrfläppchen, Besonderheiten.

Mund: groß — klein — schief; breite/schmale/aufgeworfene Lippen, vorsteh. Ober-/Unterlippe; Hasenscharte

Zähne: groß — klein — weiß — gelb — dunkel; vollständig — unregelmäßig — lückenhaft; Ober-/Unterbiß; vorsteh. Schneidezähne; Metallkrone(n) — Prothese oben/unten

Kinn: zurückweichend — vorspringend — spitz — breit; Doppelkinn — gespaltenes Kinn

Arme und Hände: Arme lang — kurz — behaart; Hände groß — klein — behaart — gepflegt — abgearbeitet — un gepflegt

Beine und Füße: kurze — lange — O-/X-Beine; Füße groß — klein — Plattfüße; Gehfehler/Gehweise:

⑦ Weitere bes. auffällige körperl. Merkmale:

⑧ Auffälligkeiten in der äußeren Erscheinung:

⑨ Auffälligkeiten im allgemeinen persönlichen Verhalten:

Die Buchstaben und Ziffern in den Kreisen verweisen auf die bei der Ausfüllung zu beachtenden Abschnitte der „Anleitung für die Ausfüllung der Vordrucke KP 13 und KP 14“

Äußere Kennzeichnung der Tat

- ① **Tatzeit:**
 - ② **Tatort — Postleitzahl, Ortsname, nähere Tatörtlichkeit:**
 - ③ **Geschädigt:**
 - ④ **Art und Umfang des Schadens/der Verletzungen:**
 - ⑤ **Beschreibung der durch die Tat erlangten Gegenstände:**
 - ⑥ **Bei der Tat benutzte Fahrzeuge:**
-

Ⓓ Beschreibung der Arbeitsweise des Täters

- ① **Vorbereitungen für die Tat:**
- ② **Kontaktaufnahme zum Geschädigten:**
- ③ **Sicherungsmaßnahmen vor, während, nach der Tat:**
- ④ **Zugang zum näheren Tatort/Tatobjekt:**
- ⑤ **Angriff auf das Opfer/Art der Handlung/Angriff auf das Tatobjekt:**
- ⑥ **Bevorzugung bestimmter Güter/Tatörtlichkeiten/Tatzeiten:**
- ⑦ **Persönlichkeitsgebundene Verhaltensweisen des Täters:**
- ⑧ **Besondere Fähigkeiten/Fertigkeiten, Kulte, Tricks bei der Tatbegehung:**
- ⑨ **Beschreibung bei der Tat benutzter Werkzeuge, Waffen und sonstiger Hilfsmittel einschl. hergestellter (Ver)fälschungen usw., deren Herkunft und Verbleib:**
- ⑩ **Abltransport des durch die Tat erlangten Gutes und dessen Verwertung:**
- ⑪ **Verletzungen, die sich der Täter (vermutlich) bei der Tat zugezogen hat:**
- ⑫ **Zusammenwirken mehrerer Täter:**
- ⑬ **Kurze zusammenhängende Schilderung des Tatherganges (und vermutl(das Tatmotiv):**

Anzeige ist/wird am

abgegeben an StA

; dort. Az:

In doppelter Ausfertigung an das Landeskriminalamt in _____ Ausschreibung im LKBl./BKBl. ist — nicht — beantragt — wird — nicht — für erforderlich gehalten.	Eine Ausfertigung weiter an das Bundeskriminalamt in Wiesbaden Ausschreibung im BKBl. wird — nicht — beantragt
---	---

Im Auftrage:

KP 14-Vordruck

(Absondende Dienststelle)

Meldung Nr.

Unbekannter Täter

Tgb.-Nr.: _____

Straftat:

Straftat: Klassifikation: nicht erfaßt, weil:	(nur vom LKA/BKA auszufüllen)
---	-------------------------------

Ⓒ

Außere Kennzeichnung der Tat

- ① **Tatzeit:**
- ② **Tatort** — Postleitzahl, Ortsname, nähere Tatörtlichkeit:
- ③ **Geschädigt:**
- ④ **Art und Umfang des Schadens/der Verletzungen:**
- ⑤ **Beschreibung der durch die Tat erlangten Gegenstände:**
- ⑥ **Bei der Tat benutzte Fahrzeuge:**
- ⑦ **Gesicherte Spuren u. a. Beweisstücke und deren Verbleib:**
- ⑧ **Vom Täter benutzter Name:**

Ⓒ

Personenbeschreibung des Tatverdächtigen

① Vermutliche Nationalität:

- ② **Geschlecht:** m./w. ③ **Geschätztes Alter:** Jahre ④ **Geschätzte Größe:** cm ⑤ **Blutgruppe:**
- ⑥ **Gestalt und Haltung:** dick — schlank — schwächlich; steif — gebeugt — schief
- Gesicht und Aussehen:** länglich — rundlich — eckig/kantig — hohlwangig — faltig; frisch — blaß — kränklich — pickelig
- Haar und Bart:** hell/dunkel — braun/schwarz — rötlich — grau/weiß — meliert; gefärbt; voll — schütter — glatt — wellig — kraus; kurz — lang — gescheitelt — zurückgekämmt — Bürste — Teilglatze vorn/hinten — Vollglatze; gepflegt — ungepflegt; **Bart** (Form und Farbe):
- Stirn:** hoch — niedrig — vorspringend — fliehend
- Augen:** hell — dunkel; verschiedenfarbig; tieflegend — hervorstehend; stehender/trüber Blick
- Augenfehler:** versch. große Augen — schielend — 11/re. A. blind/fehlt — Glasauge; kurz-/weitsichtig — Lidlähmung
- Brillenträger:** ständig — beim Lesen — Einglas; **Art der Brille:**
- Nase:** groß — klein — dick — dünn — spitz — schief; Adler-, Boxer-, Knollennase
- Ohren:** groß — klein — abstehend — anliegend; angewachsene Ohrfläppchen; Besonderheiten:
- Mund:** groß — klein — schief; breite/schmale/aufgeworfene Lippen; vorsteh. Ober-/Unterlippe; Hasenscharte
- Zähne:** groß — klein — weiß — gelb — dunkel; vollständig — unregelmäßig — lückenhaft; Ober-/Unterbiß; vorsteh. Schneidezähne; Metallkrone(n) — Prothese oben/unten
- Kinn:** zurückweichend — vorspringend — spitz — breit; Doppelkinn — gespaltenes Kinn
- Arme und Hände:** Arme lang — kurz — behaart; Hände groß — klein — behaart — gepflegt — abgearbeitet — ungepflegt
- Beine und Füße:** kurze — lange — O-/X-Beine; Füße groß — klein — Plattfüße; Gehfehler/Gehweise:
- ⑦ **Weitere bes. auffällige körperl. Merkmale:**
- ⑧ **Auffälligkeiten in der äußeren Erscheinung:**
- ⑨ **Auffälligkeiten im allgemeinen persönlichen Verhalten:**

Die Buchstaben und Ziffern in den Kreisen verweisen auf die bei der Ausfüllung zu beachtenden Abschnitte der „Anleitung für die Ausfüllung der Vordrucke KP 13 und KP 14“

①

Beschreibung der Arbeitsweise des Täters:

① Vorbereitungen für die Tat:

② Kontaktaufnahme zum Geschädigten:

③ Sicherungsmaßnahmen vor, während, nach der Tat:

④ Zugang zum näheren Tator/Tatobjekt:

⑤ Angriff auf das Opfer/Art der Handlung/Angriff auf das Tatobjekt:

⑥ Bevorzugung bestimmter Güter/Tatfortschritte/Tatzeiten:

⑦ Persönlichkeitsgebundene Verhaltensweisen des Täters:

⑧ Besondere Fähigkeiten/Fertigkeiten, Kniffe, Tricks bei der Tatbegehung:

⑨ Beschreibung bei der Tat benutzter Werkzeuge, Waffen und sonstiger Hilfsmittel einacht. hergestellter (Ver)fälschungen usw., deren Herkunft und Verbleib:

⑩ Abtransport des durch die Tat erlangten Gutes und dessen Verwertung:

⑪ Verletzungen, die sich der Täter (vermutlich) bei der Tat zugezogen hat:

⑫ Zusammenwirken mehrerer Täter:

⑬ Kurze zusammenhängende Schilderung des Tathergangs (und vermutliches Tatmotiv):

Anzeige ist/wird am

abgegeben an StA

: dort. Az.:

<p>In doppelter Ausfertigung an das Landeskriminalamt in _____ Ausschreibung im LKBl./BKBl. ist — nicht — beantragt — wird — nicht — für erforderlich gehalten.</p>	<p>Eine Ausfertigung weiter an das Bundeskriminalamt in Wiesbaden Ausschreibung im BKBl. wird — nicht — beantragt</p>
---	---

Im Auftrage:

Beispiele für nicht auswertbare KP 13- / KP 14-
Vordrucke

(Absendende Dienststelle)

Meldung Nr. 12.777

Bekannter Täter

Tgb.-Nr.: 12.777

(Nachtrag zu KP 14 Tgb.-Nr. vom

Straftat: Sex.Mißbrauch von Kindern

In BGG 12.7.73

Straftat: (nur vom LKA/BKA auszufüllen)
Klassifikation: **VB 1a - Bekannte - Einverständnis**
nicht erfaßt, weil:

Angaben zur Person

1 Name: Gerhard
2 Vornamen: Gerhard
3 geb. am: 2
4 Beruf erlernt: Kfz/Land: Bayern
5 Ausweise: ausgeübt: Hilfsarbeiter
6 Wohnort u. Reisezug (O) 7

EDV
Ohne Vormerkung
12. APR. 1977

7 Beschäftigungsort: z.Z. arbeitslos 8 Staatsangehörigkeit: deutsch

9 Personalien, Wohnort und Wohnung der nächsten Angehörigen/Bekanntesten:
Vater: [redacted]

10 Zur Verfügung stehende Fahrzeuge (siehe auch C 6): -

11 Vorstrafen wegen: Diebst. 12 Letzte Haftentlassung: Ende Febr. 75

13 Spitz- (Sp) und Falschnamen: -
14 Erkennungsdienstlich behandelt am: 28.3.1977 in: An das Bundeskriminalamt
FA-Blatt, Lichtbilder, Hand- und Fußabdrücke, Tasterdruckabw. sind beigelegt - *weil der Angekl. gest. ist.* Verbleib: weitergeleitet.

15 Festnahme am: -- in: --
16 Überwacher Berufs- und Gewohnheitsverbrecher: ja/nein 17 Polizeiaufsicht: ja/nein

Personenbeschreibung am 1 28.3.1977

2 Geschlecht: m./f. 3 Geschätztes Alter: 17 Jahre 4 Größe: 162 cm Gewicht: 50 kg 5 Blutgruppe: unbek.
6 Gestalt und Haltung: dick - schlank - schwächlich; steif - gebeugt - schlief
Gesicht und Aussehen: länglich - rundlich - eckig/kantig - hohlwangig - fallig; frisch - blaß - kränklich - pickelig
Haar und Bart: hell/dunkel - braun/schwarz - rötlich - grau/weiß - meliert, gefärbt; voll - schütter - glatt - wellig - kraus; kurz - lang - gescheitelt - zurückgekämmt - Bürste - Teilglatze vorn/hinten - Vollglatze; gepflegt - ungepflegt; Bart (Form und Farbe):
Stirn: hoch - niedrig - vorspringend - fliehend
Augen: hell - dunkel; verschiedenfarbig; tiefliegend - hervorstehend; stehender/trüber Blick braun
Augenfehler: versch. große Augen - schielend - li./ra. A. blind/fehlt - Glosauge; kurz-/weitsichtig - Lidlähmung
Brillen Träger: ständig - beim Lesen - Einglas; Art der Brille:
Nase: groß - klein - dick - dünn - spitz - schief; Adler-, Boxer-, Knollennase
Ohren: groß - klein - abstehend - anliegend; angewachsene Ohrfläppchen; Besonderheiten:
Mund: groß - klein - schief; breite/schmale/aufgeworfene Lippen; vorsteh. Ober-/Unterlippe; Hasenscharte
Zähne: groß - klein - weiß - gelb - dunkel; vollständig - unregelmäßig - lückenhaft; Ober-/Unterbiß; vorsteh. Schneidezähne; Metallkrone(n) - Prothese oben/unten
Kinn: zurückweichend - vorspringend - spitz - breit; Doppelkinn - gespaltenes Kinn
Arme und Hände: Arme lang - kurz - behaart; Hände groß - klein - behaart - gepflegt - abgearbeitet - ungepflegt
Beine und Füße: kurze - lange - O-/X-Beine; Füße groß - klein - Plattfüße; Gehfehler/Gehwaise:

7 Weitere bes. auffällige körperl. Merkmale: -

8 Auffälligkeiten in der äußeren Erscheinung: -

9 Auffälligkeiten im allgemeinen persönlichen Verhalten:
spricht oberpf.D.

Die Buchstaben und Ziffern in den Kreisen verweisen auf die bei der Ausfüllung zu beachtenden Abschnitte der „Anleitung für die Ausfüllung der Vordrucke KP 13 und KP 14“

Äußere Kennzeichnung der Tat

① Tatzeit: 25. - 28.3.1977

② Tatort — Postleitzahl, Ortsname, nähere Tatörtlichkeit: 8:
[redacted]

③ Geschädigt: in [redacted]

④ Art und Umfang des Schadens/der Verletzungen: - - - -

⑤ Beschreibung der durch die Tat erlangten Gegenstände: - - - -

⑥ Bei der Tat benutzte Fahrzeuge: - - - -

⑦ Beschreibung der Arbeitsweise des Täters

① Vorbereitungen für die Tat: - - -

② Kontaktaufnahme zum Geschädigten: Der Beschuldigte und die Geschädigte sind miteinander befreundet und sehen sich täglich, da der Beschuldigte in der Nachbarschaft des Mädchens wohnt.

③ Sicherungsmaßnahmen vor, während, nach der Tat: - - - -

④ Zugang zum näheren Tatort/Tatobjekt: Bei dem Tatort in [redacted] handelt es sich um den leerstehenden Teil einer Baracke. Tatort in [redacted] Straße ist die Wohnung eines Bekannten von [redacted] und der [redacted]

⑤ Angriff auf das Opfer/Art der Handlung/Angriff auf das Tatobjekt: [redacted] tauschte mit dem Mädchen Zungen- küsse und Zärtlichkeiten aus. Zweimal versuchte [redacted] auch, mit der 13jährigen geschlechtlich zu verkehren, führte dazu jedoch das Glied nicht ganz in die Scheide ein.

⑥ Bevorzugung bestimmter Güter/Tatörtlichkeiten/Tatzeiten: - - - -

⑦ Persönlichkeitsgebundene Verhaltensweisen des Täters: - - - -

⑧ Besondere Fähigkeiten/Fertigkeiten, Kniffe, Tricks bei der Tatbegehung: - - - -

⑨ Beschreibung bei der Tat benutzter Werkzeuge, Waffen und sonstiger Hilfsmittel einsch. hergestellter (Ver)fälschungen usw., deren Herkunft und Verbleib: - - - -

⑩ Abtransport des durch die Tat erlangten Gutes und dessen Verwertung: - - - -

⑪ Verletzungen, die sich der Täter (vermutlich) bei der Tat zugezogen hat: - - - -

⑫ Zusammenwirken mehrerer Täter: - - - -

⑬ Kurze zusammenhängende Schilderung des Taterganges (und vermutliches Tatmotiv): Der 20jährige Gerhard [redacted] ist seit einigen Monaten mit der 13jährigen [redacted] befreundet. Sie gingen zusammen spazieren und tauschten Zungenküsse aus. Am 25.3.77 entfernte sich [redacted] ohne Erlaubnis ihrer Eltern aus deren Wohnung und verbrachte die Nacht mit [redacted] in einem leerstehenden Teil einer Baracke. Dabei kam es zum Austausch von Zungenküssen. [redacted] spielte auch an der nackten Brust des Mädchens und führte schließlich sein Glied in die Scheide [redacted] ein. Zur Vollendung des Geschlechtsverkehrs kam es nicht. - Die beiden folgenden Nächte verbrachten die beiden in der Wohnung eines ihnen bekannten Mannes. Dabei kam es wieder zum Austausch von Zärtlichkeiten und schließlich zum Geschlechtsverkehr, der jedoch wiederum nicht vollendet wurde.

Anzeige im/wird am [redacted] abgegeben an STA [redacted] , dort. Az:

<p>In doppelter Ausfertigung an das Landeskriminalamt in <u>München</u> Ausschreibung im LKBI/BKBI. ist — nicht — beantragt — wird — nicht — für erforderlich gehalten.</p>	<p>Eine Ausfertigung weiter an das Bundeskriminalamt in <u>Wiesbaden</u> Ausschreibung im BKBI. wird — nicht — beantragt</p>
---	--

meldung Nr. 2177

Tgb.-Nr.: 6111-3979-7/2

Bekannter Täter
(Nachtrag zu KP 14 Tgb.-Nr. vom

Straftat: Verdacht der Gewerbsunzucht

Straftat: Klassifikation: nicht erfaßt, weil:	(nur vom LKA/BKA auszufüllen)
---	-------------------------------

(A) Angaben zur Person

- ① Name: _____ ② _____
- ③ geb. an _____
- ④ Beruf e _____ au _____
- ⑤ Auswe _____ 53, St _____
- ⑥ Wohn- _____ orte st _____
- Reisew _____

⑦ Beschäftigungsort: - ⑧ Staatsangehörigkeit: ohne

⑨ Personalien, Wohnort und Wohnung der nächsten Angehörigen/Bekannt:

Eltern: _____

⑩ Zur Verfügung stehende Fahrzeuge (siehe auch C 6): nicht bekannt

⑪ Vorstrafen wegen: nicht bekannt

⑫ Letzte Haftentlassung: -
An das

⑬ Spitz- (Sp) und Falschnamen: -

⑭ Erkennungsdienstlich behandelt am: 03.06.77 in: _____
FA-Blatt, Lichtbilder, Handschriftprobe, Tatzspuren usw.
sind beigelegt — werden nachgesandt.

Bundeskriminalamt
weitergeleitet.

⑮ Festnahme am: 3.6.77 in: _____

Verbleib: entlassen am 3.6.77

⑯ Überwacher Berufs- und Gewohnheitsverbrecher ja / nein

⑰ Polizeiaufsicht: ja / nein

(B) Personenbeschreibung am ①

② Geschlecht: ~~m~~/w. ③ Geschätztes Alter: 20 Jahre ④ Größe: 161 cm Gewicht: 57 kg ⑤ Blutgruppe:

⑥ Gestalt und Haltung: dick — schlank — schwächlich; steif — gebeugt — schief

Gesicht und Aussehen: länglich — rundlich — eckig/kantig — hohlwangig — faltig; frisch — bleß — kränklich — pickelig

Haar und Bart: hell/dunkel — braun/schwarz — rötlich — grau/weiß — meliert; gefärbt; voll — schütter — glatt — wellig — kraus; kurz — lang — geschaitelt — zurückgekämmt — Bürste — Teilglatze vorn/hinten — Vollglatze; gepflegt — ungepflegt; Bart (Form und Farbe):

Stirn: hoch — niedrig — vorspringend — liegend

Augen: hell — dunkel; verschiedenfarbig; tieflegend — hervorstehend; stechender/trüber Blick **braun**

Augenfehler: versch. große Augen — schielend — lit./ra. A. blind/fehlt — Glasaugen; kurz-/weitwichtig — Lidlähmung

Brillenträger: ständig — beim Lesen — Einglas; Art der Brille: - - -

Nase: groß — klein — dick — dünn — spitz — schief; Adler-, Boxer-, Knollennase

Ohren: groß — klein — abstehend — anliegend; angewachsene Ohrspitzen; Besonderheiten:

Mund: groß — klein — schief; breite/schmale/aufgeworfene Lippen; vorsteh. Ober-/Unterlippe; Nasenscharte

Zähne: groß — klein — weiß — gelb — dunkel; vollständig — unregelmäßig — lückenhaft; Ober-/Unterbit; vorsteh. Schneidezähne; Metallkrone(n) — Prothese oben/unten

Kinn: zurückweichend — vorspringend — spitz — breit; Doppelkinn — gespaltenes Kinn

Arme und Hände: Arme lang — kurz — behaart; Hände groß — klein — behaart — gepflügt — abgearbeitet — ungepflegt

Beine und Füße: kurze — lange — O-/X-Beine; Füße groß — klein — Plattfüße; Gehfehler/Gehweise:

⑦ Weitere bes. auffällige körperl. Merkmale:

keine

⑧ Auffälligkeiten in der äußeren Erscheinung:

keine

⑨ Auffälligkeiten im allgemeinen persönlichen Verhalten: "lustig"

Die Buchstaben und Ziffern in den Kreisen verweisen auf die bei der Ausfüllung zu beachtenden Abschnitte der „Anleitung für die Ausfüllung der Vordrucke KP 13 und KP 14“

Meldung Nr.
Bekannter Täter
(Nachtrag zu KP 14 Tgb.-Nr. vom

Tgb.-Nr.: 5515-1543-9/4

Straftat: Diebstahl geringw. Sachen gem. §§ 242, 248a StGB

(nur vom LKA/BKA auszufüllen)

Straftat:
Klassifikation:
nicht erfaßt, weil:

A

Angaben

- ① Name: ② Vornamen: Mathias
- ③ geb. am: Kreis/Datd: [redacted]
- ④ Beruf erk: ausgeübt: Maurer
- ⑤ Ausweise:
- ⑥ Wohnort und Wohnung: [redacted]
- Reiseweg (Orte u. Zeiten):

- ⑦ Beschäftigungsort: - - - ⑧ Staatsangehörigkeit: deutsch
- ⑨ Personalien, Wohnort und Wohnung der nächsten Angehörigen/Bekanntesten: - - -

⑩ Zur Verfügung stehende Fahrzeuge (siehe auch C 6): - - -

⑪ Vorstrafen wegen: - - ⑫ Letzte Haftentlassung: - -

⑬ Spitz- (Sp) und Falschnamen: - -

⑭ Erkennungsdienstlich behandelt am: - - in: - -
FA-Blatt, Lichtbilder, Handschriftprobe, Tatspuren usw.
sind beigelegt — werden nachgesandt.

⑮ Festnahme am: - - in: - - Verbleib: - -

⑯ Überwachter Berufs- und Gewohnheitsverbrecher: ja / nein ⑰ Polizeiaufsicht: ja / nein

B

Personenbeschreibung am ①

② Geschlecht: m./ f. ③ Geschätztes Alter: 40 Jahre ④ Größe: 168 cm Gewicht: 85 kg ⑤ Blutgruppe:

⑥ Gestalt und Haltung: dick — schlank — schwächlich; steif — gebeugt — schief

Gesicht und Aussehen: länglich — rundlich — eckig/kantig — hohlwangig — faltig; frisch — bleß — kränklich — pickelig

Haar und Bart: hell/dunkel — braun/schwarz — rötlich — grau/weiß — meliert; gefärbt; voll — schütter — glatt — wellig — kraus; kurz — lang — geschaitelt — zurückgekämmt — Bürste — Teilglatze vorn/hinten — Vollglatze; gepflegt — ungepflegt; Bart (Form und Farbe):

Stirn: hoch — niedrig — vorspringend — fliehend

Augen: hell — dunkel; verschiedenfarbig; tiefliegend — hervorstehend; stechender/trüber Blick

Augenfehler: versch. große Augen — schielend — li/re. A. blind/fehlt — Glasaugen; kurz-/weitsichtig — Lidlähmung
Brillenträger: ständig — beim Lesen — Einglas; Art der Brille:

Nase: groß — klein — dick — dünn — spitz — schief; Adler-, Boxer-, Knollennase

Ohren: groß — klein — abstehend — anliegend; angewachsene Ohrklappchen; Besonderheiten:

Mund: groß — klein — schief; breite/schmale/aufgeworfene Lippen; vorsteh. Ober-/Unterlippe; Hasenscharte

Zähne: groß — klein — weiß — gelb — dunkel; vollständig — unregelmäßig — lückenhalt; Über-/Unterbiß; vorsteh. Schneidezähne; Metallkrone(n) — Prothese oben/unten

Kinn: zurückweichend — vorspringend — spitz — breit; Doppelkinn — gespaltenes Kinn

Arme und Hände: Arme lang — kurz — behaart; Hände groß — klein — behaart — gepflegt — abgearbeitet — ungepflegt

Beine und Füße: kurze — lange — O-/X-Beine; Füße groß — klein — Platfüße; Gehfehler/Gehweise:

⑦ Weitere bes. auffällige körperl. Merkmale:

⑧ Auffälligkeiten in der äußeren Erscheinung: - -

⑨ Auffälligkeiten im allgemeinen persönlichen Verhalten: - -

Die Buchstaben und Ziffern in den Kreisen verweisen auf die bei der Ausfüllung zu beachtenden Abschnitte der „Anleitung für die Ausfüllung der Vordrucke KP 13 und KP 14“

©

Äußere Kennzeichnung der Tat

① Tatzeit: 19.05.79 22.00 Uhr

② Tatort — Postleitzahl, Ortsname, nähere Tatörtlichkeit: [REDACTED]

③ Geschädigt: [REDACTED]

wt. [REDACTED]

④ Art und Umfang des Schadens/der Verletzung: [REDACTED]

1 Strauß Flieder, ca. 5,-- DM (ca. 10,-- DM Sachschaden)

⑤ Beschreibung der durch die Tat erlangten Gegenstände: 1 Strauß Flieder

⑥ Bei der Tat benutzte Fahrzeuge: - - -

ⓓ

Beschreibung der Arbeitsweise des Täters

① Vorbereitungen für die Tat: - - -

② Kontaktaufnahme zum Geschädigten: - - -

③ Sicherungsmaßnahmen vor, während, nach der Tat: - - -

④ Zugang zum näheren Tatort/Tatobjekt: Der Strauch ist von der Straße aus erreichbar

⑤ Angriff auf das Opfer/Art der Handlung/Angriff auf das Tatobjekt: Besch. riß einige Fliederzweige ab.

⑥ Bevorzugung bestimmter Güter/Tatörtlichkeiten/Tatzeiten: Flieder/Privatgrundstück/Nacht

⑦ Persönlichkeitsgebundene Verhaltensweisen des Täters: - - -

⑧ Besondere Fähigkeiten/Fertigkeiten, Kniffe, Tricks bei der Tatbegehung: - - -

⑨ Beschreibung bei der Tat benutzter Werkzeuge, Waffen und sonstiger Hilfsmittel einschl. hergestellter (Ver)fälschungen usw., deren Herkunft und Verbleib:

- - -

⑩ Abtransport des durch die Tat erlangten Gutes und dessen Verwertung: - - -

⑪ Verletzungen, die sich der Täter (vermutlich) bei der Tat zugezogen hat: - - -

⑫ Zusammenwirken mehrerer Täter: - - -

⑬ Kurze zusammenhängende Schilderung des Tatherganges (und vermutliches Tatmotiv):

Herr [REDACTED] riß von einem Fliederstrauch im Anwesen des Gesch. [REDACTED] einige Zweige ab und beschädigte dabei den Strauch selbst. Die Fliederzweige stellte er in eine Vase auf den Wohnzimmertisch.

Anzeige ist [REDACTED] am 29.05.79 abgegeben an StA [REDACTED]

; dort. Az:

<p>In doppelter Ausfertigung an das Landeskriminalamt in <u>München</u> Ausschreibung im LKBl./BKBl. ist — nicht — beantragt — wird — nicht — für erforderlich gehalten.</p>	<p>Eine Ausfertigung weiter an das Bundeskriminalamt in <u>Wiesbaden</u> Ausschreibung im BKBl. wird — nicht — beantragt</p>
--	--

Tgb.-Nr.: 3411-0178-0/3

Straftat: Kaufhausdiebstahl

Straftat:	(nur vom LKA/BKA auszufüllen)
Klassifikation:	II B 9
nicht erfaßt, weil:	

- ① Äußere Kennzeichnung der Tat: [redacted]
- ① Tatzeit: 23.01.80, geg. 12.20 Uhr
- ② Tatort — Postleitzahl, Ortsname, näher: Tatörtlichkeit: [redacted]
- ③ Geschädigt: [redacted]
- ④ Art und Umfang des Schadens/der Verletzungen: 1 Schachtel Käse im Wert von DM 3,29
- ⑤ Beschreibung der durch die Tat erlangten Gegenstände: 1 Schachtel Käse, Castello Blue
- ⑥ Bei der Tat benutzte Fahrzeuge: keine
- ⑦ Gebliebene Spuren u. a. Beweismittel und deren Verbleib: keine
- ⑧ Vom Täter benutzte Name: Unbekannt

- ⑧ Personbeschreibung des Tatverdächtigen
- ① Vermutliche Nationalität: deutsch
- ② Geschlecht: m./w. ③ Geschätztes Alter: 50 Jahre ④ Geschätzte Größe: 175 cm ⑤ Blutgruppe: [redacted]
- ⑥ Gestalt und Haltung: dick — schlank — schwächlich; steif — gebengt — schlief
- Gesicht und Aussehen: düsterlich — rötlich — edlig/kantig — hohlwangig — faltig, frisch — blaß — kränklich — pickelig
- Haar und Bart: hell/dunkel — braun/schwarz — rotlich — grau/weiß — meliert, gefärbt, voll — schütter — glatt — wollig — kraus, kurz — lang — geschneitelt — zurückgekämmt — Bürste — Teilglätze vorn/hinten — Vollglätze; gepflegt — ungepflegt; Bart (Form und Farbe): [redacted]
- Stirn: hoch — niedrig — vorspringend — liegend
- Augen: hell — dunkel; verschiedenfarbig; tieflegend — hervorstehend, stehender/trüber Blick
- Augenfehler: versch. große Augen — schielend — li/re. A. blind/fehlt — Glasaugen; kurz-/weitsichtig — Lidströmung
- Brillenauge: sitzend — beim Lesen — Einglas; Art der Brille: [redacted]
- Nase: groß — klein — dick — dünn — spitz — schief; Adler-, Boxer-, Knollennase
- Ohren: groß — klein — abstehend — anliegend; angewachsene Ohrfläppchen; Besonderheiten: [redacted]
- Mund: groß — klein — schief; breite/schmale/aufgeworfene Lippen; vorsteh. Ober-/Unterlippe; Hasenscharte
- Zähne: groß — klein — weiß — gelb — dunkel, vollständig — unregelmäßig — rückenheft; Ober-/Unterbiß; vorsteh. Schneidezähne; Metallkron(en) — Prothese oben/unten
- Kinn: zurückweichend — vorspringend — spitz — breit; Doppelkinn — gespaltenes Kinn
- Arme und Hände: Arme lang — kurz — behaart; Hände groß — klein — behaart — gepflegt — abgearbeitet — ungepflegt
- Beine und Füße: kurze — lange — O-/X-Beine; Füße groß — klein — Plattfüße; Gebfehler/Gehweise: [redacted]
- ⑦ Weitere bes. auffällige körperl. Merkmale: [redacted]

⑧ Ausstattigkeiten in der äußeren Erscheinung: Immer Tadellos gekleidet

⑨ Auffälligkeiten im allgemeinen persönlichen Verhalten: [redacted]

①

Beschreibung der Arbeitsweise des Täters:

- 1) Vorbereitungen für die Tat: keine
- 2) Kontaktaufnahme zum Geschädigten: keine
- 3) Sicherungsmaßnahmen vor, während, nach der Tat: keine
- 4) Zugang zum näheren Täter/Tatobjekt: durch Eingangstüre
- 5) Angriff auf das Opfer/Art der Handlung/Angriff auf das Tatobjekt: Täter steckte Käse in seine Manteltasche
- 6) Bevorzugung bestimmter Güter/Tatortlichkeiten/Tatzeiten: unbekannt
- 7) Persönlichkeitsgebundene Verhaltensweisen des Täters: unbekannt
- 8) Besondere Fähigkeiten/Fertigkeiten, Köpfe, Tricks bei der Tatbegehung: keine
- 9) Beschreibung bei der Tat benutzter Werkzeuge, Waffen und sonstiger Hilfsmittel einschl. hergestellter (Ver)fälschungen usw., deren Herkunft und Verbleib: keine
- 10) Abtransport des durch die Tat erlangten Gutes und dessen Verwertung: siehe Nr. 13
- 11) Verletzungen, die sich der Täter (vermutlich) bei der Tat zugezogen hat: keine
- 12) Zusammenwirken mehrerer Täter: nein

13) Kurze zusammenhängende Schilderung des Tatvorgangs (und vermutliches Tatmotiv):

Am 23.01.80, geg. 12.20 Uhr entwendete [REDACTED] eine Schachtel Käse im Wert von 3,29 DM. Dabei wurde er von der Filialleiterin beobachtet. Nach der Kasse wurde er gebeten, mit ins Büro zu kommen. Doch er ergriff die Flucht und konnte unerkannt entkommen. Den Käse hatte er in der Manteltasche.

Anzeige ist ~~am 30.1.80~~ 30.1.80 abgegeben an STA [REDACTED],

dort. Az.:

<p>In doppelter Ausfertigung an das Landeskriminalamt in <u>8000 München</u> Ausschreibung im LKBl./BKBl. ist — nicht — beantragt — wird — nicht — für erforderlich gehalten.</p>	<p>Eine Ausfertigung weiter an das Bundeskriminalamt in Wiesbaden Ausschreibung im BKBl. wird — nicht — beantragt</p>
---	---

eidung Nr. 11/80

nbekannter Täter

Tgb.-Nr.: 3205-0082-0/1

Straftat: Jagdwilderei, Aneignung eines Reh

(nur vom LKA/BKA auszufüllen)
Straftat:
Klassifikation:
nicht erfaßt, weil:

②

Äußere Kennzeichnung der Tat

① **Tatzeit:** Dienstag, 8.1.80, 07.00 Uhr

② **Tatort** — Postleitzahl, Ortsname, nähere Tatörtlichkeit:

[REDACTED]

③ **Geschädigt:**

[REDACTED]

④ **Art und Umfang des Schadens/der Verletzungen:** ca. 120,-- DM

⑤ **Beschreibung der durch die Tat erlangten Gegenstände:** 1 Reh

⑥ **Bei der Tat benutzte Fahrzeuge:** --

⑦ **Gesicherte Spuren u. a. Beweisstücke und deren Verbleib:** --

⑧ **Vom Täter benutzter Name:** --

⑧

Personenbeschreibung des Tatverdächtigen

① Vermutliche Nationalität:

② **Geschlecht:** m./w. ③ **Geschätztes Alter:** Jahre ④ **Geschätzte Größe:** cm ⑤ **Blutgruppe:**

⑥ **Gestalt und Haltung:** dick — schlank — schwächlich; steif — gebeugt — schief

Gesicht und Aussehen: länglich — rundlich — eckig/kantig — hohlwangig — faltig; frisch — bleich — kränklich — pickelig

Haar und Bart: hell/dunkel — braun/schwarz — rötlich — grau/weiß — melliert; gefärbt; voll — schütter — glatt — wellig — kraus; kurz — lang — gescheitelt — zurückgekämmt — Bürste — Teilglatze vorn/hinten — Vollglatze; gepflegt — ungepflegt; Bart (Form und Farbe):

Stirn: hoch — niedrig — vorspringend — flach

Augen: hell — dunkel; verschiedenfarbig; tiefliegend — hervorstehend; stehender/trüber Blick
Augenfehler: versch. große Augen — schielend — U/r. A. blind/fehlt — Glasauge; kurz-/weitsichtig — Lidlähmung
Brillenträger: ständig — beim Lesen — Einglas; Art der Brille:

Nase: groß — klein — dick — dünn — spitz — schief; Adler-, Boxer-, Knollennase

Ohren: groß — klein — abstehend — anliegend; angewachsene Ohrfläppchen; Besonderheiten:

Mund: groß — klein — schief; breite/schmale/aufgeworfene Lippen; vorsteh. Ober-/Unterlippe; Haarschärfe

Zähne: groß — klein — weiß — gelb — dunkel; vollständig — unregelmäßig — lückenhaft; Ober-/Unterbiß; vorsteh. Schneidezähne; Metallkrone(n) — Prothese oben/unten

Kinn: zurückwölchend — vorspringend — spitz — breit; Doppelkinn — gespaltenes Kinn

Arme und Hände: Arme lang — kurz — behaart; Hände groß — klein — behaart — gepflegt — abgearbeitet — ungepflegt

Beine und Füße: kurze — lange — O-/X-Beine; Füße groß — klein — Plattfüße; Gehfehler/Gehweise:

⑦ **Weitere bes. auffällige körperl. Merkmale:**

⑧ **Auffälligkeiten in der äußeren Erscheinung:**

⑨ **Auffälligkeiten im allgemeinen persönlichen Verhalten:**

Die Buchstaben und Ziffern in den Kreisen verweisen auf die bei der Ausfüllung zu beachtenden Abschnitte der „Anleitung für die Ausfüllung der Vordrucke KP 13 und KP 14“

①

Beschreibung der Arbeitsweise des Täters:

- ① Vorbereitungen für die Tat: ---
- ② Kontaktaufnahme zum Geschädigten: ---
- ③ Sicherungsmaßnahmen vor, während, nach der Tat: ---
- ④ Zugang zum näheren Täter/Tatobjekt: ---
- ⑤ Angriff auf das Opfer/Art der Handlung/Angriff auf das Tatobjekt: **Abtrennen des Rehkopfes vom Rumpf**
- ⑥ Bevorzugung bestimmter Güter/Tatortlichkeiten/Tatzeiten: **totgefahrenes Reh**
- ⑦ Persönlichkeitsgebundene Verhaltensweisen des Täters: --
- ⑧ Besondere Fähigkeiten/Fertigkeiten, Kniffe, Tricks bei der Tatbegehung: --
- ⑨ Beschreibung bei der Tat benutzter Werkzeuge, Waffen und sonstiger Hilfsmittel einschl. hergestellter (Ver)fälschungen usw., deren Herkunft und Verbleib:
- ⑩ Abtransport des durch die Tat erlangten Gutes und dessen Verwertung: **wahrscheinlich mit einem Fahrzeug abtransportiert**
- ⑪ Verletzungen, die sich der Täter (vermutlich) bei der Tat zugezogen hat: --
- ⑫ Zusammenwirken mehrerer Täter: **unbekannt**
- ⑬ Kurze zusammenhängende Schilderung des Tatbergangs (und vermutliches Tatmotiv):

Der Landwirt [REDACTED] überfuhr am 8.1.80 zwischen [REDACTED] und [REDACTED] auf der [REDACTED] ein Reh. Er meldete diesen Vorgang unverzüglich bei der [REDACTED] und ließ den Wildschadensunfall aufnehmen. Als nach etwa 20 Minuten der jagdberechtigte [REDACTED] das Reh in Besitz nehmen wollte, war dieses von unbekanntem Täter entwendet. Der Täter trennte den Kopf des Rehes ab und ließ ihn am Unfallort liegen.

Anzeige ist/wird am 18.1.80 abgegeben an StA [REDACTED]

; dort. Az.: A

In doppelter Ausfertigung an das Landeskriminalamt in _____ Ausschreibung im LKBl./BKBl. ist — nicht — beantragt — wird — nicht — für erforderlich gehalten.	Eine Ausfertigung weiter an das Bundeskriminalamt in Wiesbaden Ausschreibung im BKBl. wird — nicht — beantragt
---	--

Im Auftr

Beispiele für die Lageberichte der Bayer.
Polizeipräsidenten

Lagebericht

- Nicht für die Presse -

Störergruppen und Festnahmen

Räuber

Bekannt wurden während des vergangenen Wochenendes 7 Raubüberfälle. das sind fast ebenso viele wie das Wochenende zuvor.

Bereits am 10.01. wurde im Olympiazentrum angeblich ein Berliner von einem unbekanntem Mann überfallen und seines Mantels und eines Akkordeons beraubt. Der Schaden beträgt ca. 1 000,-- DM. Der Geschädigte erstattete erst am 08.02. schriftlich Anzeige bei der PI 16.

Am 08.02. um 04.10 Uhr betraten

und

die "Sauna" in der Rathochstraße 39 (Obermenzing). Während Schw. die Telefonkabel aus der Wand riß und eine 40jährige Frau durch Schläge ins Gesicht und am Hals verletzte, hinderte W. die übrigen Anwesenden am Verlassen des Raumes. Auf der Theke liegendes Bargeld in Höhe von 470,-- DM steckte Schw. in seine Tasche. Beamte der PI 31 nahmen die beiden Täter nach erheblichem Widerstand fest. Der Hintergrund des Vorfalls ist noch unklar.

Ein unbekannter Mann hielt am 08.02. gegen 23.55 Uhr in Grünwald in der Nähe der Straßenbahnhaltestelle mit einem gelben Pkw neben einer 33jährigen Fußgängerin, stieg aus dem Fahrzeug und entriß ihr die Handtasche. In der Tasche befanden sich die Geburtsurkunde und persönliche Gegenstände ohne besonderen Wert. Der Täter flüchtete anschließend mit dem gelben Pkw in unbekannte Richtung. Eine Täterbeschreibung ist nicht vorhanden.

In einem Waldstück westlich des Hadernerweges in Neuried bedrohten am 09.02. gegen 11.00 Uhr

und

eine 60Jährige mit einem Messer und versuchten, ihr die Handtasche zu entreißen. Auf Hilferufe der Frau flüchteten die Täter. An der Bushaltestelle Sauerbruchstraße (Großhadern) konnten die 3 Jugendlichen von einem Hundeführer gestellt und festgenommen werden. Das Fahrtenmesser wurde sichergestellt. Die 3 Täter wurden nach Überprüfung des Wohnsitzes entlassen.

Im UG des Marienplatzes (Innenstadt) raubten am 09.02. gegen 13.00 Uhr

und

2 Fußballanhängern aus Mönchengladbach einen Fanschal. Bei der anschließenden Verfolgung der Täter durch die Geschädigten kam es in der U-Bahn zu Auseinandersetzungen. Die beiden Borussia-Fans erlitten dabei leichte Verletzungen. Alle 3 Täter konnten auf dem Wege zum Stadion von Beamten der EH festgenommen werden. X trat bereits wegen Kfz.-Diebstahls, gefährlicher Körperverletzung (im Zusammenhang mit einem Fußballspiel) sowie Vergewaltigung und Freiheitsberaubung in Erscheinung. Seine beiden Mittäter waren hier bisher ohne Erkenntnisse.

Ein unbekannter Täter entriß am 09.02. gegen 18.45 Uhr Ecke Neustätter-/Horemannstr. (Neuhausen) einer 79Jährigen von hinten die Handtasche mit ca. 100,-- DM Inhalt und flüchtete. Die Sofortfahndung blieb ohne Ergebnis.

Am 09.02. gegen 20.00 Uhr überfielen 3 jüngere Männer im 13. Stockwerk des Anwesens Helene-Meyer-Ring 12 (Olympisches Dorf) einen 35jährigen Rechtsanwalt. Die Täter schlugen ihr Opfer zu Boden und raubten ihm die Geldbröse mit 15,-- DM und die Armbanduhr. Das Opfer hatte kurz zuvor einen der Räuber im Olympia-Schwimmbad kennengelernt und sich zu einem angeblichen Bekannten des Täters einladen lassen. Auf dem Weg dorthin tauchten im Tatanwesen plötzlich 2 Männer auf und begannen, zusammen auf das Opfer einzuschlagen.

Der Geschädigte erlitt durch die Schläge Verletzungen im Gesicht und am Bauch. Er konnte lediglich einen der Täter beschreiben:

Ca. 20 Jahre alt, ca. 185 cm groß, füllige Gestalt, rundes volles Gesicht, vorgeneigte Haltung, dunkelbraunes, welliges, mittellanges, zurückgekämmtes Haar, Knollennase, auffallend lange Beine, bayer. Mundart, trug kurze Motorrad-Lederjacke und Blue Jeans.

Ein 37Jähriger wurde am 10.02. gegen 01.00 Uhr am Rindermarkt (Innenstadt) von 2 unbekanntem Männern niedergeschlagen. Die Täter raubten ihm aus der Manteltasche 200,-- DM. Opfer als auch Täter zechten vor dem Überfall in der Gaststätte "Donisl".

Täterbeschreibungen: a) Ca. 25 - 28 Jahre alt, ca. 190 cm groß, muskulös, mittellanges, mittelblondes, leichtwelliges Haar, trug grünen Parker, ungepflegt, vermutlich rheinländischer Dialekt;

b) Ca. 25 - 28 Jahre alt, ca. 165 cm groß, schlank, mittelblondes, kurzes Haar, möglicherweise Jugoslawe, nähere Beschreibung nicht bekannt.

Brandstifter

Am 09.02. gegen 01.00 Uhr setzte

im 7. Stock des Anwesens Frühlingsanger 6 (Hasenberg1) den Fußabstreifer vor der Wohnungstüre seiner ehemaligen Freundin in Brand. Das Feuer wurde erst bemerkt, als es schon auf die Wohnungstüre übergegriffen hatte, konnte aber von Hausbewohnern gleich gelöscht werden. Der Sachschaden beträgt ca. 1 000,-- DM. Der Täter war zunächst flüchtig, konnte aber um 03.40 Uhr nach Überwachung seiner Wohnung von ZEG-Beamten der PI 8 festgenommen werden. T. trat bisher wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz und das Kriegswaffengesetz in Erscheinung.

Am 09.02. gegen 19.30 Uhr brach im Keller des 5stöckigen Wohnanwesens Ottobrunner Str. 8 (Ramersdorf) ein Brand aus. Die Ermittlungen ergaben, daß ein Kellerabteil auf nicht bekannte Weise in Brand gesteckt wurde. Das Feuer griff auf die benachbarten Abteile über, bevor es von der Feuerwehr gelöscht werden konnte. Da mehrere Versorgungsleitungen beschädigt wurden, beträgt der entstandene Sachschaden ca. 50 000,-- DM. Gebäudeteile wurden nicht in Mitleidenschaft gezogen. Vor etwa 3 Jahren mußten in diesem Anwesen bereits 2 ähnlich gelagerte Brandstiftungen bearbeitet werden.

Einbrecher in Geschäfte, Büros u.ä.

Die steigende Tendenz hält unvermindert an.

Im Anwesen Oskar-von-Miller-Ring 36 (Innenstadt) haben in der Nacht vom 08. auf 09.02. unbekannte Täter in 8 Büros eingebrochen. Vermutlich dieselben Einbrecher versuchten auch, in ein Büro im Anwesen Fürstenstraße 3 einzudringen.

4 Geschäfte in der Innenstadt waren ebenfalls das Ziel unbekannter Einbrecher.

Angriffsobjekte waren im einzelnen

ein Elektrogeschäft in der Landwehrstr. 20 (10.02., 04.30 Uhr)

ein Haushaltswarengeschäft in der Neuhauser Str. 9 (08.02., 22.00 Uhr)

ein Bekleidungsgeschäft in der Corneliusstr. 4 (07./08.02., 18.30 - 10.00 Uhr)

und

ein Dekorationsgeschäft im Färbergraben 34 (10.02., 20.20 Uhr, Versuch).

ZEG-Beamte der PI 5 kontrollierten nach einem entsprechenden Hinweis des .K 324 am 09.02. um 04.45 Uhr den Fahrer des Citroen

DGF - P 19

und stellten dabei fest, daß dieser zahlreiche Pelzmäntel und Pelzjacken, etliche Brillanten und Saphire sowie verschiedene Armband-

uhren und Armbänder im Gesamtwert von etwa 40 000,- DM mitführte. Außerdem wurde im Kofferraum des Pkw ein Teppich "Sarockmir" im angeblichen Wert von 6 500,- DM vorgefunden. Der Fahrer

wurde wegen Verdacht des Einbruchs vorläufig festgenommen. Woher die Gegenstände stammen, konnte im einzelnen noch nicht geklärt werden. Nach Angaben des H. handelt es sich um Kommissionsware. Da seine Angaben bis jetzt noch nicht widerlegt werden konnten, wurde er vom Ermittlungsrichter wieder auf freien Fuß gesetzt.

Wohnungseinbrecher

Die Beruhigung hat sich weiter gefestigt.

Ein möglicher Zusammenhang ist bei 2 Fällen in Allach und bei 2 Fällen im Waldfriedhofviertel gegeben.

Angriffsobjekte waren die Anwesen

Georg-Reismüller-Str. 37 (07./08.02., 21.00 - 19.00 Uhr) und
Descartesstr. 10 (07.02., 14.00 - 22.30 Uhr) sowie
Würmtalstraße 52 (08./10.02., 13.00 - 15.00 Uhr) und
Windeckstraße 65 (09.02., 18.25 - 19.20 Uhr).

Gaststätteneinbrecher

Der Tatendrang dieser Störer ist etwas angestiegen.

Nach einer Pause waren wieder Gaststätteneinbrecher im Westend tätig.

Sie suchten in der Nacht zum 10.02. Gaststätten in der Landsberger Str. 129, am Heimeranplatz 2 und in der Schnaderbröckstraße 6 auf.

Kellereinbrecher

In der Zeit vom 06./07.02. waren 9 Kellerabteile im Anwesen Klobensteiner Str. 41 (Harlaching) und vom 09./10.02. 10 Kellerabteile im Anwesen Schachblumenweg 1 - 5 (Großhadern) das Ziel unbekannter Täter.

Am 10.02. gegen 22.35 Uhr brach

im Anwesen Deisenhofener Str. 79 d (Obergiesing) mehrere Kellerabteile auf. Dabei wurde er von Hauseinwohnern gestellt. Die Zeugen sperren den Dieb in einen Abstellraum, aus dem ihm jedoch mit Hilfe eines Zentralschlüssels die Flucht gelang. Verständigte Beamte der PI 12 konnten O. wenig später am Giesinger Bahnhof erkennen und festnehmen. Bei ihm wurden ca. 20,- DM in 50 Pfennigmünzen sichergestellt, die ihn als Täter zu 2 Münzwaschautomatenaufbrüchen in der Nacht zum 09.02. im gleichen Anwesen überführen. Des Weiteren steht der Festgenommene unter dem Verdacht, seit Jahresbeginn in der Tiefgarage des selben Wohnblocks mehrfach Pkw aufgebrochen zu haben. O. ist seit seinem 15. Lebensjahr immer wieder einschlägig hier aufgetreten.

Diebe rund um das Kfz.

Pkw-Aufbrecher und Teilediebe entwickeln einen unverändert starken Tatendrang. Im Vergleich zum letzten Wochenende wurden dieses Mal fast doppelt so viele Fälle gemeldet. Zu Häufungen kam es vor allem in den Stadtteilen Neuaußing und Haidhausen.

Die Aktivitäten der Pkw-Diebe und Zweradiebe sind dagegen vergleichsweise als gering zu bezeichnen.

Beamte der PI 30 hielten am 09.02. gegen 01.00 Uhr in der Allacher Str. den Jugoslawen

an, da er einen unfallbeschädigten Kastenwagen fuhr. Die Überprüfung ergab, daß B. das Fahrzeug am 08.02. gegen 19.00 Uhr seinem Arbeitgeber in der Birkerstr. 8 (Neuhausen) entwendet und kurz vor der Anhaltung in der Allacher Str. eine Unfallflucht begangen hatte. Der betrunkene Jugoslawe wurde daraufhin festgenommen.

Am 09.02. gegen 22.00 Uhr drückte

am Scheidplatz (Schwabing) die Türe eines abgestellten Linienbusses auf und entwendete 21 MVV-Fahrkarten. B. wurde von verständigten Beamten der PI 5 vorläufig festgenommen und nach Feststellung seiner Personalien wieder auf freien Fuß gesetzt.

ZEG-Beamte der PI 19 bemerkten am 10.02. gegen 02.50 Uhr, wie sich

in verschiedenen Hauseingängen und Hofeinfahrten herumdrückte und plötzlich im Hinterhof des Anwesens Paul-Heyses-Str. 27 (Bahnhofsviertel) verschwand. Die Beamten gingen ihm nach und überraschten ihn dabei, wie er das Handschuhfach eines abgestellten Pkw, den er aufgebrochen hatte, nach Brauchbarem durchsuchte. Als K. die Beamten bemerkte, kauerte er sich im Fußraum des aufgebrochenen Wagens zusammen und stellte sich schlafend. K., der hier bisher ohne Erkenntnisse war, wurde festgenommen.

In der Putzbrunner Str. (Perlach) wurde am 10.02. gegen 13.15 Uhr

von Beamten der PI 14 vorläufig festgenommen. Im Pkw des W. hatte ein Zeugen sein CB-Funkgerät entdeckt, das ihm vor kurzem aus seinem Pkw entwendet worden war.

Sittlichkeitstäter

Der Tatendrang dieser Störer ist etwas angestiegen.

Vor etwa einem Monat wurde ein 12jähriges türkisches Mädchen am Spielplatz vor dem Ostbahnhof (Haidhausen) von einem ca. 40jährigen Landsmann angesprochen und aufgefordert, mit ihm zu gehen. Zunächst kam das Mädchen dem Ansinnen nicht nach. Als der Unbekannte sie jedoch am nächsten Tag wiederum ansprach, folgte sie ihm in ein nicht bestimmtes Waldstück, wo sie angeblich von dem Mann unter Bedrohung mit einem Springmesser ausgezogen und vergewaltigt wurde.

In der Folgezeit will das Mädchen den Türken noch mehrere Male vor ihrem Wohnanwesen in der Dieselstr. 5 (Moosach) - zuletzt am 06.02.- getroffen haben. Bei diesen Treffen sei sie jeweils erneut in einer nahegelegenen Grünanlage zum GV gezwungen worden. Den Angaben des Mädchens zufolge ist ein neuerliches Treffen mit dem Täter vereinbart. Die Darstellungen des Kindes bedürfen noch einer eingehenden Überprüfung. Möglich ist, daß die Angaben Phantasie sind, was sich mit der Pubertät des Mädchens erklären ließe.

Eine 13Jährige hielt sich am 09.02. gegen 18.00 Uhr in der Wohnung einer Bekannten in der Clemensstr. 118 (Schwabing) auf. Ebenfalls in der Wohnung war

B. belästigte das Mädchen unsittlich und drohte ihr an, daß er sie mit Gewalt zum GV zwingen werde. Als die geschiedene Ehefrau des B. dazu kam, konnte die Geschädigte durch das Fenster flüchten. B. wurde von Beamten der PI 5 festgenommen. Gegen ihn erging zwischenzeitlich Haftbefehl.

Da

die Versuche ihres Freundes X massiv unterstützt haben soll, wurde sie am 11.02. um 13.15 Uhr von ZEG-Beamten der PI 5 in Ihrem Appartement ebenfalls festgenommen.

Eine 42Jährige kam am 10.02. gegen 22.30 Uhr mit der S-Bahn in Feldmoching an und ging zur Telefonzelle an der Bahnhofswirtschaft, um dort zu telefonieren. Dabei sah sie vor der Telefonzelle einen jungen, unbekanntem Burschen. Nach dem Telefonieren ging sie in Richtung Raheinstr. Als sie in der Nähe der Dülferstraße war, drehte sie sich zufällig um und sah den jungen Burschen wieder, der ihr offensichtlich von der Telefonzelle aus gefolgt war. Er hatte seine Hose geöffnet und sein Glied hing heraus. Ecke Rahein-/Dülferstraße hatte der Bursche sie eingeholt, packte sie am Arm und riß sie zu Boden. Obwohl sich die Frau wehrte und mit ihrem Schirm nach ihm schlug, machte er den Mantel auf und öffnete auch ihre Hose. Als sich die Frau weiter heftig zur Wehr setzte und um Hilfe rief, ließ der Täter beim Herannahen von Passanten schließlich von ihr ab und lief Richtung Dülferstraße davon. Die sofort eingeleitete Fahnung war ohne Ergebnis.

Täterbeschreibung: Etwa 15 - 20 Jahre alt, ca. 180 cm groß, schlank, hageres Gesicht, dunkelbraune, glatte, kurze Haare, ohne Bart, vermutl. Deutscher. Er führte einen Dackelmischling angeleint mit sich und soll an beiden Armen tätoviert sein. Er war mit dunkelblauem Anorak und dunkler Hose bekleidet.

Wie erst jetzt bekannt wurde, ist am 08.11.79, am 25.01. und am 08.02. jeweils zwischen 04.00 und 06.30 Uhr in der Dom-Pedro-Straße (Neuhausen) gegenüber mehreren Frauen ein unbekannter Gliedvorzeiger aufgetreten.

Ein unbekannter Kinderverderber sprach am 07.02. gegen 17.20 Uhr Ecke Merian-/Dom-Pedro-Straße (Neuhausen) ein 7jähriges Mädchen an und forderte es auf, die Hose auszuziehen. Das Mädchen lief weg, bevor es zu sexuellen Handlungen kam. Inwieweit zwischen dem Auftreten des Exers in der Dom-Pedro-Straße und diesem Fall ein Zusammenhang besteht, kann noch nicht gesagt werden.

Unbekannte Gliedvorzeiger produzierten sich

am 07.02. gegen 07.45 Uhr im alten südlichen Friedhof
(Isarvorstadt) und

am 09.02. gegen 12.15 Uhr in den Flaucher Anlagen bei der
Wilhelm-Kuhnert-Straße (Harlaching).

Der Exer vom alten südlichen Friedhof ist seit Anfang Oktober nun bereits das 7. Mal aufgetreten. Bevorzugte Tatzeit war meistens ein Donnerstag zwischen 07.00 und 08.00 Uhr.

Die Überprüfungen des Italieners Luciano MARELLA (vgl. LB vom 07.02.) ergaben, daß er nicht der gesuchte "Harlachinger Kinderverderber" ist. Dies ergaben entsprechende Gegenüberstellungen mit den Opfern.

Schläger

Die 3 Jugendlichen

und

schlugen am 09.02. gegen 14.50 Uhr auf einer Wiese in der Nähe der Appenzeller Straße (Fürstenried) einen 14Jährigen nieder und bedrohten ihn mit einem Messer. Die 3 Schläger wurden von Beamten der PI 18 nach Rücksprache mit dem Staatsanwalt festgenommen.

6 unbekannte jugendliche Ausländer belästigten am 10.02. gegen 12.55 Uhr am Sendlinger-Tor-Platz bei der Einmündung der Thal-kirchner Straße (Innenstadt) einen 19Jährigen und verprügelten ihn grundlos. Das Opfer mußte in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Schmuckdiebstahl auf der Inhorgenta 80

Am 09.02. entwendeten unbekannte Täter auf einem Messestand eine größere Anzahl von Brillanten mit einem Gesamtgewicht von 111,96 Karat, im Werte von ca. 150 000,-- DM. Bei der Tatausführung wurde das Standpersonal von einer Frau in ein Verkaufsgespräch verwickelt, während deren Mittäter in einem unbeobachteten Augenblick die Edelsteine aus einer Glasvitrine entwendeten. Die genaue Tatzeit ist nicht bekannt.

Die bei der Inhorgenta 80 eingesetzten Taschendiebfahnder erkannten am 10.02. gegen 12.30 Uhr in der Halle 19 einen Trickdieb, den sie bereits vor Jahren einmal festgenommen hatten.

erhielt daraufhin von der Ausstellungsleitung Hausverbot. Ob er mit dem o.a. Diebstahl etwas zu tun hat, ist nicht bekannt.

Zusammenfassung

Es ist festzustellen, daß die Sicherheitsstörungen weiter ansteigen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die Aktivitäten der Einbrecher in Geschäfte, Büros u.ä. Objekte sowie der Pkw-Aufbrecher und Teilediebe.

Haftsachen

Brandstifter

TO: Wintersteinstraße 72/III (Hasenberg1)

TZ: 22.01. (vgl. LB vom 29.01. und 06.02.)

Festnahme/ PI 29

Täter:

und

Gegen beide erging Haftbefehl.

Einbrecher in Geschäfte, Büros u.ä.

TO: Stanigplatz 8 (Hasenberg1)

TZ: 08.02. (vgl. LB vom 08.02.)

estnahme: PI 29

Täter:

und

M und D. wurden vom Sachbearbeiter entlassen.

I.A.

Bestätigt:

Polizeipräsidentium Oberbayern

Fernschreibetelle

- o1 Erding PD
- o2 Fürstenfeldbruck PD
- o3 Ingolstadt PD
- o4 Rosenheim PD
- o5 Traunstein PD
- o6 Weilheim PD

Aufgenommen
 Angenommen
 am 17. Feb. 1981 durch [Signature]
 Befördert
 Nr. [] am 17. Feb. 1981 durch [Signature]
 on [Signature] durch [Signature]

(und bei Bedarf soweit nicht gestrichen)

- o7 Augsburg PP - E 3 (nachr.)
- o8 München PP - E 31 (nachr.)
- o9 Regensburg PP - E 3 (nachr.)
- 10 Nürnberg PP - E 3 (nachr.)

Betreff: Lagemeldung

1. Straftaten

1.1 örtlich

1.2 Fehlanzeige

1.3 Eigentumsdelikte

1.3.1 Kapelleneinbruch in Mollstätten, Gde. Taching/See, LK Traunstein.

IdZ von 20.1. - 07.02.80 brachen UT Altargitter der Dorfkapelle auf und entwendeten folgende Sakralgegenstände:

- 1 barocke Holzfigur des hl. Isidor, 60 - 65 cm hoch,
- 1 barocke Holzfigur des hl. Rochus, 60 - 65 cm hoch,
- 2 barocke Kerzenleuchter, vergoldet mit grünen und rötlichen Verzierungen, ca. 70 cm hoch,
- 1 Standkruzifix mit geschnitzter Konsole, dunkelbraune Farbe. Lichtbilder z.T. vorhanden. Wert: ca. 10.000.--DM.

Erkenntnisse?

PI Laufen und BLKA

1.4 Vermögensdelikte

1.4.1 Scheckbetrug durch reisenden Täter in Starnberg

[Redacted] ofw., erschwindelte sich am 29.01.80 in Pelzgeschäft Blaufuchsjacke i.W.v. 6.400.--DM. Er bezahlte mit ungedeckt. Verrechnungsscheck der Commerzbank München. W ist im Großraum München mehrmals in gleicher Weise aufgetreten. Bisheriger Schaden ca. 50.000.--DM.

Täterbeschreibung:

Ca. 170 cm, untersetzt, schwarze Haare, rundes Gesicht,

spricht Schriftdeutsch mit leichtem ausl. Akzent.

Hinweis: Bei der in seinem BPA eingetragenen Anschrift "Grünwald, Hirtenweg 11a, handelt es sich um Entziehungsheim für Alkoholiker. Mit weiterem Auftreten ist zu rechnen. Erkenntnisse?

PI Starnberg, Sb. [REDACTED]

1.4.2 Scheckbetrüger in Erding

[REDACTED] und [REDACTED], beide o.f.W., tätigten seit 31.01.80 in Erding Bareinkäufe in Mode- u. Schmuckgeschäften und bezahlten mit ungedeckt. Postschecks. Schaden bisher 3.537.--DM.

Die Betrüger sind auch in München aufgetreten, wo sie Schmuckgeschäft um ca. 2.000.--DM schädigten. Sie trugen zuletzt neuwertige Trachtenkleidung.

Beschreibung der Frau:

170 - 175 cm groß, ca. 45 Jahre alt, schlank, schulterlanges blondes Haar, lückenhaftes Gebiß.

Vom männl. Täter liegt keine Beschreibung vor.

Mit weiterem Auftreten ist zu rechnen. Erkenntnisse?

KPI Erding, [REDACTED]

1.4.3 Betrügerischer Buchwerber im LK Erding

[REDACTED] gasse 5, LK Cham, gab sich am 01.02.80 in Obergeislbach/ED mehrmals als Beauftragter eines Freizeit-Centers aus, der eine Bevölkerungsumfrage durchzuführen habe. Er läßt sich den Empfang einer kostenlosen Eintrittskarte unterschreiben. Später stellte es sich heraus, daß es sich bei diesen Karten um Beitrittserklärungen zur Europäischen Bildungsgemeinschaft handelt, die zur vierteljährlichen Abnahme von Büchern verpflichtet.

[REDACTED] ist Angehöriger einer Werbegruppe, die für die "HOK - Verlagswerbung, [REDACTED] Steuartstr.2, tätig ist. Er benützt grauen Ford Transit mit dem Kennz. IN - T 762.

Erkenntnisse?

PI Dorfen, [REDACTED]

1.4.4 Rezeptschwindler (BtmG) in Ohlstadt, LK Garmisch-Part.

Patient: angebl. [REDACTED] Bamberg, dort Hauptstr. [REDACTED] wohnhaft (Person derzeit unbek. Aufenthalts)
Rezepteinlöser: angebl. [REDACTED] whft. angebl.

8000 München, [REDACTED] Bei ihm könnte es sich auch um [REDACTED] Hans-Peter, [REDACTED] derzeit unbek. Aufenthalts, handeln.

Wo weitere Rezeptschwindeleien unter Vortäuschung von Schwermetallvergiftung bekannt geworden? Ggf. Warnung an Ärzte.

KPI Weilheim, [REDACTED]

2. Festnahmen

2.1 Nach Schaufenstereinbruch festgenommen

o. Rose i,
15, whf }

und weitere zwei Täter, deren Personalien noch zu ermitteln sind, schlugen idNz. 07.02.80 Schaufenster ein und entwendeten 4 Damenhandtaschen iWv. 2.500.--DM.

Erkenntnisse?

KPI Rosenheim, [REDACTED]

3. Sicherstellg. - nur örtlich -

4. Sonst. Hinweise

4.1 Trickdiebstahl aus Automaten (besondere Arbeitsweise)

in ner u.
04.5 ed.

Koch, beide in Coburg wohnhaft gewesen, wurden nach Geld- diebstahl festgenommen. Sie befinden sich wieder auf freiem Fuß und benützen Pkw BMW 1802, orange Farbe, Amtl. Kennz. CO - W 767.

Arbeitsweise:

Täter werfen in Geldspielautomaten "Rotamat Rex" einen Betrag von 10.50 DM ein und spielen, bis die Münzvorlage von 10.20 DM auf 9.90 DM zurückzählt. Unter gleichzeitigem Drücken des Geldrückgabeknopfes wird der Netzstecker herausgezogen, wenn die Münzvorlage auf genau 10.00 DM springt. Das Gerät wirft nun die angezeigten 10.-- DM in Fünfmark-Stücken aus, wobei aber das Zählwerk der Münzvorlage auf 10. DM stehen bleibt. Nun wird erneut ein 50pfennigstück eingeworfen und der Vorgang wiederholt, bis der Automat entleert ist.

Wo gleiche Arbeitsweise?

Fl Marktredwitz

Verteiler Lagebericht

Anschr. 01 - 24 23

Polizeipräsidium Oberfranken

Fernschreibvermittlung FS-Nr. _____
 Angenommen am 11.02.80 um 15:45 durch *Kut*
 Aufgenommen am 11.02.80 um 18:00 durch *Kut*
 Befördert an 1.23 am _____ um _____ durch _____

Betreff: Lagebericht Nr. 25/80

Zum RdS PP OFr vom 13.03.1978 - E 3 - 490

Einbruchdiebstähle

- s.H. (Firt.)*
 1. ED-Serie in Gaststätten u.a. Objekte in Oberfranken
 (zu bisher. LB und FS-Verkehr)

LB 51/80

Das AG Hof hat am 08.02.1980 geg. ~~_____~~
 Bamberg, wohnh. ~~_____~~ 21, in obiger Sache Haftbef.
 erlassen ~~_____~~ (173 cm gr., schlank, hell-
 blonde Haare) ist z.Zt. flüchtig, soll sich bei Freundin im
 Rheinland aufhalten.

Ist mit PKW 2002 TII, orangefarb., Kennz. HO - ~~_____~~ unter-
 wegs. Mitfahndung! Bei Festn. ist Widerstand zu erwarten. E.
 hat keine Fahrerlaubnis! Hbf. bei PD/EZ Hof.

- KPI Hof u. PP OFr - E 3 -

2. N.z. 07.02.80, Hirschaid, von UT in Kfz-Werkstatt mit 15 mm br.
 Werkzg. Frontverkleidung eines Getränke- u. eines Zig.-Autom.
 aufgewuchtet. Aus Automaten u.d. Bierkasse insges. 150,-- DM
 Hartgeld entw. Weiter an PKW Seitenscheibe eingeschlg., nichts
 entw., u. versucht, mit vorgef. Meisel Metalltüren zu Maschinen-
 u. Lagerraum zu öffnen. Tat vmtl. v. 2 Tätern unter Mitführen
 eines größeren Hundes verübt.

- PI Bamberg-Land -

3. Landshut,
 baden,
 erg,

sämtl. Zöglinge d. Jugendheimstätte Faßoldshof, am 09.02.80
 festgen., nachdem sie versuchten, Möbelstücke an Antiquitäten-
 händler in Bayreuth zu verkaufen. Hatten die Gegenstände durch
 ED in Schloß Schmeilsdorf i.d.N.z. 02.02. u. 09.02.80 erlangt.

4. Vmtl. Vormittag d. 09.02.80, Kulmbach, Petrikerche, Opferstock
 durch UT aufgebrochen u. geringer Geldbetrag entw.

- PI Kulmbach für 3. und 4. -

Automatendiebstähle/-aufbrüche

1. N.z. 10.02.80, Bamberg-Gaustadt, Zig.-Autom. mit 2 Schraubenziehern u. Beißzange an Vorderverkleidung oben aufgewuchtet, nach unten gebogen, daß Inhalt freilag. Sämtl. Zig.-Packg., Wert unbek., entw., der Versuch, die Geldkassette zu entw. mißlang. Sachschaden ca. 300,-- DM.
- KPI Bamberg -
- 36/80 2. N.z. 09.02.80, Kronach, von UT an Parkplatz sogen. Panzer-Zig.-Autom. von d. einbetonierten Eisenrohren abgewuchtet u. entw. Gerät ist 14-schächtig, Marke Sielaff, braun, Firmenaufschrift "Fischer u. Sohn, Inh. Weiß, Kronach" ist angebracht. Schaden ca. 1.500,-- DM. Wo aufgefunden? *Tauw. westlich unbel*
- PI Kronach -

PKW-Aufbrüche usw.

1. N.z. 10.02.80, Bayreuth, Parkplatz in Bahnhofsnähe, von UT an 3 PKW mit Stein Scheibe d. Beifahrertüre eingeschlg., aus den versch. Fzg. entw.:
1 CB-Funkgerät Marke Körting, Nr. 015446,
1 Fernglaß Marke Apollo, 12 x 50,
1 grüne Angelrute,
1 hydraul. Wagenheber, rot,
1 dunkelbr. Kunstleder-Herrenhandtasche m. ca. 30,-- DM.
- KPI Bayreuth -
2. Zw. 01. u. 08.02.80, Wunsiedel, aus Unfall-PKW auf Werkstattgelände Autoradio u. Kassettenrecorder von UT entw. Wert ca. 300,-- DM.
- PI Wunsiedel -
3. Am 10.02.80, Marktredwitz, an geparktem PKW gewaltsam Heckklappe geöffnet u. Autoradio sowie Radiorecorder i.W.v. insges. 750,-- DM entw.
- PI Marktredwitz -

Diebstähle

Stf. LR 26/80 (Kurtzen)

1. ~~_____~~ verdächtig, i.d.N.z. 10.02.80 in Forchheim aus Wohnung Schmuck i. Gesamtwert v. 15.000,-- DM entw. zu haben, darunter:
a) Weißgoldring mit je 1 Diamanten u. Perle,
b) blauen Ring m. mehreren Brillanten,
c) Brosche aus Goldmünze mit Papstbildnis.
St. mit rotem Opel-Ascona, Kennz. FO - XW 82, flüchtig. Absetzen in die DDR möglich. Diebesgut sicherstellen, Festn.
- PI Forchheim -

2. Am 06.02.80, geg. 11.00 Uhr, Hof, 2 UT betreten Pelzgeschäft. Während der Mann durch Kauf einer billigen Webpelzmütze d. Verkäuferin ablenkte, entw. Frau Nerzmantel i.W.v. 10.000,-- DM u. transportierte ihm vmtl. unter weitem Lodenmantel aus dem Geschäft. Tat wurde anschl. entdeckt, als vorgezeigte Mäntel wieder eingeordnet wurden. Täter sprachen hochdeutsch m. ausländ. Akzent, könnten Zigeuner sein. Beschreibg.:
- a) Mann, 28 - 30 J., 175 gr., kurze schwarze Haare, auffallend lange Kotteletten, gepfl. Erscheinung,
 - b) Frau, ca. 25 J., 160 gr., mittellanges schwarzes Haar, gepfl. Erscheinung, trug schwarzen Lodenmantel.
- KPI Hof -
3. Am 06.02.80 zw. 22.00 u. 24.00 Uhr, Weitramsdorf/CO, von UT ein ca. 150 cm gr. Sägefischblatt (Kopfteil eines präparierten Sägefisches) mit Seltenheitswert, Zähne 10 - 12 cm lang, entw., könnte an Antiquitätenhändler usw. verkauft werden, soweit mögl. Benachrichtigung solcher Händler.
- GPS Dietersdorf -
4. Am 02.02.80 (verspät. gem.) in Creußen bei Tanzveranstaltg. Damenhandtasche mit Geldbörse (20,- DM Schein) und folgenden Inhalt entw.:
- a) Personalausweis f. [REDACTED]
 - b) Führerschein Kl. 3 f. gleiche Person, ausgest. 1973 LRA Bayreuth,
 - c) Kfz-Schein f. VW-Scirocco, Kennz. BT - CV 956, Halter [REDACTED]
- PI Pegnitz -

Sexualdelikt

[REDACTED]
langen, folgte am 07.02.80 geg. 21.15 Uhr in Dormitz/FO vom Gasthaus heimgehender, 39-jähriger geh- u. sprachbehinderter Frau u. versuchte sie zum GV zu bringen. Nachdem Gesch. unter Hinweis auf Menstruation ablehnte, schlug er sie, begleitete sie dennoch nachhause. In der Wohnung warf B. die Gesch. auf Sofa, riß ihr die Hose herunter u. überzeugte sich v.d. Menstr.- Anschl. nötigte er sie zum Mundverkehr u. Dulden v. Manipulationen. Besch. konnte später an seinem Wohnort festgen. u.z. Blutentnahme gebracht werden.

- KPI Bamberg -

Brand mit Todesopfer

In d. Morgenstunden des 10.02.80 brach in einer Wohnung in Marktredwitz Feuer aus. Die 60 J. alte alleinstehende Wohnungsinhaberin kam bei dem Brand um. Ermittlungen nach der Brand- u. Todesursache noch nicht abgeschlossen.

- PI Marktredwitz -

Sonstiges

Polizeipräsidium Oberfranken

- Blatt 4 -

Am 08.02.80 im Wald b. Muthmannsreuth/BT total ausgebrannter PKW Opel-Admiral-B, ohne Kennzeichen, aufgefunden. Zwischenzeitl. ermittelt, daß Fzg. unter d. Kennz. B - AT 1661 in Berlin für [REDACTED] zugelassen u. am 20.12.79 entw. worden war. Sachberab. durch LPDir. Berlin, Dir. 5 V8/II. Fzg. dürfte wenige Tage vor Auffinden im Wald in Brand gesetzt worden sein. Es hat nur noch Schrottwert, war orangefarben, re. Kotflügel vorne war ausgebessert u. graufarben. UT könnten im hies. Bereich Straftaten verübt haben. Erkenntnisse?

- PI Bayreuth-Land -

Erledigung (zu LB Nr.23/80)

Vermißtes Kind [REDACTED] 10.12.70 Pegnitz (Hochwasseropfer), am 09.02.80 nahe Unfallstelle ertrunken aufgefunden.

PP Ofr Bayreuth
E 3 - 490

I.A.
/

19.12/80

de

der taeter war aushilfsweise als aufsichtskraft im germanischen nationalmuseum beschaeftigt. im laufe des september 1979 entwendete er auf eine noch nicht geklaerte weise aus einer vitrine mehrere muenzen, darunter auch einige goldmuenzen. ein teil des diebesgutes, 3 goldmuenzen und 3 silbermuenzen im werte von ca. 12.000,-- dm wurden in einem nuernberger auktionshaus sichergestellt.

er wurde in u-haft genommen.

- lb pd nuernberg, nr. 39/80 fuer kpi, k 22 -

- b -

--ungeklaerte straftaten--

1. --geschaeftseinbruch--

am 10.02.80, in der zeit von 01.00 bis 07.00 uhr, schlug ein unbekannter taeter mit einem stein die schaufensterscheibe eines elektrogeschaeftes in fuerth ein. aus den verkaufsraeumen entwendete er eine stereoanlage mit 2 boxen, marke itt, und ein tragbares schwarz/weisz fernsegeraet, marke lehnert im gesamtwert von ca. 2.500,-- dm. der gesamtschaden belaeuft sich auf ca. 3.500,-- dm.

- lb der pd nuernberg, nr. 41/80 fuer kpi, k 25 -

2. --diebstahl von pkw - raedern--

in der zeit vom 09. bis 10.02.80 entwendeten unbekannte taeter von einem im hofraum einer fuerthener firma abgestellten vorfuehrwagen, nachdem sie das fahrzeug aufgebockt hatten, 4 komplette pkw-raeder im wert von ca. 5.000,-- dm. es handelt sich um 4 aluminiumfelgen der groesze 7 1/2 roem. 1 mal 13 mit reifen der bezeichnung 235/60 nr 13.

- lb pd fuerth, nr. 29/80 fuer pio -

3. --wohnhauseinbrueche im lkrs. nuernberger land--

a) in der zeit zwischen 21.01. und 29.01.80 drangen unbekannte taeter in ein einfamilienhaus in burgthann, lkrs. nuernberger land, nach hochschieben des rolladens an der terrassentuer und einschlagen der scheiben, ein. die taeter entwendeten einen perser teppich, eine t-bruecke und zwei p-laeufer im werte von ca. 14.000,-- dm, ferner zwei gebetsteppiche im wert von ca. 3.000,-- dm, verschiedene zinn- und keramikgegenstaende und etwa 10 flaschen verschiedener spirituos.

das tatobjekt ist z.zt. unbewohnt.

TELEX

TELEX

TELEX

TELEX

b) am 09.02.80, gegen 21.00 uhr, versuchte eine unbekannter taeter in ein wohnhaus in winkelhaid, lkrs. nuernberger land, waehrend der abwesenheit der hausbewohner einzubrechen. der taeter schob im paterre den rolladen etwa 70 cm hoch und stuetzte diesen mit einer latte ab. anschliessend schlug er die scheinbe ein, wobei die alarmanlage ausgeloeset wurde. der taeter fluechtete anschliessend.

c) in der zeit vom 09.02. bis zum 10.02.80 brach ein unbekannter taeter in ein wohnhaus in winkelhaid ein, in dem er ein nicht ganz verriegeltes fenster eindruckte und aushob.

folgende gegenstaende wurden entwendet:

- 1 vergoldetes gliederarmband,
- 1 silberring mit rotem rechteckigen stein,
- 1 goldring mit oval aquamarin,
- 1 silberkette mit kennedygedaechtnistaler,
- 1 einfache silberkette und
- 1 50-dm-schein.

der gesantschaden belaeuft sich auf ca. 400,-- dm.

d) in der nacht zum 10.02.80 stiegen unbekannte taeter durch ein kellerfenster, dessen sicherungsgitter gewaltsam mit einem werkzeug aufgewuchtet wurde, in das evangelische pfarrhaus in winkelhaid, ein. die hausbewohner waren zur tatzzeit verreist.

u.a. wurden folgende gegenstaende entwendet:

- 1 perser-teppich,
- 1 schwarz/weisz fernsengerat,
- verschiedener goldschmuck und armbanduhren,
- 1 silberdose,
- 1 kerzenhalter und
- bargeld in hoehe von ca. 480,-- dm.

gesantschaden belaeuft sich auf ca. 14.000,-- dm.

bei den wohnungseinbruechen ist tatzusammenhang moeglich.

- Lb pd schwabach, nr. 40, 41 und 42/80 fuer kpi -

4. --betrueegerischer erwerb von zinnsachen--
am 06.02.80, gegen 12.00 uhr, erschien ein unbekannter mann im altersheim hersbruck und brachte gegenueber einer heiminsassin vor, dasz er vom herrn pfarrer kaeme und ihre zinnkruege fuer eine theatervorstellung des pfarramtes ausleihen wolle.

ihm wurden folgende zinnsachen ausgehaendigt:

- 1 ca. 20-25 cm groszer zinnkrug mit deckel, henkel und spitzer schnaupe,
- 1 zinntablett, oval, ca. 30 mal 20 cm mit sogenannter perlschnurverzierung,
- 1 teekaennchen mit deckel, ebenfalls mit perlschnurverzierung,

TELEX

1 milchkaennchen und
1 kleine zuckerdose, ca. 5 cm hoch mit deckel.

die zinnsachen bestehen aus dunklem altzinn, der wert belaeuft sich auf etwa 1.000,-- dm.

--taeterbeschreibung:--

ca. 45 bis 50 jahre alt, ca. 160 bis 155 cm grosz, sehr schlank, zierliche erscheinung, schmales gesicht, faltige mundpartie, graumelierte fueltige haare (moderner schnitt, evtl. peruecke), trug eine brille mit schmalem goldfarbigem gestell, einen mittelbraunen kurzen anorak mit strickbund und eine mittelgraue hose. trat sehr selbstsicher und freundlich auf, sprach fraenkischen dialekt.

- l b pd schwabach, nr. 40/80 fuer pi hersbruck -

5. --reisende trickdiebe (wassertrick)--

am nachmittag des 05.02.80 wurde in der naehe von kleinholzhausen ein weiszer pkw mit dem kennzeichen do -??? beobachtet. bei dem gleichen fahrzeug wurde spaeter eine aenderung des kennzeichens festgestellt: die buchstaben do waren in bo umgeaendert worden, wobei der buchstabe 'b' dunkler und etwas dicker als die uebrigen war. bei den fahrzeuginsassen handelte es sich um landfahrer oder um suedlaender. eine weitere fahrzeug- oder personenbeschreibung liegt nicht vor.

hinweis auf lb nr. 28/b 4.

- lagemeldung des pp obb. vom 03.02.80 -

6. --diebstahl durch vermutliche landfahrerinnen--

am 07.02.80, um 12.30 uhr, betraten 2 frauen eine geschenkboutique in bayreuth. beide liefen im laden herum, begaben sich auch hinter den ladentisch und beugten sich ueber die auslage im schau- fenster. nach dem verlassen der beiden frauen wurde das fehlen von 6 brillantringen im werte von 2.139,-- dm aus der auslage festgestellt.

es handelt sich um alte englische ringe, 18 karat gelbgold, 5 davon mit je einem , 1 ring mit 3 brillanten besetzt.

die taeterinnen sprachen zigeunersprache.

--personenbeschreibungen:--

- a) zwischen 16 und 22 jahre alt, 175 cm grosz, dunkle glatte zurueckgekaemmte haare, zum pferdeschwanz gebunden, trug langen roten stoffmantel
- b) zwischen 16 und 22 jahre alt, etwas kleiner, gleiche farbe und frisur, trug vermutlich braunen stoffmantel.

-lb pp ofr., nr. 24/80 fuer kpi bayreuth -

TELEX
TELEX
TELEX

7. --diebstahl aus zigarettenautomat durch verwendung aus-
laendischer muenzen--

zwischen dem 1. und 7.2.80 wurden aus einem an der auszen-
wand eines geschaeftes in ansbach angebrachten zigaretten-
automat durch einwurf tschechischer 2-kronen-muenzen
6 packungen zigaretten entwendet.

hinweis auf lb mittelfranken nr. 27 b 7

- lb pd ansbach nr. 27/80 fuer kpi -

- c -

--sonstiges--

1. --verdaechtiges verhalten bei einer bank--
als der leiter der taiffeisen-bank siegelsdorf und
eine arbeitskollegin am 07.02.80, gegen 12.30 uhr
waehrend der mittagspause nach hause fahren, folgte
ihnen ein roter bmw, besetzt mit zwei personen bis
zu ihren wohnungen. am gleichen tag gegen 15.45 uhr
fuhr der gleiche bmw wieder vor der bank vor.
der beifahrer stieg aus, betrat die bank und liesz
geld wechseln. hierbei verhielt er sich sehr nervoes.
er war an den armen taetowiert und machten einen ver-
wahrlosten eindruck.
vom kennzeichen des fahrzeuges ist nuer fue - ?? 30
bekannt.

- lb pd fuerth nr. 29/80 fuer pi z--

pp mfr, nuernberg, e 3 - 490, [REDACTED]

TELEX

Abdruck

80* 05690

+eee bywupp nr 1319 1102 1430=

by

- 01 alle lpdst i ufr
- 02 alle gpdst i ufr (nachr)
- 03 nuernberg pp (e 3, nachr)
- 04 bayreuth pp (e 3, nachr)
- 05 muenchen lka (sg 16 u. 521)

bw

- 06 tauberbischofsheim kk (nachr)
- 07 bad mergentheim prev (nachr)
- 08 wertheim prev (nachr)=

betreff: Lagebericht nr. 29/80

zum ps vom 21.04.78 nr. e 3 - 490 -

1.

straftaten

1.1

eigentumsdelikte

1.1.1

ed in wohnung

ed wohnung, [REDACTED], 8.2.80, zw. 11.15 uhr und 11.45 uhr gesch. ist [REDACTED] wie to, ut schaden ca. dm 1500,--- ut (mittagseinbrecher) oeffnete verm. mittels nachschluessel flurtuere, durchsuchte wohnung und entw. ca. dm 500,-- bargeld. sowie schmuck fuer ca. dm 1000,--.

kpi aschaffenburg

1.1.2

ed in wohnungen in mainaschaff

am 09.02.1980 zwischen 09.00 und 14.00 uhr drangen u.t. in die nebeneinander liegenden wohnungen durch aufstemmen der wohnungstueren ein. sie durchwuehlten schlaf- und wohnzimmer. in einer wohnung wurden 600,-dm bargeld entwendet. der schaden von der anderen wohnung ist noch nicht bekannt, da gesch. noch abwesend ist.

pi aschaffenburg-land

TELEX

zusatz pp ufr.:

am 9.2.80 gegen 11.00 uhr, wurde im 2. stockwerk des oben erwahnten wohnblockes eine landfahrerin gesehen. sie klingelte an einer wohnungstuer und fragte in gebrochener deutscher sprache nach alten kleidungsstuecken.

personenbeschreibung:

ca. 15 jahre alt, ca. 160 cm grosz, schlank, weit ueber die schultern reichende lange schwarze haare, suedlaendischer typ, trug weiten, bunten glockenrock und rotes schultertuch mit langen franzen. sonstige personen oder fahrzeuge wurden nicht festgestellt.

wo aehnliche arbeitsweise?

1.1.3

vermutl. nachschluessediebstahl in miltenberg

am 09.02.1980 kam u.t. auf unbekannte art in verschlossene wohnung, entwendete brieftasche mit ausweispapieren, euroschecks, scheckkarte, postsporbuch und bargeld. brieftasche mit inhalt wurde am main in miltenberg wieder aufgefunden. das bargeld in hoehe von 2,-dm fehlte. gesch.: [REDACTED]

pi miltenberg

1.1.4

kennzeichendiebstahl in aschaffenburg oder stockstadt

u.t. entwendete vor dem 08.02.1980, 19.00 uhr, von einem pkw chrysler antl. kennzeichen ab - jc 68, beide kennzeichenschilder. schaden: 60,-dm.

pi aschaffenburg-stadt

1.1.5

kennzeichendiebstahl in aschaffenburg

u.t. entwendete am 10.02.1980 zwischen 02.30 und 04.30 uhr von einem pkw bmw das vordere kennzeichen wue - ax 33. schaden: 30,-dm.

pi aschaffenburg-stadt

1.1.6

ed in gaststaette in aschaffenburg

u.t. drang i.d.n.z. 09.02.1980 in die im umbau befindliche gaststaette ein indem er nebertuere mit vierkant oeffnete. aus der gaststaette wurde stereosteuergeraet marke 'aywa' und div. getraenke entwendet. schaden: ca. 1.700,-dm.

kpi aschaffenburg

TELEX

1.1.7

ed in sportheim in alzenau

i.d.n. zum 10.02.80 wuchtete ut mit einem kantholz das gitter vor dem kuechenfenster des sportheims in alzenau-abstadt auf. danach oeffnete der taeter das gekippte fenster und stieg ein. im gaststaettenraum brach er sowohl die musikbox als auch einen zigarettenautomaten auf und entwendete daraus das bargeld in hoehe von ca. 300,- dm

pi alzenau

1.1.8

ed in clubheim in laufach

i.d.z.v. 10.02.80, 22.30 uhr, bis 11.02.80, 01.00 uhr, gelangte ut, nachdem er das fenster der herrentoilette eingeschlagen hatte, in das clubheim. dort brach er 2 flipperautomaten auf und entwendete daraus das bargeld. der versuch, die kegelbahnautomaten aufzubrechen, miszlang. anschliessend oeffnete er dann die thekenkasse. ob hieraus etwas entwendet wurde ist nicht bekannt.

pi aschaffenburg-land

1.1.9

ed in gaststaette in schweinfurt am 09.02.80 idzv 01.30 - 11.00 uhr ut schraubte abdeckhaube eines lueftungsschachtes ab, stieg durch oeffnung in darunterliegende toilette, brach tuer zum gastraum auf und oeffnete mit 7 - 8 mm breitem schraubenzieher kassentuerchen einer musikbox und eines flippers. brach anschliessend abdeckbrett neben eingangstueren zur bar im gleichen lokal auf und oeffnete dort ebenfalls weitere musikbox. diebesgut ca. 300,-- dm bargeld. taeter musz sehr schlank gewesen sein, da lueftungsschacht nur 44x44 cm und oeffnung zur bar nur 23x66 cm grosz waren. finger u. werkzeugspuren gesichert.

kpi schweinfurt

1.1.10

ed in st. ursula-kapelle bei alsleben idnz 10.02.1980

ut schlugen tuerfuellung der haupteingangs-eichentuere ein und gelangten in die kapelle, die sich ca. drei km suedlich der gemeinde alsleben in unmittelbarer naehe der zonengrenze befindet. nach ersten feststellungen wurden eine monstranz, mehrere heiligenfiguren, ein engel, heiligenbilder und kerzenstaender entwendet. der wert des diebesgutes ist beträchtlich, genaue schadenshoehe bisher nicht bekannt.

kpi scheinfurt

TELEX

TELEX

EX

versuchten die taeter, den automaten im schloszbereich aufzubrechen, wurden wiederum gestoert und fluechteten.

beschreibung: a) ca. 20 jahre alt, ca. 175 cm grosz, schlank, blondes kaxx krauses kurzes haar, trug kurze leichte jacke

b) ca. 20 jahre alt, ca. 175 cm grosz, etwas staerker als a), rotblondes krauses haar, auffallend lange und starke koteletten, trug dickere jacke, vermutlich wirdlederjacke

beide personen trugen stiefel mit hohen absaetzen. hinweise an pi haszfurt

1.2

vermoegensdelikte

einmietbetrug in klingenberg

am 02./03.02.1980 uebernachtete der angebl. [REDACTED] geb. [REDACTED], wh. amsterdam, [REDACTED], (personalien lt. meldeschein) in der gaststaette winzerstuebchen und verschwand, ohne seine mietschuld in hoehe von 50,-dm zu zahlen. taeter fuhr einen orangefarbenen pkw, vermutl. opel kadett, mit niederlaendischem kennzeichen, evtl. ag-78-98.

personenbeschreibung:

gesch. alter 35 jahre, ca. 175 cm grosz, hellbrauner obertippenbart, dunkelbraune gelockte haare, untersetzt, trug dunkle lederjacke und jeanshose, sprach hessischen dialekt.

pi obernburg

1.3

strafataten gegen die sexuelle selbstbestimmung

1.3.1

unsittliche betaestigung einer anhalterin in haszfurt am 08.02.1980 jugendliche anhalterin stieg in haszfurt in einen roten chrysler mit haszfurter kennzeichen, um sich von diesem nach zeil mitnehmen zu lassen. unmittelbar nach dem einsteigen streichelte der fahrer das maedchen am Oberschenkel. als sie sich dieses verbat, drohte der fahrer in den naechsten feldweg abzubiegen. aus furcht davor liesz sie den fahrer gewaehren. kurz danach griff er ihr mit der hand in den ausschnitt. als sie sich dagegen wehrte, drohte er der anhalterin wiederum in den wald zu fahren. in zeil liesz der pkw-fahrer die jugendliche aussteigen.

pi haszfurt

TELEX

3.

sicherstellung

Polizeipräsidium Unterfranken

- Blatt 6 -

3.1

sicherstellung von diebesgut in bad kissingen am 08.02.1980
bei amtsbekannten [REDACTED] in
marktheidenfeld, [REDACTED]

[REDACTED], wurden folgende gegenstaende sichergestellt:

- 1 radio-cassetten-recorder (stereo) typ roem. 1 sp modell
srm-430, nr. 153 307 01-97
gehaeuse grau (mit zwei auszen angebrachten lautsprechern)
- 1 pocket-kamera, typ agfa 4008, tele pocket, schwarzes etui
- 1 kopfhoerer typ koss stereo k.g., farbe oliv-braun
- 1 schwarzer reisewecker, zusammenklappbar, marke europa
- 1 elektrowecker, orange, marke wiego, typ sd 12, kunden-
dienst-nr. 69 677
- 1 radio-wecker, bronze, marke maro e cr-37, nr. 50 57 39,
zwei wellenbereiche
- 1 elektrorasierer marke braun-sixtant 8006 in etui schwarz
mit verlaengerungskabel
- 1 elektrorasierer marke philishave, philips de luxe, typ
hp 1132, 3 scherkoepefe.

schmidt bereits als straftaeter fuer schaukasten-ed ueber-
fuehrt.

wosichergestellte gegenstaende konnten untergebracht werden.

bt vgl.c: [REDACTED]

pi bad kissigen

4.

sonstige hinweise

4.1

seit 23.01.1980 vermiszt:

[REDACTED]
wohnhaft [REDACTED]

p. hat nach ehestreit wohnung verlassen. er aeuzerte seiner frau
gegenueber, dasz sie ihn entweder im sarg oder vor dem
scheidungsrichter wiedersehen wird. pardeon war im
september/oktober 1979 fuer ca. 3 wochen in einer nervenklunik.
bei antreffen aufenthalt feststellen und ueberpruefen, ob
anzeichen fuer eine selbstgefaehrlichkeit vorliegen.

pi haszfurt=

pp ufr wuerzburg nr e 3 - 490 - [REDACTED]

TELEX

TELEX

TELEX

TELEX

TELEX

TELEX

TELEX

TELEX

TELEX

TELEX

TELEX

TELEX

+eee byaupp nr 1134 1102 1600=

01 augsburg pd
02 dillingen pd
03 krumbach pd
04 kempten pd
05 muenchen pp/obb (e 3 nachr)=

Polizei-Prüfung: 00/00/00	
FS-Nr:	1134
Aufgenommen:	am 11.2.80
Anzahl:	um 16.00 durch Sti.
beordert am:	um 16.19
an:	durch Sti.

betreff: Lagebericht

1. straftaten

1.1 eigentumsdelikte

1.1.1 serienaufbrueche von zigarettenautomaten im stadtgebiet
guenzburg idnz sonntag, 10.2.80 durch vermutl. reisende taeter.

ut wuchteten mit 10 mm breitem werkzeug 5 zigarettenautomaten
der marken seitz und gruenig auf und entw. nur die geld-
schalen mit bargeld.

automaten wurden mit brechwerkzeug jeweils links unten an
der tuere gewaltsam aufgewuchtet.

pi guenzburg

pd krumbach, nr. e

1.2 - 1.4 fehlanzeige.

2. festnahmen (aus tagesmeldung pp oberbayern)

2.1 ~~.....~~, whft.
~~.....~~, wurde am 05.02.80 in bad aibling
wegen kennzeichendiebstahls festgenommen und nach ed-behandlung
wieder entlassen. er hatte am 25.01.80 in muenchen in einer tief-
garage nahe des hauptbahnhofs von einem pkw mb die beiden kenn-
zeichen hh - xr 1775 entwendet und an dem von ihm benuetzten pkw
mb 220 d, dunkelblaue farbe, angebracht. ribbe legte seither mit
dem fahrzeug im sueddeutschen raum ca. 3000 km zurueck, dies ohne
versicherungsschutz, ohne steuerentrichtung, ohne zulassung und
ohne im besitz eines fahrerlaubnis zu sein. ~~.....~~ ist verdaechtig,
mit dem fahrzeug straftaten begangen zu haben.

erkenntnisse?

pi bad aibling, sb.:

3. - 4. fehlanzeige.

PP. 6912/2

E: 6912/2

E2. R 13/2

PB. —

TELEX
TELEX
TELEX
TELEX

5. sonstige hinweise (aus tagesmeldung pp oberbayern) .
reisende trickdiebe (wasser- und tablettenrick)
verdacht des kennzeichenmiszbrauchs am 05.02.80 gegen 14.30 uhr in
kleinholzhausen, lk rosenheim.

zeugin beobachtete zwischen spoeck und kleinholzhausen einen weissen
pkw mit dem amtl. kennzeichen do - ???, der an ihr vorbeifuhr und
dann in einiger entfernung angehalten wurde. ein insasse machte sich
an den kennzeichen zu schaffen. als die zeugin am pkw vorbeiging,
war aus den anfangsbuchstaben do - bo geworden, wobei der buchstabe
'b' dunkler und etwas dicker als die uebrigen war. bei den fahr-
zeuginsassen (drei frauen und ein mann) handelte es sich um zigeuner
oder suedlander. eine weitere fahrzeug- oder personenbeschreibung
liegt nicht vor. personengruppe und fahrzeug duerften identisch
sein mit diebischer --Landfahrergruppe--.

pi brannenburg, sb.: lodes

6. fehlanzeige=

pp augsburg

TELEX

Informationssysteme der Bayer. Polizei
zur Verbrechensbekämpfung .

Übersicht 1: INFORMATIONSSYSTEME DER BAYER. POLIZEI ZUR VERBRECHENSBÄUFGUNG

SYSTEM	DATUM UND REICHWEITE DER REGELUNG	ZIELSETZUNG MELDEPFLICHTIGE STRAFTATEN	MELDEVORAUSSETZUNGEN	MELDETERMINE	MELDEWEG	AUSWERTUNG INSTITUTION	KARTEI/DATEI	INFORMATION
NE-Meldungen	IMS vom 7.10.1975, landesweit	Unterrichtung vorgesetzter, insbesondere auch politischer Instanzen; Mord, Totschlag, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, räub. Erpressung, Raubüberfälle auf Geldinstitute u.ä., schwerer Raub oder wenn Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens betroffen sind, gemeingefährliche Verbrechen, Landfriedensbruch, Einbruch in Amtsgebäude zur Beschaffung von Informationen/Unterlagen, Diebstahl von Sprengstoff, Munition, Schusswaffen, Kriegswaffen, bes. wertvoller Kunstgegenstände, anarchistisch motivierte Straftaten	Wenn entweder die öffentliche Sicherheit und Ordnung besonders stark berührt ist oder anzunehmen ist, daß die Straftaten in der Öffentlichkeit außergewöhnliches Aufsehen erregen werden	unverzüglich, spätestens 3 Stunden später	Dienststellen an das BSKMI, die vorgesetzten Polizeidienststellen, das BLKA, die zuständige STA und weitere politische Instanzen	Lage- und Informationszentrum		ggf. Pressebericht
KPMO-Meldungen	IMS vom 17.12.1965, landesweit	Identifizierung des unbekannt überörtlichen ("reisenden") Täters; Herstellung von Zusammenhängen zwischen noch unaufgeklärten Fällen überörtlicher ("reisender") Täter; Erkennung des Reisewegs und des möglichen Auftretens eines reisenden Täters; 6 Klassen von Straftaten gem. Grundinteilung nach kriminologischen Gesichtspunkten: Klasse I: Verbrechen gegen Leben oder Freiheit und gemeingefährliche Straftaten; Klasse II: Raub und Diebstahl; Klasse III: Betrug und verwandte Erscheinungsformen; Klasse IV: Straftaten in Verbindung mit Spielen, Wetten usw.; Klasse V: Triebverbrechen und sonstige Straftaten auf sex. Grundlage; Klasse VI: Falschgelddelikte und verwandte Straftaten; Klasse VII: Rauschgiftdelikte; Klasse VIII: Wilderei	Berufs-, Gewohnheits-, Triebverbrecher; Geiselnahme, überörtliche Täter (auch alle UT, "wenn nicht ganz bestimmte Umstände dagegen sprechen, daß es sich um überörtliche Täter handelt", alle neu hinzugezogenen; alle, die zwar den Wohnsitz nicht verlassen, aber mit ihren Straftaten darüber hinaus wirken)	unverzüglich, sobald der SB den Sachverhalt und die Arbeitsweise erkannt hat	sachbearbeitende Dienststelle mit KP 13/KP 14-Verdrucken an BLKA BLKA leitet - wenn erforderlich und sinnvoll - Meldung an BRA weiter	KPMO	manuell; (Täter)Hauptkartei; St-Hilfskarteten; keine zentrale Erfassung/Abfrage der UT; Spitz- und Falschnamen, Merkmalskartei	Hinweise an so-Dienststelle
Lageberichte	PS 1977-79 Präsidentenlebens	Erhebung der aktuellen Sicherheitslage zur Ermittlung von Einsatz- und Verbrechenskonzeptionen; Ermittlung des überörtlichen Täters und der von ihm begangenen Taten; Raub, Erpressung, Sexualdelikte, Rauschgift, Diebstahl, Betrug Straßenkriminalität durch polizeiliche Maßnahmen beeinflussbare Delikte MÜNCHEN: DELIKTE DER STRASSENKRIMINALITÄT (TÖTUNG, RAUB, RÄUB. ERPRESSUNG, SITTICHKEIT, DIEBSTAHL), KEINE ANDEREN SPEZIFIKATIONEN (WIE ÜBERÖRTLICHKEIT O.Ä.)	Wenn die Delikte erwiesenermaßen oder wahrscheinlich von reisenden Tätern verübt worden sind und Hinweise zur Mitföhrung, Täterermittlung, Herstellung von Tatzusammenhängen gegeben werden können	täglich	so-Dienststellen melden an PD mit FS; PD erstellen täglich Regions-/Bireaktionsberichte für PP und nachgeordnete Dienststellen; PP erstellt Lagebericht (AUSNAHME: NIEDERBAYERN/OBERPFALZ) Rücklauf an nachgeordnete Dienststellen MÜNCHEN ABWEICHENDE REGELUNG	PI, PD, PP	manuell	Hinweise an über- und nachgeordnete Dienststellen

Informationssysteme der Bayer. Polizeipräsidien
zur Verbrechensbekämpfung

Übersicht 2: INFORMATIONSSYSTEME DER BAYER. POLIZEIPRÄSIDIEN ZUR VERBRECHENSBEKÄMPFUNG

POLIZEIPRÄSIDIUM	REGELUNGEN ZUM INFORMATIONSSYSTEM*)								
	ZIELSETZUNG	BER. DIENSTSTELLE	BERICHTSFORM	BERICHTSFRIST	BERICHTSINHALT/ GEGENSTANDS MELDUNGEN	BERICHTSINHALT/ GEGENSTANDS STRAFTATEN/TRÄTER	GEFORDERTE NÄHERE ANGABEN	VORGESCHRIEBENE GLIEDERUNG (BERICHTSSHEMA)	INFORMATIONSGEB.
<p>OBERFRANKEN</p> <p>PS vom 13.3.1978</p> <p>Einrichtung Schutzbereiche 1.10.1974 - 1.10.1977</p>	<p>Erhebung der aktuellen Sicherheitslage</p>	PP	Lagebericht	i.d.R. täglich	TM d. Dienstst. WE-Meldungen, Sofortmeld., Nachtrags-, Erfolgsmeld., Pressaber, etc. Sofortber, etc. können TM ersetzen	Raub, Erpressung, Diebstahls-, Sexual-, Rauschgiftdelikte, Betrug d. reisenden Täter, Straßenkriminalität v.a. von Bedeutung und von überörtlichem Charakter	Tatort, -zeit, -schilderung bes. Arbeitsweisen, Kurzpersonalfen, Täterbeschreibung, gesicherte Spuren, Wohnort, Reiseweg	keine	sachbearbeitende Dienststelle an PP zurück an sachbearbeitende Dienststellen
<p>MITTELFRANKEN</p> <p>PS vom 6.12.1978</p> <p>Einrichtung Schutzbereiche 1.11.1975 - 1.10.1977</p>	<p>Erhebung der aktuellen Sicherheitslage, Ziel: Erarbeitung von Maßnahmen Erkennen von Tatzusammenhängen Information über pol. bedeutsame Ereignisse</p>	PP	Lagebericht		TM der Dienststellen, Lageberichte d. Direktionen u.a. Dienstst. WE-Meldungen, Sofortmitt., Statistiken sonstiges WE- und sonst. Meldungen können Lageberichte an PP ersetzen	Präventivdelikte, insbes.: Gewaltkriminalität Straßenkriminalität Eigentumsdelikte Vermögensdelikte Rauschgiftdelikte gemeingefährliche Straftaten	Tatzeit, -ort, -schilderung "modus operandi" Kurzpersonalien Pers.-beschr. Kfz.-Benutzung	<ol style="list-style-type: none"> ermittelte bzw. festgenommene Täter, geklärte Straftaten ungeklärte Fälle (Präventivdelikte) sonst. Straftaten und Ereignisse zusätzl. reg. Mitteilungen 	PP an nachgeordnete und angrenzende Dienststellen PD an PP und nachgeordnete Dienststellen
	<p>Erhebung der mittelfristigen Sicherheitslage</p>	PP	Bericht über die mittelfristige Sicherheitslage	monatlich		Aufnahmekrit.: -Bedeutung d. Straftat -Überörtlichkeit (über PD hinaus) -bes. Arbeitsweisen, Seriendelikte -Fahndungsartweise -Schadenshöhe -Länge der Berichte		<ol style="list-style-type: none"> Gewaltkriminalität Straßenkriminalität Eigentumsdelikte Vermögensdelikte Rauschgiftstraftaten gemeingefährliche Straftaten sonstiges 	an PD, andere PP, Regierung, StA
	<p>Erhebung der langfristigen Sicherheitslage</p>	PP	Bericht über die langfristige Sicherheitslage	mindestens halbjährlich			zahlenmäßiger Überblick über die Kriminalitätsentwicklung	Analyse, Tendenz, Beurteilung der Kriminalitätslage	s.o.

*) es werden nur die Regelungen wiedergegeben, die sich auf die Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität beziehen

Übersicht 2: INFORMATIONSSYSTEME DER BAYER. POLIZEIPRÄSIDIEN

POLIZEIPRÄSIDIUM	REGELUNGEN ZUM INFORMATIONSSYSTEM	BER. DIENSTSTELLE	BERICHTSFORM	BERICHTSTERMIN	BERICHTSINHALT/GEGENSTAND MELDUNGEN	STRAFTATEN/TÄTER	GEFORDERTE NÄHERE ANGABEN	VORGESCHRIBENE GLIEDERUNG (BERICHTSSHEMA)	INFORMATIONSWEG
SCHWABEN PS von 27.12.1977 Einrichtung Schutzbereiche 1.3.1975 - 1.12.1977	Erhebung der aktuellen mittel- und langfristigen Sicherheitslage, Ziel: Information; Erarbeitung regionaler und überörtlicher Einsatz- und Bekämpfungsstra- tegien; Erkennen von Tatzu- sammenhängen	PP	Lagebericht	täglich	Lagemeldun- gen PD, NE-Meldungen, Lageberichte angrenzende PD; sonstige Mit- teilungen	Straftaten, Ereignisse, die pol. beeinflussbar sind und wegen ihrer kriminellen Energie oder überörtl. Bedeutung von Interesse sind: Eigentums-, Straßenkriminalität, Raub, Erpressung, Sexualdelikte, Diebstahl, Betrug, wenn: die Straftaten erwiegenermaßen oder nach den Umständen von reisenden Tätern verübt und Hinweise zur Mitfahndung, zur Täterermittlung oder zur Herstellung von Tatzusammenhängen gegeben werden können; strenger Maßstab bei der Auswahl der Straftaten		1. Straftaten 1.1 Eigentum 1.2 Vermögen 1.3 Sexual 1.4 sonstige 2. Festnahmen 3. Sicherstellung, Beschlagnahme 4. Staatsschutz 5. sonstige Hinweise 6. Kriminalstatistik	PD berichten an PP PP wertet aus, versendet am gleichen Tag an PD, GP, angrenzende PD PD werten die PP-Berichte für ihren Bereich aus und versenden an Dienststellen
		PD	Lagemeldung	täglich bis 10.30 Uhr					
	Kriminalstatistik	-PP	Lagebericht zur Kriminalsta- tistik	mind. viertel- jährlich					
MÜNCHEN PS von 4.7.1977 Einrichtung Schutzbereiche 1.10.1975	Erhebung der aktuellen Sicherheitslage, Ziel: Schnelle und vollständige Erfassung, Auswertung und Steuerung von Daten, die eine Beurteilung der Si- cherheitslage im Bereich der pol. beeinflussbaren Kriminalität ermöglichen	PP PD, Einsatz- zentrale Dez. 33 (KDD)	Lagebericht Lagebericht Lagefern- schreiben	täglich täglich täglich	Lagebericht Einsatzzen- trale (EZ), Lagemeldun- gen PD, Lagemeldun- gen Dez. 33 an PD, jeweils mit Formblatt/ Muster	Delikte der Straßenkrimi- nalität; Katalog-, Symbol- vorgabe zur einheitlichen Bestattung; Seriendelikte sind zu be- zeichnen Schadens Erfassung	Straftat, Tatort, -zeit Art des angegrif- fenen Objekts Arbeitsweise	1. vorsätzl. Tötungsdelikte 2. Raub, räub., Erpressung 3. Sittlichkeitsdelikte 4. Diebstähle -erschw. aus Geschäften, Büros etc. -erschw. von/aus Automaten -erschw. aus Gaststätten -erschw. aus Wohnräumen -erschw. aus Keller-/Spei- cherräumen -erschw. aus Gartenhäusern, Baustellen -aus/an Kfz., -von Kfz.	PI melden PD, mit Ausnahme der von Dez. 33 mit FS übermittelten Straftaten Dez. 33 meldet mit FS die von ihm aufgenommenen Straf- taten an PD Fachkomm. melden KDD, der weiter an PD/PI PD melden PP mit Formblatt PP erstellt Lagebericht, zurück an PD, Dienststellen

